



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

1

Voranschlag

Bericht zum Voranschlag

2015

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.200.15d

14.041

Botschaft zum Voranschlag 2015

vom 20. August 2014

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2015 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 20. August 2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2015

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2016–2018

Zahlen im Überblick

Kommentar zum Finanzplan 2016–2018

Finanzplan 2016–2018

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung der Zahlen.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, zeigt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien

und erläutert Querschnittsfunktionen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierten Übersichten der wichtigsten Einnahmen und Aufgabengebiete.

Bericht zum Voranschlag

Seite

Zahlen im Überblick	9
Zusammenfassung	11
Kommentar zum Voranschlag	13
1 Ausgangslage und Zielsetzung	15
11 Zielsetzung	15
12 Wirtschaftsaussichten	16
13 Sparmassnahmen im Voranschlag 2015	17
2 Ergebnis	19
21 Finanzierungsrechnung	19
22 Schuldenbremse	21
23 Erfolgsrechnung	23
24 Investitionsrechnung	24
25 Schulden	25
3 Haushaltsentwicklung	27
31 Entwicklung der Einnahmen	27
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	30
33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	33
4 Ausblick	35
Voranschlag	37
5 Voranschlag	39
51 Finanzierungsrechnung	39
52 Erfolgsrechnung	40
53 Investitionsrechnung	41
6 Anhang zum Voranschlag	43
61 Allgemeine Erläuterungen	43
1 Grundlagen	43
2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	50
3 Risikomanagement und Risikosituation	53
4 Steuervergünstigungen	55
5 Vorgaben der Schuldenbremse	56
62 Erläuterungen zum Voranschlag	59
1 Direkte Bundessteuer	59
2 Verrechnungssteuer	60
3 Stempelabgaben	61
4 Mehrwertsteuer	62
5 Übrige Verbrauchssteuern	63
6 Verschiedener Fiskalertrag	64
7 Regalien und Konzessionen	65
8 Übriger Ertrag	66
9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	67
10 Personalaufwand	70
11 Sach- und Betriebsaufwand	72
12 Rüstungsaufwand	73

	Seite
13 Sachanlagen und Vorräte	74
14 Anteile Dritter an Bundeserträgen	75
15 Beiträge an eigene Institutionen	76
16 Beiträge an Dritte	77
17 Beiträge an Sozialversicherungen	78
18 Investitionsbeiträge	80
19 Darlehen und Beteiligungen	82
20 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag	83
21 Übriger Finanzertrag	84
22 Zinsaufwand	85
23 Übriger Finanzaufwand	86
24 Ausserordentliche Einnahmen	87
Kennzahlen des Bundes	89
7 Kennzahlen	91
71 Kennzahlen des Bundes	91
72 Internationaler Vergleich	93
Bundesbeschluss I	95
8 Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	97
Entwurf Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2015	99

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	65 032	66 245	67 527
Ordentliche Ausgaben	63 700	66 124	67 003
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 332	121	524
Ausserordentliche Einnahmen	1 306	–	139
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–
Finanzierungsergebnis	2 638	121	662
Schuldenbremse			
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	1 852	452	186
Höchstzulässige Ausgaben	65 486	66 576	67 189
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		452	186
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	65 136	66 137	67 504
Ordentlicher Aufwand	65 109	65 641	66 560
Ordentliches Ergebnis	27	496	944
Ausserordentlicher Ertrag	1 081	–	139
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–
Jahresergebnis	1 108	496	1 082
Investitionsrechnung			
Ordentliche Investitionseinnahmen	286	189	209
Ordentliche Investitionsausgaben	7 415	7 860	7 917
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,6	10,8	10,5
Steuerquote %	10,1	10,1	10,0
Schuldenquote brutto %	18,5	17,9	17,2
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	2,0	2,1	2,6
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	1,9	2,3	3,1
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-0,2	0,2	0,4
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,9	1,2	1,3
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,0	0,2	0,1
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,93	0,95	0,90
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,23	1,25	1,20

Hinweis: Voranschlag 2014 gemäss BB vom 12. Dezember 2013. Aufgrund der BIP-Prognose des SECO vom 17. Juni 2014 wird für 2014 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,7 %, Steuerquote 9,9 % (gemäss Mai-Schätzung), Schuldenquote 17,9 %.

Für das Jahr 2015 wird ein *ordentlicher Finanzierungsüberschuss von 524 Millionen* erwartet. Das Ergebnis widerspiegelt einerseits die fortschreitende konjunkturelle Erholung, andererseits aber auch die eingeleiteten Massnahmen zur kurzfristigen Bereinigung des Haushalts. Angesichts der erwarteten Beschleunigung des Wirtschaftswachstums kann die leicht restriktive Wirkung des Budgets auf die konjunkturelle Entwicklung als angemessen bezeichnet werden.

Das Budget erfüllt die *finanzpolitischen Ziele* des Bundesrates. Einerseits ist die Einhaltung der Schuldenbremse mit dem strukturellen Überschuss in der Höhe von 186 Millionen gewährleistet. Andererseits liegt das Ausgabenwachstum deutlich unter dem Wirtschaftswachstum (1,3 % versus 3,1 %). Damit sinkt die Ausgabenquote auf 10,5 Prozent.

Um den Voranschlag 2015 schuldenbremskonform zu halten, hat der Bundesrat *Sparmassnahmen* im Umfang von 700 Millionen getroffen. Die Massnahmen beinhalten Teile des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaketes 2014 (KAP 2014), ergänzt um Querschnittskürzungen bei schwach gebundenen Ausgaben sowie zusätzliche Kürzungen beim Sach- und Betriebsaufwand. Diese Kürzungen wurden notwendig, da die Einnahmen 2015 um 460 Millionen tiefer liegen als im Finanzplan 2015–2017. Hauptursache dafür ist die direkte Bundessteuer, welche 2013 schlechter abschloss als Mitte 2013 erwartet (–1 Mrd.).

In den Jahren 2015 und 2016 werden *ausserordentliche Einnahmen* aus der Neuvergabe der Mobilfunklizenzen erwartet. Dabei handelt es sich um die Restzahlungen aus der Auktion im Jahr 2012. Mit ausserordentlichen Ausgaben wird zurzeit nicht gerechnet. Unter Einschluss des ausserordentlichen Haushalts erhöht sich das Finanzierungsergebnis auf 662 Millionen.

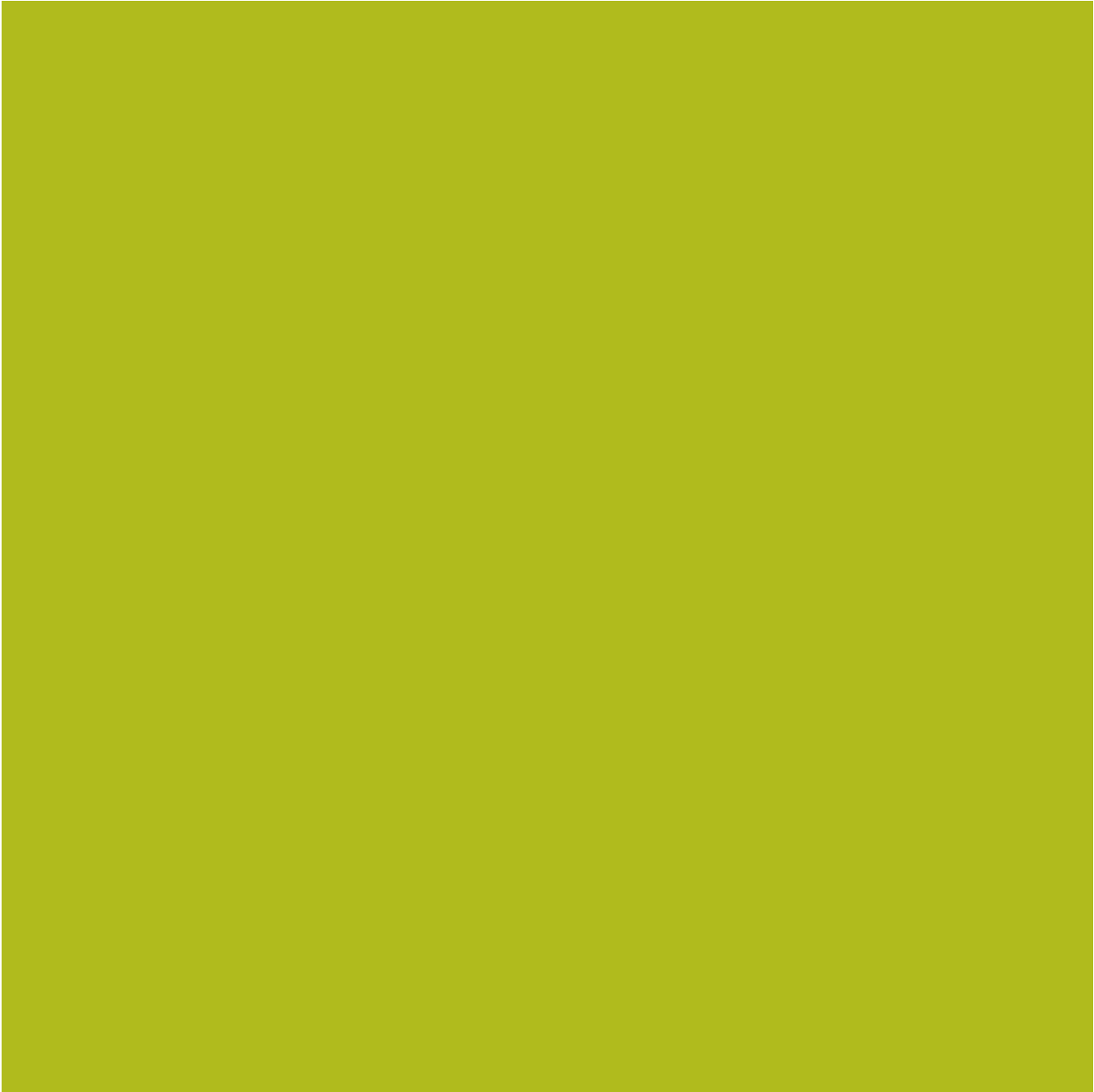
Die *volkswirtschaftlichen Eckwerte*, die dem Budget zugrunde liegen, basieren auf der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom 17. Juni 2014. Demnach beschleunigt sich das reale Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 und erreicht 2,6 Prozent

(2014: 2,0 %). Das Szenario geht von einer zwar langsamen, aber fortgesetzten Erholung im Euroraum aus. In der Folge steigt die Exportnachfrage und die Firmen investieren wieder mehr. Die Risiken bleiben aber bedeutend. Unter anderem gibt die wirtschaftliche Unsicherheit im Euro-Raum weiterhin Anlass zur Sorge. In der Schweiz könnte die Unsicherheit über die Folgen der Initiative gegen Masseneinwanderung das Investitionsverhalten beeinträchtigen.

Die *ordentlichen Einnahmen* nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,9 Prozent zu. Da im laufenden Jahr im Vergleich zum Budget mit Mindereinnahmen gerechnet werden muss, liegt das effektiv erwartete Einnahmenwachstum jedoch deutlich höher (4,0 %). Nach Korrektur um Sonderfaktoren entspricht das Wachstum der Einnahmen demjenigen der Wirtschaft (nominal: +3,1 %). Haupttreiber der Einnahmenentwicklung sind die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer, deren Erträge die anziehende Konjunktur widerspiegeln.

Die *ordentlichen Ausgaben* wachsen gegenüber dem Vorjahresbudget mit 1,3 Prozent und damit deutlich weniger stark als das nominale Bruttoinlandprodukt (3,1 %). Das moderate Ausgabenwachstum ist einerseits das Ergebnis der erwähnten Sparmassnahmen. Andererseits wird der Haushalt auch durch die Ablehnung der Kampfflugzeugbeschaffung an der Urne sowie erneut rückläufige Zinsausgaben entlastet. Während die drei Aufgabengebiete Soziale Wohlfahrt, Bildung und Forschung sowie Beziehungen zum Ausland überdurchschnittlich wachsen, stagnieren die Ausgaben für Finanzen und Steuern sowie für den Verkehr.

Für das Jahr 2015 wird ein Anstieg der *Bruttoschulden* um 1 Milliarde auf 109,6 Milliarden erwartet. Die temporäre Zunahme resultiert aus dem Aufbau von Liquidität zur Rückzahlung einer Anleihe, welche im März 2016 fällig wird. Da die Schulden weniger stark steigen als das nominelle BIP (+0,9 % versus +3,1 %) wird die Schuldenquote trotzdem auf 17,2 Prozent sinken, knapp 10 Prozentpunkte weniger als beim Höchststand im Jahr 2005.



11 Zielsetzung

Die beiden strategischen Ziele der Finanzpolitik werden mit dem Voranschlag 2015 erfüllt:

Der Bundeshaushalt weist einen strukturellen Überschuss von 186 Millionen aus. Das Ausgabenwachstum liegt mit 1,3 Prozent deutlich unter dem erwarteten Wirtschaftswachstum (3,1 %). Der Grund dafür sind die getroffenen Sparmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse.

Der Bundesrat hat seine *finanzpolitische Strategie* für die Legislatur 2012–2015 anfangs 2011 festgelegt. Sie umfasst zwei Ziele:

Einhaltung der Schuldenbremse

Im Budget 2015 wird ein ordentliches Finanzierungsergebnis von 534 Millionen erwartet, während die Schuldenbremse einen konjunkturellen Überschuss von 338 Millionen verlangt. Die Differenz ergibt den *strukturellen Überschuss von 186 Millionen*.

Um den Voranschlag 2015 schuldenbremskonform zu halten, hat der Bundesrat Kürzungen im Umfang von 700 Millionen vorgenommen. Die Massnahmen betreffen nur das Jahr 2015 und beinhalten Teile des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAP 2014), ergänzt um Querschnittskürzungen bei schwach gebundenen Ausgaben sowie ergänzende Kürzungen beim Sach- und Betriebsaufwand (vgl. Ziff. 13).

Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt das Ergebnis zwar deutlich besser aus (+403 Mio.), gleichzeitig werden aber die Vorgaben der Schuldenbremse enger: Während sie für 2014 noch ein Defizit zuließ, verlangt sie für 2015 wegen des konjunkturellen

Aufschwungs einen Überschuss. Insgesamt sinkt der strukturelle Überschuss deshalb gegenüber dem Vorjahr (-266 Mio.; vgl. Ziff. 22 sowie 61/4).

Begrenzung des Ausgabenwachstums

Im Voranschlag 2015 wachsen die Ausgaben mit 1,3 Prozent. Das nominelle BIP-Wachstum liegt mit 3,1 Prozent deutlich höher. Die *Ausgabenquote* sinkt in der Folge auf 10,5 Prozent.

Zur Stabilisierung der Ausgabenquote (Bundesausgaben im Verhältnis zum BIP) muss das Wachstum der Ausgaben auf dasjenige des nominalen Bruttoinlandprodukts begrenzt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich das Einnahmenwachstum proportional zur Wirtschaftsleistung entwickelt (BIP-Elastizität der Einnahmen = 1). Die Zielsetzung der konstanten Ausgabenquote impliziert daher, dass die Einhaltung der Schuldenbremse primär durch ausgabenseitige Massnahmen erreicht werden (und nicht durch Steuererhöhungen). Auch diese Zielsetzung ist mittelfristig ausgerichtet, wobei die Konjunkturlage berücksichtigt werden muss.

Grundzüge der Schuldenbremse

Die Verfassung gibt mit der Schuldenbremse das Hauptziel für die Finanzpolitik des Bundes vor: Einnahmen und Ausgaben sind auf Dauer im Gleichgewicht zu halten (Art. 126 Abs. 1 BV). Das heisst, die Erfüllung der ordentlichen Bundesaufgaben darf nicht durch einen permanenten Schuldenanstieg finanziert werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse konkretisieren das Verfassungsziel. Die ordentliche Finanzierungsrechnung muss mittelfristig mindestens ausgeglichen sein. Die Erreichung dieses Ziels muss aber

konjunkturverträglich erfolgen; die Finanzpolitik soll auch die aktuelle Wirtschaftslage berücksichtigen (Art. 100 Abs. 4 BV). Demnach richtet sich der Ausgabenplafond nach den um konjunkturelle Effekte bereinigten (d.h. strukturellen) Einnahmen. Das heisst, dass konjunkturbedingte Mehreinnahmen (in der Hochkonjunktur) nicht ausgegeben werden können. Stattdessen dienen sie dazu, die konjunkturbedingten Mindereinnahmen (in der Rezession) auszugleichen. Das bedeutet aber auch, dass strukturelle Einnahmefälle mit tieferen Ausgaben oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden müssen.

12 Wirtschaftsaussichten

Der Voranschlag 2015 beruht auf dem Szenario eines anziehenden Wirtschaftswachstums in der Schweiz vor dem Hintergrund einer moderaten Erholung im OECD-Raum. Die Zinssätze werden auf einem sehr tiefen Niveau verharren; es besteht praktisch kein Inflationsrisiko.

Internationales Umfeld

Das Wachstum der Wirtschaft nimmt in den *Industrieländern* langsam zu. Insgesamt sind die Wirtschaftsaussichten für die nahe Zukunft günstig. In den USA dürfte sich die aktuelle Dynamik an Breite gewinnen und auf die Arbeitslosenzahlen durchschlagen. In Europa hat der Euroraum im letzten Jahr ein leicht positives Wachstum verzeichnet. Für die nahe Zukunft wird in der EU insgesamt von einer moderaten, aber anhaltenden Erholung ausgegangen. Der Abstand zwischen den leistungsstärksten und den noch mit Schwierigkeiten kämpfenden Ländern wird sich verringern. Stellenschaffungen bleiben aber begrenzt. In Japan dürfte sich das Wirtschaftswachstum fortsetzen, wenn auch in moderatem Tempo. Bei den *Schwellenländern* schliesslich zeichnet sich eine durchgezogene Entwicklung ab.

Aktuelle Lage in der Schweiz

Im internationalen Vergleich wuchs die *Schweizer Wirtschaft* im Frühjahr 2014 relativ kräftig. Allerdings ist weiterhin eine Zweiteilung zwischen der dynamischen Inlandnachfrage und den gedämpften exportorientierten Branchen festzustellen. Der private Konsum und die Bauinvestitionen wachsen unter dem Einfluss rückläufiger Inflation, historisch tiefen Zinsen und dem Bevölkerungswachstum weiter. Maschinenindustrie und vom Tourismus abhängige Sektoren leiden hingegen vor allem unter der Schwäche des Euroraums und der Frankenstärke.

Makroökonomische Eckwerte des Voranschlags 2015

Die *makroökonomischen Eckwerte* dieses Voranschlags (vgl. Tabelle Kennzahlen, S. 9) beruhen auf den am 17. Juni 2014 veröffentlichten Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes. Die Expertengruppe sieht anhand der gegenwärtigen Entwicklungen für das *gesamte Kalenderjahr 2014* eine Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,0 Prozent vor, was praktisch dem Wert entspricht, der bei der Budgetierung im Sommer 2013 für den Voranschlag 2014 eingestellt worden war (2,1 %). Nominal wird von einem Wachstum von 2,2 Prozent ausgegangen, was ebenfalls praktisch mit dem damals budgetierten Wert (2,3 %) übereinstimmt.

Aktualisierung der makroökonomischen Referenzgrössen

Vergleich zwischen den Eckwerten des Voranschlags 2014 und des Finanzplans 2015 vom 21. August 2013 auf der einen und den Schätzungen der Expertengruppe vom 17. Juni 2014 auf der anderen Seite.

Veränderung in %	Prognose Juni 13		Prognose Juni 14	
	2014	2015	2014	2015
Reales BIP	2,1	2,0	2,0	2,6
Nominales BIP	2,3	2,7	2,2	3,1
Inflation (LIK)	0,2	0,7	0,1	0,4

2015 dürfte das Wachstum im Fahrwasser der Erholung des internationalen Wirtschaftsumfelds auch in der Schweiz real bis auf 2,6 Prozent anziehen. Nominal dürfte das Wachstum in Anbetracht der geringen Inflationstendenzen 3,1 Prozent erreichen. Auf die Inlandnachfrage ausgerichtete Branchen werden das Wachstum trotz einer voraussichtlichen Stabilisierung beim Wohnungsbau weiterhin stützen. Ausserdem wird durch die erwartete Erholung der Exporte mit Impulsen gerechnet, die zu einer Belebung der Ausrüstungsinvestitionen beitragen. Ein Inflationsrisiko besteht weiterhin kaum, und die Zinssätze verharren vor diesem Hintergrund auf sehr tiefen Niveau.

Konjunkturelle Risiken

Ein anziehendes positives Wachstum ist das derzeit realistischste Szenario. Es gibt jedoch auch Unsicherheitsfaktoren. Das Finanzsystem im Euroraum bleibt fragil. Eine allzu zurückhaltende Kreditvergabe an Unternehmen könnte den erwarteten Aufschwung in den Peripherieländern bremsen und das potenzielle Deflationsrisiko erhöhen. In der Schweiz stellen die Auswirkungen der angenommenen Masseneinwanderungsinitiative einen Unsicherheitsfaktor insbesondere in Bezug auf das Investitionsverhalten dar.

13 Sparmassnahmen im Voranschlag 2015

Der Bundesrat musste im Voranschlag 2015 Sparmassnahmen ergreifen, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können. Zum einen setzt er Kürzungen um, die er dem Parlament im Rahmen des KAP 2014 beantragt hatte. Zum andern werden die schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben mit Verweis auf die tiefe Teuerung um 1,1 Prozent und der Sach- und Betriebsaufwand zusätzlich um 1 Prozent gekürzt. Insgesamt belaufen sich die Entlastungen auf rund 700 Millionen.

Das Bereinigungskonzept des Bundesrates für den Voranschlag 2015 ruht auf drei Pfeilern: Auf gezielten Kürzungen, die der Bundesrat im Rahmen des KAP 2014 vorgeschlagen hatte, auf einer Querschnittskürzung der schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben um 1,1 Prozent und auf einer zusätzlichen Kürzung des Sach- und Betriebsaufwands um 1 Prozent.

Gezielte Kürzungen aus dem KAP 2014

Die Kürzungen, die der Bundesrat im *Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014* (KAP 2014; BBl 2013 823) beantragt hatte, werden grösstenteils umgesetzt. Im Voranschlag 2014 hatte der Bundesrat aufgrund der Verzögerungen bei der parlamentarischen Beratung dieses Pakets noch darauf verzichtet, die Massnahmen umzusetzen. Die Vorgaben der Schuldenbremse liessen diesen Verzicht zu. Dies ist im Voranschlag 2015 nicht mehr der Fall, so dass der Bundesrat beschloss, die Kürzungen aus dem KAP 2014 umzusetzen, soweit diese dem Parlament im Rahmen eines Voranschlags unterbreitet werden können.

Ein wichtiger Vorteil dieses Vorgehens ist, dass die Massnahmen des KAP 2014 bereits bekannt und die Kantone dazu angehört worden sind. Drei Massnahmen des KAP 2014 können indes nicht mit der Botschaft zum Voranschlag unterbreitet werden: Der Verzicht auf die indirekte Presseförderung und der Verzicht auf Beiträge an die Kantone für die Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentation, weil sie zwingend Gesetzesänderungen erfordern, sowie die Reduktion der Verzinsung der IV-Schuld bei der AHV, weil der Bundesrat zugesichert hat, diese Massnahme dem Parlament vorzulegen. Mit den verbleibenden Massnahmen des KAP 2014 konnte der Voranschlag 2015 um 376 Millionen entlastet werden. Die Massnahmen waren im Finanzplan 2015-2017 vom 21. August 2013 bereits enthalten.

Querschnittskürzung um 1,1 Prozent

Mit Blick auf die anhaltend tiefe Teuerung beschloss der Bundesrat sodann, die schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben gegenüber dem Finanzplan 2015-2017 um 1,1 Prozent zu kürzen. Bei diesen Ausgaben wurde im Rahmen des rollenden Finanzplans eine Erhöhung um jährlich 1,5 Prozent vorgenommen, um eine reale Plafonierung zu gewährleisten. Da die Teuerung in den letzten Jahren deutlich tiefer war, bewirkte dieses Vorgehen eine reale Erhöhung dieser Ausgaben. Mit den *Querschnittskürzungen* wird dieser Effekt teilweise rückgängig gemacht. Davon nicht betroffen sind die stark gebundenen Ausgaben (z.B. Beiträge an Sozialversicherungen, Passivzinsen, Pflichtbeiträge an

internationale Organisationen), die grösstenteils automatisch an die tiefere Teuerung angepasst worden sind. Ausgenommen ist auch der Personalaufwand, bei welchem die Anpassung an die tiefere Teuerung separat erfolgt (Lohnmassnahmen). Aus dieser Querschnittskürzung resultiert gegenüber dem Finanzplan 2015-2017 eine Entlastung von 289 Millionen.

Die Querschnittskürzung wurde von den Departementen weitgehend linear umgesetzt. In folgenden Bereichen wurden jedoch gezielte Kürzungen vorgenommen:

- **Verkehr:** Die auf das Bundesamt für Verkehr entfallende Kürzung wurde grösstenteils beim Kredit Fonds für Eisenbahngrossprojekte (A4300.0129) umgesetzt. Die Kredite für die Leistungsvereinbarungen mit der SBB und den Privatbahnen sowie dem regionalen Personenverkehr wurden entsprechend nicht gekürzt.
- **Landwirtschaft:** Die Kürzung beim Bundesamt für Landwirtschaft wurde vollumfänglich auf den beiden Krediten Beihilfen Pflanzenbau (A2310.0148) und Investitionskredite Landwirtschaft (A4200.0111) umgesetzt.

Zusätzliche Kürzung des Sach- und Betriebsaufwands um 1 Prozent

Im Voranschlag 2014 beschloss das Parlament, den *Sach- und Betriebsaufwand* um 150 Millionen zu kürzen. Der Bundesrat hat diese Vorgabe aufgenommen und hat diese Aufwandkategorie zusätzlich um 1 Prozent gekürzt. Daraus resultiert eine weitere Entlastung von 39 Millionen. Da der Sach- und Betriebsaufwand auch von der oben genannten Querschnittskürzung betroffen ist, wird er insgesamt um 2,1 Prozent gekürzt.

Die Kürzungen wurden von den Departementen weitgehend linear umgesetzt. Insbesondere im VBS mussten aber nach Umsetzung der Kürzungen auch wieder substanzielle Aufstockungen vorgenommen werden, so beispielsweise für die Beschaffung von Jodtabletten oder für die Instandhaltung der Immobilien.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kürzungen departementsweise dargelegt. Bei den Massnahmen aus dem KAP 2014 wird jeweils in Klammern die Nummer des Sparauftrags gemäss Entwurf des Bundesgesetzes über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG; BBl 2013 921) angegeben.

Sparmassnahmen im Voranschlag 2015

Dep.	Einheit	Massnahme	Kredit	Kürzung (in Mio.)
BK				
	104	BK	KAP 2014: Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich (1)	Diverse 0,5
	104	BK	Querschnittskürzung	Linear 0,1
	104	BK	Kürzung Sach- und Betriebsaufwand	Linear 0,1
	Total			0,7
EDA				
	202	EDA	KAP 2014: Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich (1)	Diverse 5,3
	202	EDA	KAP 2014: Kürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit (2)	Diverse 27,5
	202	EDA	KAP 2014: Optimierungen Aussennetz (3)	Diverse 1,3
	Diverse		Querschnittskürzung	Linear 24,8
	Diverse		Kürzung Sach- und Betriebsaufwand	Linear 1,8
	Total			60,7
EDI				
	341	BLV	KAP 2014: Massnahmen in der Landwirtschaft (11)	A2310.0122 1,0
	Diverse		Querschnittskürzung	Linear 5,6
	Diverse		Kürzung Sach- und Betriebsaufwand	Linear 2,1
	Total			8,7
EJPD				
	Diverse		KAP 2014: Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich (1)	Diverse 4,5
	402	BJ	KAP 2014: Optimierung der Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen (6)	A2310.0151 2,0
	420	BFM	KAP 2014: Massnahmen im Migrationsbereich (5)	A2310.0166 7,4
	Diverse		Querschnittskürzung	Linear 7,0
	Diverse		Kürzung Sach- und Betriebsaufwand	Linear 2,4
	Total			23,3
VBS				
	Diverse		KAP 2014: Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich (1)	Diverse 8,8
	Diverse		KAP 2014: Massnahmen des VBS im Transferbereich (8)	Diverse 4,6
	525	V	KAP 2014: Optimierungen Aussennetz (3)	Diverse 5,0
	525	V	KAP 2014: Massnahmen bei der Armee (7)	Diverse 13,0
	Diverse		Querschnittskürzung	Linear 40,5
	Diverse		Kürzung Sach- und Betriebsaufwand	Linear 17,2
	Total			89,1
EFD				
	Diverse		KAP 2014: Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich (1)	Diverse 38,0
	Diverse		Querschnittskürzung	Linear 13,0
	Diverse		Kürzung Sach- und Betriebsaufwand	Linear 5,3
	Total			56,3
WBF				
	Diverse		KAP 2014: Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich (1)	Diverse 2,7
	701	GS WBF	KAP 2014: Kürzungen im ETH-Bereich (10)	A2310.0542 24,0
	708	BLW	KAP 2014: Massnahmen in der Landwirtschaft (11)	Diverse 55,7
	725	BWO	KAP 2014: Kürzung Wohnbaudarlehen (12)	A4200.0102 10,0
	750	SBFI	KAP 2014: Kürzungen bei den Universitäten (9)	A2310.0515 7,7
	Diverse		Querschnittskürzung	tw. linear 109,6
	Diverse		Kürzung Sach- und Betriebsaufwand	Linear 1,6
	Total			211,3
UVEK				
	Diverse		KAP 2014: Verschiedene Massnahmen im Eigenbereich (1)	Diverse 0,5
	802	BAV	KAP 2014: Priorisierungen und Effizienzsteigerungen Schienenverkehr (14)	Diverse 40,0
	806	ASTRA	KAP 2014: Priorisierungen im Bereich Nationalstrassen (13)	Diverse 95,0
	810	BAFU	KAP 2014: Massnahmen im Umweltbereich (15)	Diverse 18,5
	Diverse		KAP 2014: Massnahmen des UVEK im Transferbereich (16)	Diverse 2,9
	Diverse		Querschnittskürzung	tw. linear 87,9
	Diverse		Kürzung Sach- und Betriebsaufwand	Linear 8,2
	Total			253
Total KAP 2014				375,9
Total Querschnittskürzungen				288,5
Total Kürzungen Sach- und Betriebsaufwand				38,7
Gesamttotal				703,1

21 Finanzierungsrechnung

Für das Jahr 2015 wird ein Überschuss von gut 500 Millionen erwartet. Während die Einnahmenentwicklung vom beschleunigten Wirtschaftswachstum profitiert, wachsen die Ausgaben deutlich weniger stark als das nominale Bruttoinlandprodukt. Die leicht restriktive Wirkung des Budgets auf die konjunkturelle Entwicklung ist angemessen.

Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Finanzierungsergebnis	2 638	121	662	541	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 332	121	524	403	
Ordentliche Einnahmen	65 032	66 245	67 527	1 282	1,9
Ordentliche Ausgaben	63 700	66 124	67 003	879	1,3
Ausserordentliche Einnahmen	1 306	–	139	139	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	

Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* des Bundes weist im Budget 2015 einen Überschuss von 524 Millionen aus. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt einerseits die fortschreitende konjunkturelle Erholung, andererseits aber auch die eingeleiteten Massnahmen zur kurzfristigen Bereinigung des Haushalts. Die Sparmassnahmen waren wegen einer negativen Schätzkorrektur der Einnahmen und der Rückweisung des KAP 2014 durch das Parlament notwendig geworden (vgl. Ziff. 13).

Im *ausserordentlichen Haushalt* werden in den Jahren 2015 und 2016 erneut Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunklizenzen erwartet. Dabei handelt es sich um die Restzahlungen aus der Auktion im Jahr 2012. Mit ausserordentlichen Ausgaben wird zurzeit nicht gerechnet. Unter Einschluss des ausserordentlichen Haushalts erhöht sich das Finanzierungsergebnis auf 662 Millionen.

Dynamische Einnahmenentwicklung

Auf der *Einnahmenseite* war die Mai-Schätzung für 2014 die Basis für die Budgetierung 2015. Demnach muss im laufenden Jahr mit tieferen Einnahmen als budgetiert gerechnet werden. Auf Basis der Mai-Schätzung beläuft sich das Einnahmenwachstum 2015 auf 4,0 Prozent. Verantwortlich für die dynamische Einnahmenentwicklung ist in erster Linie die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer, deren Erträge die anziehende Konjunktur widerspiegeln. Daneben spielen jedoch auch Sonderfaktoren eine bedeutende Rolle (vgl. Ziff. 31).

Da die Einnahmen stärker wachsen als das nominelle Bruttoinlandprodukt (BIP; 3,1 %), steigt die Steuerquote leicht an, von 9,9 % (gemäss Mai-Schätzung für 2014) auf 10,0 Prozent.

Leicht restriktiver Fiskalimpuls

Das Ziel der Schuldenbremse ist u.a. die Gewährleistung einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik (Art. 100 Abs. 4 BV). Die folgenden Indikatoren zeigen, dass die Finanzpolitik im Jahr 2015 eine leicht restriktive Wirkung auf die Konjunktur ausübt. Dies kann angesichts der erwarteten Beschleunigung des Wirtschaftswachstums als *konjunkturpolitisch angemessen* bezeichnet werden:

- Im Vergleich zur Schätzung für 2014 (Einnahmen und -anteile sowie Passivzinsen gemäss Mai-Schätzung; übrige Ausgaben gemäss VA 2014, ohne Einlage in den Gripen-Fonds) steigt der Überschuss des Bundes an. Vom Bundeshaushalt geht damit ein leicht restriktiver *Primärimpuls* von -0,23 Prozent des BIP auf die Nachfrage aus.
- Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Sparmassnahmen im Bundeshaushalt zu einem negativen *Fiskalimpuls* von -0,15 Prozent des BIP führen. Der Fiskalimpuls entspricht der Veränderung des strukturellen Budgetsaldos (in % des BIP) gegenüber dem Vorjahr und dient der Beurteilung der aktiven bzw. diskretionären Finanzpolitik.
- Die *Differenz zwischen Primär- und Fiskalimpuls* (-0,08 % des BIP) entspricht der Wirkung der automatischen Stabilisatoren bzw. der Veränderung des konjunkturellen Saldos. Die Schuldenbremse verlangt im Jahr 2015 wieder einen konjunkturellen Überschuss und wird damit ebenfalls restriktiver.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	63 700	66 124	67 003	879	1,3
Durchlaufposten	8 391	8 650	8 859	209	2,4
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 146	3 450	3 490	40	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	534	475	523	47	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	33	33	33	0	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	493	484	494	10	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	374	373	379	5	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 318	2 363	2 452	89	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 117	1 142	1 181	39	
Spielbankenabgabe für AHV	376	329	308	-22	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	55 309	57 474	58 144	670	1,2
Ausgabenquote (% BIP)					
inkl. Durchlaufposten	10,6	10,8	10,5		
ohne Durchlaufposten	9,2	9,3	9,1		

Moderates Ausgabenwachstum

Die *ordentlichen Ausgaben* wachsen gegenüber dem Vorjahresbudget mit 1,3 Prozent und damit deutlich weniger stark als die inländische Wirtschaftsleistung. In der Folge sinkt die Ausgabenquote von 10,7 Prozent (2014) auf 10,5 Prozent (2015).

Das moderate Ausgabenwachstum ist einerseits das Ergebnis der eingangs erwähnten Sparmassnahmen. Andererseits führt die anhaltend tiefe Teuerung sowie der Schuldenabbau der letzten Jahre in Kombination mit dem historisch tiefen Zinsniveau zu einer deutlich spürbaren Entlastung des Bundeshaushalts. Letzteres reduziert die Ausgaben für die Passivzinsen. Die tiefe Teuerung dämpft insbesondere das Wachstum der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen und die Personalausgaben.

Ein wichtiger Bestandteil des Bundeshaushalts sind die *Durchlaufposten*, welche direkt von der Entwicklung der Einnahmen abhängen und deshalb im Rahmen des Voranschlags nicht steuerbar sind. Im Voranschlag 2015 entfallen 13,2 Prozent der Ausgaben auf Durchlaufposten (vgl. Tabelle). Da sie aufgrund der dynamischen Einnahmenentwicklung überdurchschnittlich wachsen, fällt das Wachstum der Ausgaben ohne Durchlaufposten etwas tiefer aus als das Gesamtausgabenwachstum.

22 Schuldenbremse

Nach sechs Jahren verlangt die Schuldenbremse erstmals wieder einen konjunkturellen Überschuss von 338 Millionen. Mit einem positiven Finanzierungsergebnis von 524 Millionen wird diese Vorgabe um 186 Millionen übertroffen.

Schuldenbremse

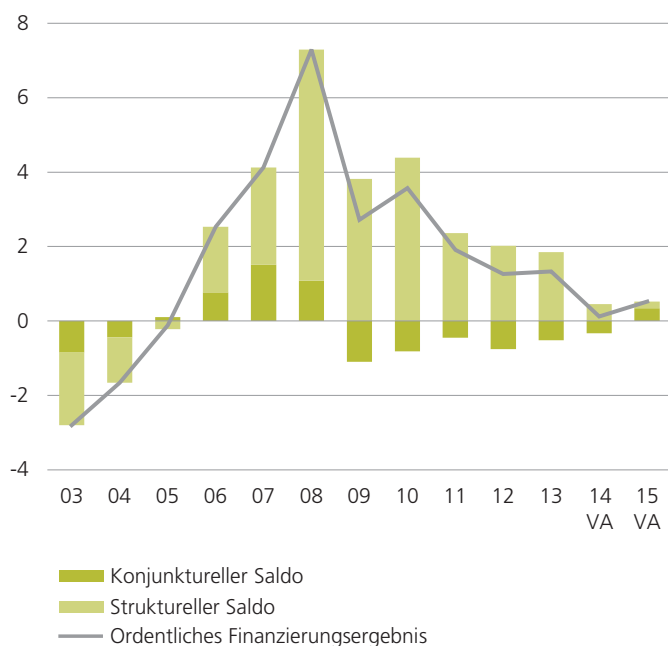
Mio. CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 912	1 262	1 332	121	524
konjunkturell	-450	-756	-520	-331	338
strukturell	2 362	2 018	1 852	452	186
Amortisation ausserordentlicher Ausgaben	166	435	66	–	–
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)				452	186

Das Budget für das Jahr 2015 weist im ordentlichen Haushalt einen Überschuss von 524 Millionen aus. Gemäss Schuldenbremse ist ein konjunktureller Überschuss von 338 Millionen nötig. Damit werden die Vorgaben der Schuldenbremse um 186 Millionen übertroffen.

Die Vorgaben der Schuldenbremse richten sich nach der sogenannten Produktionslücke. Liegt das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) über seinem Potenzial, verlangt die Schuldenbremse einen konjunkturellen Überschuss. Im umgekehrten Fall lässt sie ein konjunkturelles Defizit zu. Als Annäherung an das Produktionspotenzial wird ein statistischer Trend des realen BIP berechnet.

Wie die untenstehende Grafik zeigt, erlaubte die Schuldenbremse in den Jahren 2009 bis 2014 ein konjunkturelles Defizit im Bundeshaushalt. Infolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise verharrte die Schweizer Volkswirtschaft in den vergangenen sechs Jahren in einer gesamtwirtschaftlichen Unterauslastung. Nachdem der Konjunkturaufschwung im laufenden Jahr wieder an Fahrt gewonnen hat und sich im Budgetjahr weiter festigen dürfte, wird im Jahr 2015 erstmals wieder mit einer positiven Produktionslücke gerechnet. Entsprechend verlangt die Schuldenbremse aufgrund der besseren Konjunkturlage einen Überschuss in der Finanzierungsrechnung.

Der Bundeshaushalt aus Sicht der Schuldenbremse in Mrd.



Die Schweizer Wirtschaft war seit der Rezession im Jahr 2009 nicht voll ausgelastet. Dies spiegelt sich auch in den Vorgaben der Schuldenbremse: In den Jahren 2009–2014 waren konjunkturelle Defizite zulässig. Im Budgetjahr 2015 verlangt die Schuldenbremse nun erstmals wieder einen konjunkturellen Überschuss. Ein Zeichen, dass sich der Konjunkturaufschwung weiter gefestigt hat.

Gemäss den aktuellen Konjunkturprognosen dürfte das effektive BIP im Budgetjahr rund 0,5 Prozent über dem Trend-BIP liegen. Basierend auf der Erfahrung, dass sich die Bundeseinnahmen parallel zum BIP entwickeln (BIP-Elastizität der Einnahmen beträgt 1), müssen die Ausgaben gemäss der Regel der Schuldenbremse mindestens 0,5 Prozent unter den budgetierten Einnahmen liegen (Konjunkturfaktor von 0,995), woraus ein konjunktureller Überschuss von 338 Millionen resultiert.

Das Regelwerk der Schuldenbremse macht auch verbindliche Vorgaben für die Führung des ausserordentlichen Haushalts. So müssen Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt durch strukturelle Überschüsse amortisiert werden. Mit dem Rechnungsergebnis 2012 konnte der ausserordentliche Haushalt bereinigt werden. Da sich in den kommenden Jahren keine ausserordentlichen Ausgaben abzeichnen, werden im Budget keine vorsorglichen Einsparungen für den ausserordentlichen Haushalt vorgenommen (vgl. Ziff. 61/5).

23 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem ordentlichen Überschuss von 0,9 Milliarden ab. Die Verbesserung zum Vorjahr (+0,4 Mrd.) ist zurückzuführen auf die wachsenden Fiskalerträge (+1,4 Mrd.), wobei das Ergebnis durch die Zunahme im Transferaufwand (+1 Mrd.) wieder gemindert wird.

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Jahresergebnis	1 108	496	1 082	586	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	27	496	944	448	
Ordentlicher Ertrag	65 136	66 137	67 504	1 367	2,1
Ordentlicher Aufwand	65 109	65 641	66 560	919	1,4
Ausserordentlicher Ertrag	1 081	–	139	139	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	

Das *Jahresergebnis* weist einen Ertragsüberschuss von 1,1 Milliarden aus. Neben dem ordentlichen Ergebnis (+0,9 Mrd.) tragen dazu auch die ausserordentlichen Erträge bei (+0,1 Mrd.). Diese erklären sich mit der Zahlung der 2. Rate aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen im Jahr 2012.

Im *Vergleich zum Voranschlag 2014* verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 0,4 Milliarden:

- Die Zunahme beim ordentlichen Ertrag (+1,4 Mrd.) resultiert vor allem aus dem höher veranschlagten Fiskalertrag (Mehrwertsteuer +0,8 Mrd., Verrechnungssteuer +0,5 Mrd., direkte Bundessteuer +0,3 Mrd.).

- Der ordentliche Aufwand nimmt ebenfalls zu (+0,9 Mrd.), jedoch weniger stark als der Ertrag. Die Zunahme ergibt sich zur Hauptsache aus einem höheren Transferaufwand (+1,1 Mrd.) und einem leicht tieferen Finanzaufwand (-0,1 Mrd.).

Im *Vergleich zur Finanzierungsrechnung* schliesst die Erfolgsrechnung um 0,4 Milliarden besser ab (für Einzelheiten vgl. Band 3, Ziffer 47).

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodengerechten Saldo von Aufwand (Wertverzehr) und Ertrag (Wertzuwachs) und widerspiegelt somit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushaltes.

24 Investitionsrechnung

Im Budgetjahr werden die Investitionsausgaben um 0,7 Prozent zunehmen, also weniger stark als die Gesamtausgaben (+1,3 %). Verantwortlich für das unterdurchschnittliche Wachstum sind in erster Linie rückläufige Ausgaben in den Bereichen Verkehr, Bildung und Forschung sowie Umwelt und Raumordnung.

Investitionsrechnung

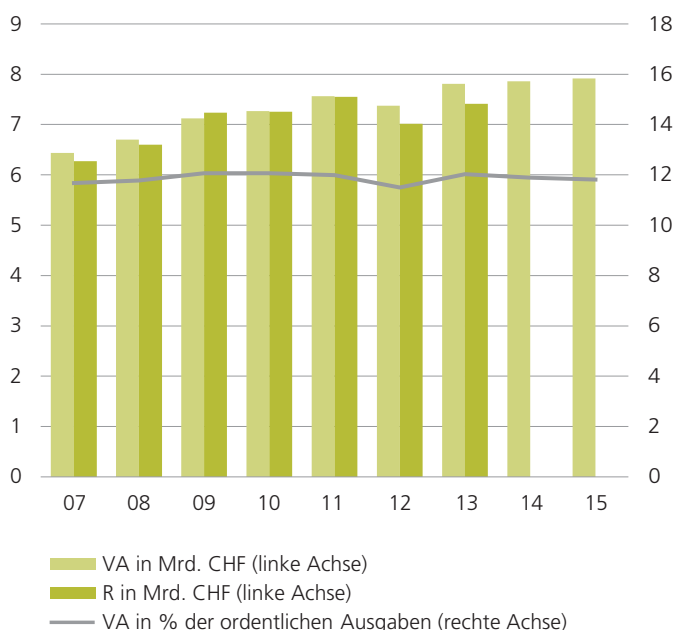
Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Saldo Investitionsrechnung	-5 882	-7 671	-7 708	-37	
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 129	-7 671	-7 708	-37	
Ordentliche Investitionseinnahmen	286	189	209	20	10,7
Ordentliche Investitionsausgaben	7 415	7 860	7 917	57	0,7
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	1 246	–	–	–	
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	–	–	

Der Hauptanteil der *ordentlichen Investitionsausgaben* entfällt auf den Verkehrsbereich (5,7 Mrd.). Die Ausgaben für die Strasseninfrastruktur liegen aufgrund von Projektverzögerungen im Nationalstrassenbereich unter dem Niveau von 2014. Der Rückgang der Investitionsausgaben im Bereich Bildung und Forschung (Wegfall der Investitionsbeiträge in der Berufsbildung) wird durch eine entsprechende Zunahme der Beiträge an Dritte ausserhalb der Investitionsrechnung kompensiert.

Das geringe Investitionswachstum ist nur vorübergehend. Bereits ab 2016 wachsen die Investitionen wieder stark an (Einlagen Bahninfrastruktur- und Netzzuschlagsfonds). Allein im Jahr 2016 beträgt der Zuwachs 2,4 Milliarden. Das durchschnittliche Wachstum 2014–2018 steigt auf 9,5 Prozent.

Die *ordentlichen Investitionseinnahmen* entstehen hauptsächlich durch Rückzahlungen von Darlehen sowie aus der Veräusserung von Sachanlagen und sind allgemein schwer planbar.

Entwicklung der Investitionsausgaben in Mrd. und %



Der Anteil der Investitionen an den Ausgaben ist relativ stabil bei knapp 12 Prozent. Die Investitionsausgaben und -anteile können allerdings aufgrund der zum Teil grossen Einzelpositionen (bspw. Nationalstrassen oder Leistungsvereinbarung SBB Infrastruktur) von Jahr zu Jahr relativ stark variieren.

25 Schulden

Nachdem in den Jahren 2013 und 2014 die Bruttoschulden verringert werden konnten, zeichnet sich für 2015 ein Anstieg von 1 Milliarde auf 109,6 Milliarden ab. Diese Zunahme gründet im Aufbau der Tresoreriebestände per Ende 2015. Mit der Liquidität wird im März 2016 eine Anleihe zurück bezahlt.

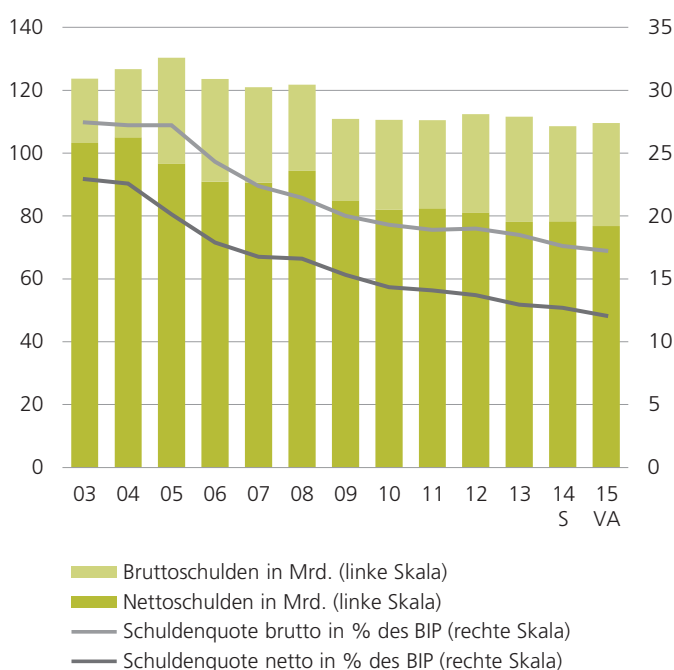
Entwicklung der Schulden des Bundes

Mio. CHF	Rechnung 2003	Rechnung 2008	Rechnung 2013	Schätzung 2014	Voranschlag 2015
Schulden brutto	123 711	121 771	111 638	108 600	109 600
Schulden netto	103 270	94 359	78 160	78 300	76 800

Die Bruttoschulden betragen Ende 2015 gemäss Hochrechnung rund 109,6 Milliarden. Für die Rückzahlung einer Anleihe im März 2016 (6,7 Mrd. per 12. März 2016) müssen die Tresoreriebestände bereits per Ende 2015 um rund 1 Milliarde aufgestockt werden, was die Erhöhung der Bruttoschulden erklärt.

Demgegenüber nehmen die Nettoschulden um rund 1,5 Milliarden auf 76,8 Milliarden ab. Auf die Entwicklung der Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) hat die erwähnte Erhöhung der liquiden Mittel keinen Einfluss, weil sich im gleichen Ausmass das Finanzvermögen erhöht. Der Verlauf der Nettoschuld wird in erster Linie durch das erwartete Finanzierungsergebnis beeinflusst.

Schulden und Schuldenquote in Mrd. und % BIP



Obschon sich in den letzten Jahren die Brutto- und Nettoverschuldung nominal nur leicht verändert haben, sinken die Schuldenquoten in Prozent des BIP kontinuierlich. Die Quoten betragen Ende 2015 brutto 17,2 Prozent und netto 12,1 Prozent.

31 Entwicklung der Einnahmen

Gemäss Schätzung werden die Einnahmen 2014 deutlich unter dem Budget liegen (-1,3 Mrd.). Für 2015 wird ein effektives Einnahmenwachstum von 4,0 Prozent erwartet. Die grössten Wachstumsbeiträge kommen von der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer. Korrigiert um Sonderfaktoren wachsen die Einnahmen gleich wie das nominelle Bruttoinlandprodukt (3,1 %).

Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Schätzung 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	65 032	66 245	64 953	67 527	1 282	1,9
Fiskaleinnahmen	60 838	62 270	61 330	63 755	1 485	2,4
Direkte Bundessteuer	18 353	20 113	19 292	20 369	256	1,3
Verrechnungssteuer	5 942	4 837	4 815	5 314	477	9,9
Stempelabgaben	2 143	2 300	2 250	2 425	125	5,4
Mehrwertsteuer	22 561	22 960	23 060	23 770	810	3,5
Übrige Verbrauchssteuern	7 414	7 480	7 356	7 328	-152	-2,0
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 425	4 580	4 557	4 549	-31	-0,7
Nichtfiskalische Einnahmen	4 194	3 975	3 623	3 772	-203	-5,1

Vergleich mit dem Voranschlag 2014 und der Schätzung 2014

Die 2015 erwarteten Einnahmen wachsen gegenüber dem Voranschlag 2014 um 1,9 Prozent auf knapp 67,5 Milliarden. Die im Voranschlag 2015 eingestellten Einnahmen sind jedoch basierend auf den aktuellen Konjunkturprognosen und den bis im Mai des laufenden Jahrs erzielten Einnahmen geschätzt worden. Nach dieser Schätzung liegen die Einnahmen 2014 deutlich unter den Budgetwert (1,3 Mrd.). Die grosse Differenz

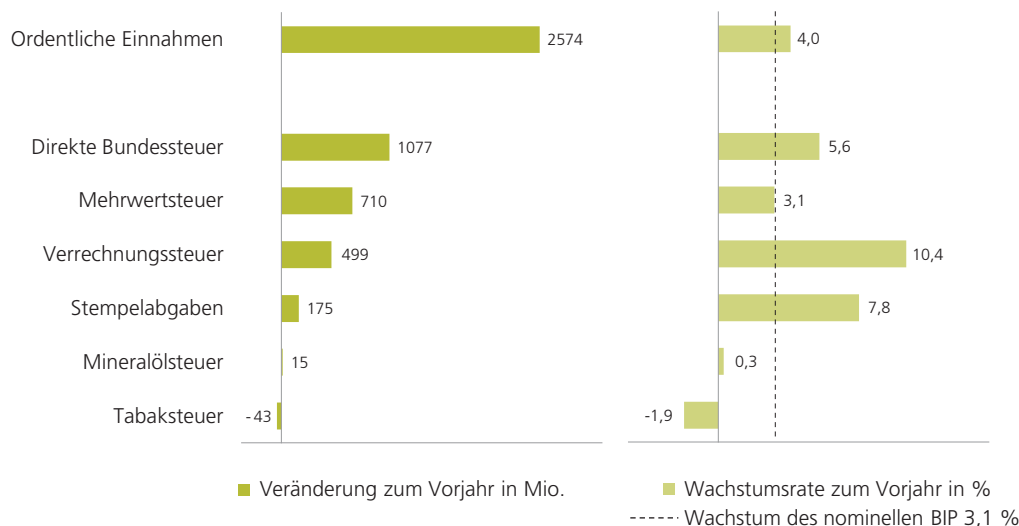
ist hauptsächlich auf die direkte Bundessteuer (0,8 Mrd.), die ausgefallene Ausschüttung der Nationalbankgewinne (0,3 Mrd.) und die Tabaksteuer (0,2 Mrd.) zurückzuführen.

Im Einzelnen sind weitere Unterschiede zu erwähnen:

- **Verrechnungssteuer:** Mit dem guten Ergebnis 2013 stieg das Trendniveau der Verrechnungssteuer an. Denn bei der Schätzmethode der Verrechnungssteuer werden die jüngsten Ergebnisse weitgehend berücksichtigt.

Entwicklung der Einnahmen 2015 in Mio. und %

Basisjahr 2014: Schätzung vom Mai



Der erwartete Anstieg der Gesamteinnahmen 2015 (4,0 %) liegt über dem nominellen BIP-Wachstum (3,1 %). Die Entwicklung ist insbesondere auf das Wachstum bei der direkten Bundessteuer, der Mehrwertsteuer und der Verrechnungssteuer zurückzuführen.

- Nach der letzten Schätzung wurde die *direkte Bundessteuer* bei der Erstellung des Voranschlags 2014 um über 800 Millionen überbewertet. Die Differenz beruht auf dem schwachen Ergebnis 2013. Unter Berücksichtigung dieses Basiseffekts dürften die Einnahmen 2015 ein starkes Wachstum von 5,6 Prozent verzeichnen. Dieses ist auf den Ertrag bei der Gewinnsteuer zurückzuführen, auf die sich die wirtschaftliche Erholung rasch auswirkt.
- *Mehrwertsteuer (MWST)*: Da sich das nominelle BIP 2014 etwas günstiger entwickelt hat als erwartet, liegt die Schätzung dieses Ertrags über dem Voranschlag. Unter Berücksichtigung dieser Veränderung verzeichnet der im Voranschlag 2015 eingestellte MWST-Ertrag ein jährliches Wachstum von 3,1 Prozent, analog zur Entwicklung des nominellen PIB.
- Die Einnahmen der *Stempelabgaben* nehmen gegenüber der Schätzung um 7,8 Prozent zu. Dies ist in erster Linie auf die günstige Entwicklung an den Börsenmärkten zurückzuführen, die anhalten und damit einen Anstieg bei der Umsatzsteuer bewirken dürfte.
- Die *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)* fiel 2014 ganz aus (333 Mio.). Weil unsicher ist, ob die Gewinnausschüttung erneut ausfällt, wird für 2015 die Hälfte der regulären Gewinnausschüttung budgetiert (156 Mio.).
- *Tabaksteuer*: Wie im Jahr 2013 ist auch im laufenden Jahr von einem überdurchschnittlichen Verkaufsrückgang auszugehen. Dies wirkt sich als Basiseffekt auf das Budget 2015 aus.

Um Sonderfaktoren bereinigte Einnahmenentwicklung

Um die Entwicklung der Einnahmen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen, müssen diese um Sonderfaktoren bereinigt werden. Netto sind die Einnahmen 2014 um 520 Millionen nach oben und 2015 um 45 Millionen nach unten zu korrigieren (vgl. Tabelle). Die Hauptursache sind die ausgefallene Gewinnausschüttung der SNB und die Erhöhung der CO₂-Abgabe, welche die Einnahmen nach oben bzw. nach unten verzerren. Ausserdem werden die Einnahmen durch das Freihandelsabkommen mit China 2015 um geschätzte 110 Millionen geringer ausfallen. Nach Bereinigung um die Sonderfaktoren beläuft sich das Wachstum noch auf 3,1 Prozent. Die Elastizität der Einnahmen bezüglich des BIP beträgt 1 Prozent, was dem langfristigen Durchschnitt entspricht.

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominellen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominalen BIP-Wachstums beträgt langfristig eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Einzelne Einnahmenkategorien können jedoch Strukturbrüche aufweisen. Diese müssen vor einem Vergleich zwischen der Entwicklung der Gesamteinnahmen und des BIP beseitigt werden.

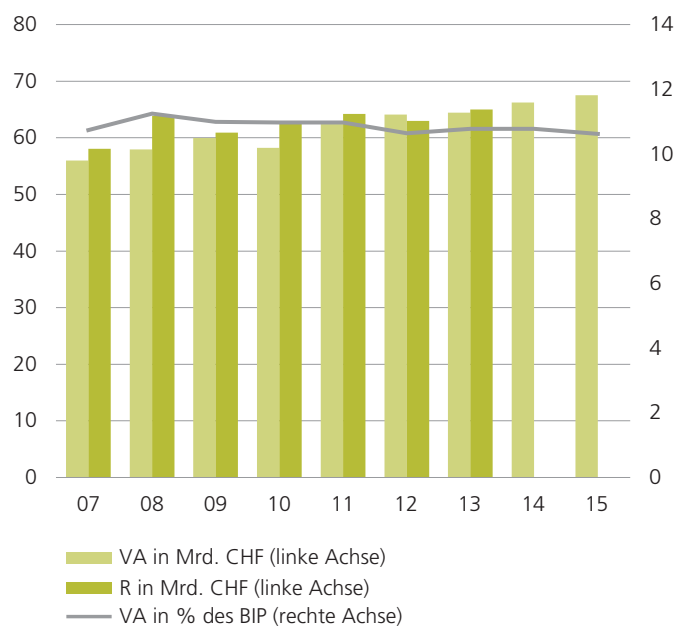
Vergleich mit dem Finanzplan von August 2013

Der Vergleich des Voranschlags 2015 mit dem Finanzplan 2015–2017 vom 21. August 2013 zeigt, dass sich die Konjunkturaussichten für 2015 seit der Erstellung des Finanzplans aufgeheitelt haben. Die ordentlichen Einnahmen gemäss Voranschlag fallen dennoch knapp 500 Millionen tiefer aus als bisher erwartet. Die Entwicklung ist hauptsächlich der direkten Bundessteuer zuzuschreiben, die den stärksten Rückgang verzeichnet (838 Mio.). Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer, den Stempelabgaben und der Mehrwertsteuer verzeichneten eine Zunahme.

Bei der Korrektur der Einnahmenentwicklung berücksichtigte Sonderfaktoren

Mio. CHF	Schätzung 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu S 2014 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	64 953	67 527	2 574	4,0
Sonderfaktoren				
Mineralölsteuer: CO ₂ -Gesetz	-50	-60		
Zölle: Freihandelsabkommen	-38	-110		
CO ₂ -Abgabe: Erhöhung des Abgabesatzes	261	292		
Nichtfiskalische Einnahmen: Gewinnausschüttung SNB	-333	-167		
Nichtfiskalische Einnahmen: Nachrichtenlose Vermögen	–	45		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	-360	45		
Netto-Mehreinnahmen (+)/Mindereinnahmen (-) insgesamt	-520	45		
Ordentliche Einnahmen korrigiert (ohne Sonderfaktoren)	65 472	67 481	2 009	3,1

Entwicklung der ordentlichen Einnahmen



Die ordentlichen Einnahmen entwickeln sich annähernd im Gleichschritt mit dem BIP. Somit bleibt der Anteil der Einnahmen in Prozent des BIP ausgedrückt stabil (2015 10,6 %).

32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mit 67 Milliarden sind die Ausgaben 2015 um 1,3 Prozent höher als im laufenden Jahr.
Das Ausgabenwachstum liegt damit unter dem erwarteten Wirtschaftswachstum von 3,1 Prozent.
Die Aufgabengebiete entwickeln sich unterschiedlich – am stärksten wachsen die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt und die Beziehungen zum Ausland in Prozent.

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Ordentliche Ausgaben	63 700	66 124	67 003	879	1,3
Soziale Wohlfahrt	21 106	21 763	22 360	597	2,7
Finanzen und Steuern	9 916	9 963	9 951	-12	-0,1
Verkehr	8 224	8 549	8 542	-8	-0,1
Bildung und Forschung	6 894	7 201	7 357	156	2,2
Landesverteidigung	4 789	4 856	4 706	-150	-3,1
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 292	3 569	3 701	132	3,7
Landwirtschaft und Ernährung	3 706	3 719	3 586	-133	-3,6
Übrige Aufgabengebiete	5 774	6 503	6 802	299	4,6

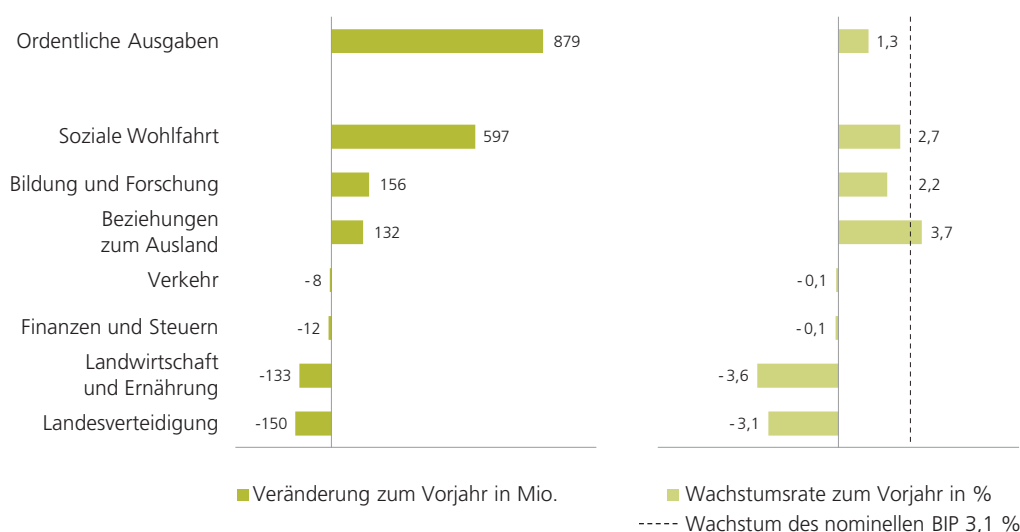
Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich im Budget 2015 auf 67 Milliarden. Das Wachstum gegenüber dem Voranschlag 2014 beträgt 1,3 Prozent und liegt tiefer als das für 2015 erwartete nominelle BIP-Wachstum (+3,1%).

Betriebsaufwand (vgl. Ziff. 13). Aufgrund der Ablehnung der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge durch das Volk fällt der Mittelbedarf der Armee um rund 310 Millionen tiefer aus als ursprünglich geplant.

Das Wachstum fällt nicht zuletzt deshalb moderat aus, weil der Bundesrat bei der Erarbeitung des Voranschlags 2015 Kürzungsmassnahmen von rund 700 Millionen umgesetzt hat. Diese bestanden aus einer Teilumsetzung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAP 2014), Querschnittskürzungen bei den mittelstark bis schwach gebundenen Ausgaben sowie zusätzliche Kürzungen beim Sach- und

Auf die Aufgabengebiete verteilt sich das Wachstum wie folgt: Während drei Aufgabengebiete überdurchschnittlich wachsen (soziale Wohlfahrt, Bildung und Forschung sowie Beziehungen zum Ausland), stagnieren die Ausgaben für Finanzen und Steuern sowie für den Verkehr. Die Ausgaben in der Landesverteidigung und der Landwirtschaft sind rückläufig.

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten 2015 in Mio. und %



Dreigeteilte Entwicklung: Die Ausgaben für Soziale Wohlfahrt, Bildung und Forschung sowie Beziehungen zum Ausland steigen überdurchschnittlich an, diejenigen für Verkehr sowie Finanzen und Steuern stagnieren, während die Landwirtschaft und Landesverteidigung schrumpfen.

Knapp die Hälfte der Ausgaben stark gebunden

Knapp die Hälfte der Ausgaben entfällt auf die grösstenteils stark gebundenen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt sowie die Finanzen und Steuern.

Etwa die Hälfte der Ausgaben für die *soziale Wohlfahrt* fliesst in die AHV, knapp ein Viertel in die IV. Im Bereich der Krankenversicherungen leistet der Bund einen Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung. Weitere Ausgaben in der sozialen Wohlfahrt betreffen namentlich Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, die Migration sowie die Arbeitslosenversicherung. Das Ausgabenwachstum von fast 600 Millionen in der sozialen Wohlfahrt entsteht primär bei den Ausgaben für die AHV, für die IV und für die Krankenversicherung. Bei der AHV ist dies auf die steigenden Rentnerbestände und die (alle zwei Jahre anfallende) Anpassung der AHV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen. Die Ausgaben des Bundes für die IV sind seit 2014 grösstenteils an die Mehrwertsteuereinnahmen gekoppelt. Bei der Krankenversicherung steigen einerseits die Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung, andererseits fällt neu ab 2015 der Ausgleich für zu viel bezahlte Krankenkassenprämien an (bis 2017 befristeter Sonderbeitrag).

Im Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern* sind ausschliesslich stark gebundene Ausgaben enthalten; 80 Prozent davon betreffen den Finanzausgleich sowie Kantonsanteile an verschiedenen Bundessteuern. Die restlichen 20 Prozent entfallen auf die Vermögens- und Schuldenverwaltung (primär Passivzinsen). Der leichte Ausgabenrückgang im Aufgabengebiet entsteht ausschliesslich bei den Passivzinsen (Schuldenabbau, tiefes Zinsniveau).

Starkes Wachstum bei den Beziehungen

zum Ausland und bei Bildung und Forschung

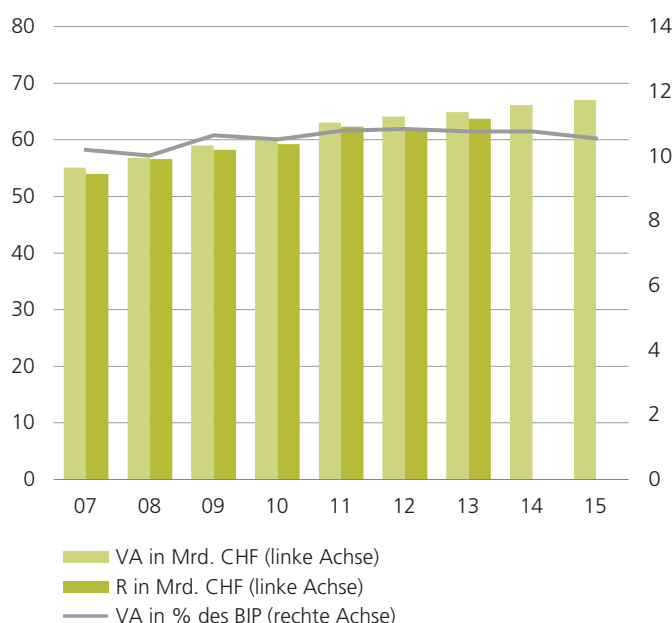
Im Bereich der *Bildung und Forschung* fördert der Bund namentlich Grundlagenforschung, angewandte Forschung und die Hochschulen. Das Wachstum um 156 Millionen widerspiegelt die Prioritäten, die von Parlament und Bundesrat im Rahmen der BFI-Botschaft und des Aktionsplans «Koordinierte Energieforschung Schweiz» für die Jahre 2013–2016 festgelegt worden sind. Das Ausgabenwachstum für Bildung und Forschung ist mit 2,2 Prozent zwar höher als das gesamte Ausgabenwachstum, liegt aber etwas tiefer als in den vergangenen Voranschlägen. Der Grund dafür sind die vom Bundesrat umgesetzten KAP- und Querschnittskürzungen.

Die *Beziehungen zum Ausland* beinhalten zu knapp drei Vierteln Mittel für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und zu einem Viertel Ausgaben für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Die Beziehungen zum Ausland weisen mit 3,7 Prozent das stärkste Wachstum aus. Dieses findet ausschliesslich bei der Entwicklungshilfe statt: Das Parlament hat beschlossen, die dafür vorgesehenen Mittel auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens per 2015 zu erhöhen (APD-Quote).

Stabile Ausgaben im Verkehr, Rückgang in der Landesverteidigung und in der Landwirtschaft

Die Ausgaben für den *Verkehr* werden zu über 60 Prozent für den öffentlichen Verkehr und zu 36 Prozent für den Strassenverkehr verwendet; der Rest entfällt auf die Luft- und Schifffahrt. Der minime Ausgabenrückgang im Aufgabengebiet erklärt sich mit

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben



Die Ausgaben wachsen stetig, jedoch langsamer als das BIP. Die Ausgabenquote ist deshalb rückläufig. Die Ausgaben gemäss Voranschlag (VA) liegen in der Regel höher als in der Rechnung (R) da nicht vorhergesehene Kreditreste anfallen.

den vom Bundesrat für den Voranschlag 2015 beschlossenen Kürzungen (Teilumsetzung KAP und Querschnittskürzungen). Sowohl die Ausgaben für die Strasse als auch die für den ÖV gehen deshalb leicht zurück.

Die Ausgaben für die *Landesverteidigung* betreffen zu 97 Prozent die militärische Landesverteidigung, der Rest die nationale Sicherheitskooperation (namentlich Bevölkerungs- und Zivilschutz). Der Grund für den Ausgabenrückgang (-3,1 %) gegenüber dem Vorjahr ist die Kürzung der Armeeaussgaben 2015 um 310 Millionen, die der Bundesrat nach der Ablehnung der Kampfflugzeugbeschaffung durch das Volk beschlossen hat. Ohne die Gripen-Ablehnung betrüge das Wachstum in der Landesverteidigung 3,3 Prozent.

Drei Viertel der Ausgaben in der *Landwirtschaft* sind Direktzahlungen; dazu kommen Marktstützungsmassnahmen (Pflanzenbau, Milch- und Viehwirtschaft) sowie Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen. Der Hauptgrund für

den Rückgang um 3,6 Prozent sind die im Voranschlag 2015 beschlossenen Kürzungen (KAP- und Querschnittsmassnahmen). Zudem werden im Agrarbudget Mindereinnahmen kompensiert, die infolge der Wiedereinführung der Inlandleistung bei der Versteigerung von Fleischimportkontingenten entstehen.

Übrige Aufgabengebiete

Bei den *übrigen Aufgabengebieten* handelt es sich um *institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Umwelt und Raumordnung, Ordnung und öffentliche Sicherheit, Wirtschaft, Kultur und Freizeit* sowie *Gesundheit*. Die Wachstumstreiber sind die Bereiche Wirtschaft sowie Umweltschutz und Raumordnung – sie wachsen gemeinsam um 11 Prozent. Das starke Wachstum ist auf die höhere Rückverteilungen der CO₂-Abgabe zurückzuführen.

Detaillierte Angaben zu den Aufgabengebieten finden sich in Band 3, Ziff. 2.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Der Aufwand des Bundes wächst gegenüber dem Voranschlag 2014 um 0,9 Milliarden (+1,4 %). Dieses Wachstum entsteht vor allem im Transferaufwand, während der Eigenaufwand aufgrund des sinkenden Rüstungsaufwandes und der Finanzaufwand aufgrund der tieferen Passivzinsen zurückgehen.

Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Ordentlicher Aufwand	65 109	65 641	66 560	919	1,4
Eigenaufwand	13 429	13 202	13 177	-25	-0,2
Personalaufwand	5 476	5 482	5 556	74	1,3
Sach- und Betriebsaufwand	4 830	4 268	4 536	268	6,3
Rüstungsaufwand	970	1 226	833	-393	-32,1
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 153	2 225	2 252	26	1,2
Transferaufwand	48 838	50 274	51 342	1 068	2,1
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 741	9 263	9 616	353	3,8
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 005	1 106	1 107	0	0,0
Beiträge an eigene Institutionen	2 950	3 005	3 051	46	1,5
Beiträge an Dritte	15 286	15 681	15 884	203	1,3
Beiträge an Sozialversicherungen	16 295	16 170	16 668	498	3,1
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 177	4 625	4 621	-4	-0,1
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	385	424	395	-29	-6,8
Finanzaufwand	2 578	2 099	2 041	-58	-2,8
Zinsaufwand	2 128	1 984	1 941	-43	-2,2
Abnahme von Equitywerten	303	–	–	–	–
Übriger Finanzaufwand	147	115	100	-15	-13,0
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	264	66	1	-66	-98,7

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand entspricht rund 20 Prozent der Aufwendungen des Bundes. Rund drei Viertel davon entfallen auf den Personalaufwand und den Sach- und Betriebsaufwand. Der Rest verteilt sich auf den Rüstungsaufwand und die Abschreibungen.

Der *Personalaufwand* wächst gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozent (+74 Mio.). Davon entfallen rund 20 Millionen auf die zentral beim EPA eingestellten Mittel für Lohnmassnahmen, Überbrückungsrenten und Arbeitgeberbeiträge. Weiter nimmt aber der Personalaufwand wegen einer Internalisierung von bis heute extern bezogenen Dienstleistungen um 24 Millionen zu. Dies entspricht rund 150 neuen Stellen. Gleichzeitig nimmt der Sach- und Betriebsaufwand um rund 30 Millionen ab, da der externe Leistungsbezug teurer ist als die Leistungserstellung durch eigenes Personal. Die grössten Internalisierungen betreffen den Informatikbereich (FUB, BIT, ZAS) sowie das Bundesamt für Strassen. Die restlichen 30 Millionen werden für neue Stellen und für punktuelle Personalmassnahmen benötigt.

Das Wachstum des *Sach- und Betriebsaufwands* um 6,3 Prozent (+268 Mio.) entsteht primär bei der Armee (Anschaffung von Jodtabletten, Mehrbedarf bei Munition und Ersatzmaterial, Nachholbedarf bei der Instandsetzung von Immobilien). Klammert man die Armee sowie die Mehrwertsteuer-Debitorenverluste aus,

reduziert sich das Wachstum auf 1,1 Prozent. Verantwortlich dafür ist in erster Linie der Nationalstrassenaufwand. Das schwache Wachstum in den verbleibenden Positionen erklärt sich durch die bei der Budgeterarbeitung vorgenommenen Kürzungen im Sach- und Betriebsaufwand.

Der *Rüstungsaufwand* liegt ein Drittel tiefer als im Voranschlag 2014 (-393 Mio.). Grund für den starken Rückgang ist der geringere Mittelbedarf der Armee nach der vom Volk abgelehnten Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen.

Die *Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen* nehmen gegenüber dem laufenden Jahr leicht zu (+1,2%). Das Wachstum entsteht grösstenteils beim Bundesamt für Strassen (Abschreibungen Nationalstrassen), beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (Informatikabschreibungen) und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (Abschreibungen von Bundes- und ETH-Bauten).

Transferaufwand

Gut drei Viertel des Aufwands entfallen auf den Transferbereich. Der Transferaufwand liegt 1 Milliarde höher als im letzten Voranschlag (+2,1 %).

Die *Anteile Dritter an Bundeserträgen* sind in der Verfassung oder in einem Gesetz festgelegt. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahr um 353 Millionen zu (+3,8 %). Das Wachstum entsteht zu rund je einem Drittel bei den Kantonsanteilen (direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, LSVA), bei den Anteilen der Sozialversicherungen (AHV, IV) und bei der Rückverteilung der CO₂-Abgabe.

Die *Entschädigungen an Gemeinwesen* (v.a. Abgeltungen an die Kantone im Asylbereich) bleiben gegenüber dem Voranschlag 2014 unverändert.

Die *Beiträge an eigene Institutionen* betreffen zu fast drei Vierteln die ETH, gefolgt von SBB und Skyguide. Der Zuwachs um 1,5 Prozent (+46 Mio.) entsteht grösstenteils beim Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich (+44 Mio.) und bei den Abgeltungen an die SBB (+8 Mio.) und an Skyguide (+7 Mio.). Rückläufig sind demgegenüber die Abgeltung an den Schienengüterverkehr und der Unterbringungsbeitrag für den ETH-Bereich.

Die *Beiträge an Dritte* entfallen zu je 20 Prozent auf den Finanzausgleich und die Bereiche Landwirtschaft sowie Bildung und Forschung. Weitere namhafte Anteile machen Beiträge an internationale Organisationen und an die Bereiche Beziehungen zum Ausland (v.a. Entwicklungszusammenarbeit) und Verkehr aus. Die Beiträge an Dritte nehmen insgesamt um 1,3 Prozent zu (+203 Mio.). Während sie in der Landwirtschaft zurück gehen (-98 Mio.), nehmen sie bei Bildung und Forschung (+127 Mio.), bei den Beziehungen zum Ausland (+60 Mio.) und beim Finanzausgleich zu (+53 Mio.). Auch die Beiträge an internationale Organisationen steigen (+57 Mio.).

Die *Beiträge an Sozialversicherungen* wachsen mit 3,1 Prozent (+498 Mio.) relativ stark. Das Wachstum entsteht primär bei der AHV (+156 Mio.), bei der IV (+108 Mio.) und bei der individuellen Prämienverbilligung (+85 Mio.). Zudem fällt neu ab 2015 der Ausgleich für zuviel bezahlte Krankenkassenprämien an (+89 Mio.; bis 2017 befristeter Sonderbeitrag).

Die *Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen* betreffen zu 80 Prozent den Verkehr und verändern sich gegenüber dem Voranschlag 2014 kaum.

Die *Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen* betreffen vor allem den Verkehr, die Beziehungen zum Ausland und die Landwirtschaft. Der leichte Rückgang entsteht bei den landwirtschaftlichen Darlehen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand geht erneut zurück (-58 Mio.; -2,8%). Grund dafür ist das weiterhin tiefe Zinsniveau und der Schuldenabbau der letzten Jahre.

Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Zu den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital gehören namentlich die Spezialfinanzierungen für die Lenkungsabgaben (CO₂, VOC, Altlastenabgabe) und für die Spielbankenabgabe. Eine Einlage in den Fonds bedeutet, dass die zweckgebundenen Einnahmen höher sind als die aus der Spezialfinanzierung gedeckten Aufwände. Ein solcher Überschuss steht indes nicht dem Bund zu; er wird daher in der Erfolgsrechnung mit einem entsprechenden Aufwand neutralisiert.

Im Voranschlag 2015 betragen die Einlagen in zweckgebundene Fonds insgesamt 1 Million (-66 Mio. ggü. 2014). Einzelheiten zu den geplanten Einlagen finden sich im Band 2B (601, EFV).

Einzelheiten zu den verschiedenen Kontengruppen finden sich in Ziffer 6, Anhang zum Voranschlag.

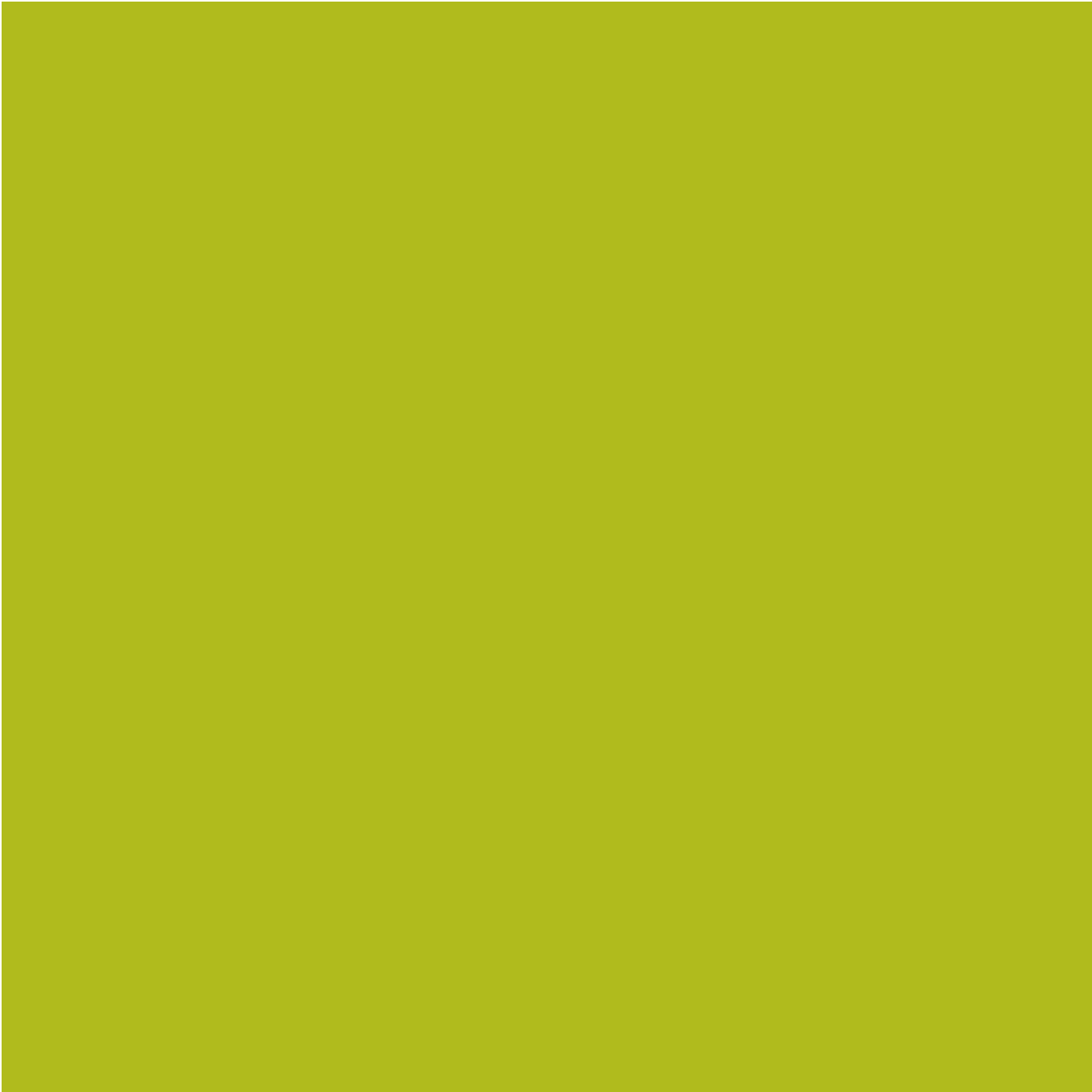
In der Budgeterarbeitung musste der Bundesrat Sparmassnahmen ergreifen, um das Budget 2015 schuldenbremsekonform zu halten. Ohne die Entlastungen aus dem hängigen Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) dürfte es auch im Budget 2016 knapp werden.

Noch im letzten Jahr war das Budget 2014 schuldenbremsekonform, ohne dass Sparmassnahmen nötig waren. Der Haushalt zehrte von den positiven Überraschungen bei den Einnahmen und von der sinkenden Zinslast der vergangenen Jahre. Am Budget 2015 wird nun aber sichtbar, dass der finanzpolitische Spielraum im Bundeshaushalt enger geworden ist. Ohne die getroffenen Sparmassnahmen hätte die Schuldenbremse nicht eingehalten werden können.

Auch ein Blick in den Finanzplan 2016–2018 stimmt nur vorsichtig optimistisch. Zwar steigen die Überschüsse ab 2017 stark an. Andererseits befindet sich der Haushalt im Jahr 2016 in der gleichen Situation wie im Budgetjahr. Der strukturelle Überschuss liegt in beiden Fällen unter 200 Millionen. Dieses Polster ist, mit 0,3 Prozent der Ausgaben 2015, nicht gut

wattiert. Und es setzt voraus, dass das KAP 2014 umgesetzt wird. Die entsprechenden Kürzungen sind in den Zahlen bereits berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund müssen auch die hohen Überschüsse, die der Finanzplan 2016–2018 für die Jahre 2017 und 2018 zeigt, relativiert werden. Die Unwägbarkeiten sind gross. Unter anderem basiert das starke Wachstum bei den Gewinnsteuereinnahmen auf Erfahrungswerten. Dies ist zurzeit die bestmögliche Annahme. Aber es bleibt abzuwarten, ob sich das überproportionale Wachstum (im Vergleich zur Wirtschaftsentwicklung) auch unter den aktuellen Rahmenbedingungen bewahrheitet. Unter anderem setzt dies voraus, dass die Attraktivität des Schweizer Steuersystems mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) erhalten werden kann.



51 Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%	Ziffer im Anhang
Finanzierungsergebnis	2 638	121	662	541		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	1 332	121	524	403		
Ordentliche Einnahmen	65 032	66 245	67 527	1 282	1,9	
Fiskaleinnahmen	60 838	62 270	63 755	1 485	2,4	
Direkte Bundessteuer	18 353	20 113	20 369	256	1,3	1
Verrechnungssteuer	5 942	4 837	5 314	477	9,9	2
Stempelabgaben	2 143	2 300	2 425	125	5,4	3
Mehrwertsteuer	22 561	22 960	23 770	810	3,5	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 414	7 480	7 328	-152	-2,0	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 425	4 580	4 549	-31	-0,7	6
Regalien und Konzessionen	922	899	677	-222	-24,7	7
Finanzeinnahmen	1 179	1 115	1 047	-68	-6,1	
Beteiligungseinnahmen	853	864	804	-60	-6,9	20
Übrige Finanzeinnahmen	326	251	243	-8	-3,2	21
Übrige laufende Einnahmen	1 806	1 772	1 838	66	3,7	8
Investitionseinnahmen	286	189	209	20	10,7	
Ordentliche Ausgaben	63 700	66 124	67 003	879	1,3	
Eigenausgaben	10 456	10 790	10 693	-97	-0,9	
Personalausgaben	5 459	5 482	5 556	74	1,3	10
Sach- und Betriebsausgaben	4 030	4 082	4 304	222	5,4	11
Rüstungsausgaben	968	1 226	833	-393	-32,1	12
Laufende Transferausgaben	43 720	45 299	46 402	1 103	2,4	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 741	9 263	9 616	353	3,8	14
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 003	1 106	1 107	0	0,0	
Beiträge an eigene Institutionen	2 950	3 005	3 051	46	1,5	15
Beiträge an Dritte	15 237	15 680	15 885	205	1,3	16
Beiträge an Sozialversicherungen	15 789	16 245	16 743	498	3,1	17
Finanzausgaben	2 167	2 174	1 991	-183	-8,4	
Zinsausgaben	2 125	2 149	1 977	-172	-8,0	22
Übrige Finanzausgaben	41	25	15	-11	-42,4	23
Investitionsausgaben	7 357	7 860	7 917	57	0,7	
Sachanlagen und Vorräte	2 693	2 704	2 773	69	2,5	13
Immaterielle Anlagen	39	52	40	-13	-24,1	
Darlehen	423	457	437	-20	-4,4	19
Beteiligungen	23	21	46	25	119,2	19
Eigene Investitionsbeiträge	4 179	4 625	4 621	-4	-0,1	18
Ausserordentliche Einnahmen	1 306	-	139	139		24
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-		25

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	1 108	496	1 082	586		
Ordentliches Ergebnis	27	496	944	448		
Operatives Ergebnis	713	1 446	1 908	462		
Ertrag	63 244	64 988	66 428	1 439	2,2	
Fiskalertrag	60 338	62 270	63 755	1 485	2,4	
Direkte Bundessteuer	18 353	20 113	20 369	256	1,3	1
Verrechnungssteuer	5 442	4 837	5 314	477	9,9	2
Stempelabgaben	2 143	2 300	2 425	125	5,4	3
Mehrwertsteuer	22 561	22 960	23 770	810	3,5	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 414	7 480	7 328	-152	-2,0	5
Verschiedener Fiskalertrag	4 425	4 580	4 549	-31	-0,7	6
Regalien und Konzessionen	845	840	634	-206	-24,5	7
Übriger Ertrag	1 967	1 863	1 884	21	1,1	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	94	15	154	139	904,3	9
Aufwand	62 531	63 542	64 519	977	1,5	
Eigenaufwand	13 429	13 202	13 177	-25	-0,2	
Personalaufwand	5 476	5 482	5 556	74	1,3	10
Sach- und Betriebsaufwand	4 830	4 268	4 536	268	6,3	11
Rüstungsaufwand	970	1 226	833	-393	-32,1	12
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 153	2 225	2 252	26	1,2	13
Transferaufwand	48 838	50 274	51 342	1 068	2,1	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 741	9 263	9 616	353	3,8	14
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 005	1 106	1 107	0	0,0	
Beiträge an eigene Institutionen	2 950	3 005	3 051	46	1,5	15
Beiträge an Dritte	15 286	15 681	15 884	203	1,3	16
Beiträge an Sozialversicherungen	16 295	16 170	16 668	498	3,1	17
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 177	4 625	4 621	-4	-0,1	18
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	385	424	395	-29	-6,8	19
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	264	66	1	-66	-98,7	9
Finanzergebnis	-686	-951	-965	-14		
Finanzertrag	1 892	1 149	1 076	-73	-6,3	
Zunahme von Equitywerten	1 457	864	804	-60	-6,9	20
Übriger Finanzertrag	435	285	272	-13	-4,5	21
Finanzaufwand	2 578	2 099	2 041	-58	-2,8	
Zinsaufwand	2 128	1 984	1 941	-43	-2,2	22
Abnahme von Equitywerten	303	–	–	–	–	
Übriger Finanzaufwand	147	115	100	-15	-13,0	23
Ausserordentlicher Ertrag	1 081	–	139	139		24
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–		25
Ordentliches Ergebnis	27	496	944	448		
Ordentlicher Ertrag	65 136	66 137	67 504	1 367	2,1	
Ertrag	63 244	64 988	66 428	1 439	2,2	
Finanzertrag	1 892	1 149	1 076	-73	-6,3	
Ordentlicher Aufwand	65 109	65 641	66 560	919	1,4	
Aufwand	62 531	63 542	64 519	977	1,5	
Finanzaufwand	2 578	2 099	2 041	-58	-2,8	

53 Investitionsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%	Ziffer im Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-5 882	-7 671	-7 708	-37		
Saldo ordentliche Investitionsrechnung	-7 129	-7 671	-7 708	-37		
Ordentliche Investitionseinnahmen	286	189	209	20	10,7	
Liegenschaften	120	43	44	1	2,3	
Mobilien	5	4	4	0	4,0	
Nationalstrassen	7	5	6	1	23,5	
Darlehen	155	137	155	18	13,1	
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	1	–	–	–	–	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 415	7 860	7 917	57	0,7	
Liegenschaften	787	741	853	112	15,1	13
Mobilien	134	141	153	12	8,5	13
Vorräte	150	135	99	-36	-26,6	13
Nationalstrassen	1 681	1 687	1 668	-19	-1,1	13
Immaterielle Anlagen	39	52	40	-13	-24,1	
Darlehen	423	457	437	-20	-4,4	19
Beteiligungen	23	21	46	25	119,2	19
Eigene Investitionsbeiträge	4 178	4 625	4 621	-4	-0,1	18
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	1 246	–	–	–		
Ausserordentliche Investitionsausgaben	–	–	–	–		24

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes

Das Rechnungsmodell beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sicht): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau: Zentrales Element bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis* sowie *Anhang*. Als weiteres Element wird die *Investitionsrechnung* dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Als Resultat der *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* ergibt sich der Finanzierungsbedarf. Im Voranschlag wird lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (*Finanzierungsrechnung, FR*). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit

sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Der Ausweis nach Aufgabengebiet und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis ohne Finanzergebnis ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsvorfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur. Bei den Aktiven bildet die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlaments. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Dieses ist gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben respektive für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert. Für den Voranschlag wird keine Bilanz erstellt.

Die *Investitionsrechnung* zeigt sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Investitionsausgaben schaffen Vermögenswerte, welche unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen und somit einen öffentlichen Nutzen stiften (Verwaltungsvermögen). Sie unterliegen dem Kreditbewilligungsverfahren. Investitionseinnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind. Für den Voranschlag wird kein Eigenkapitalnachweis erstellt.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderen enthält er folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität der IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der modulare Aufbau ermöglicht den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch ein umfassendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auf detailliertere Informationen zu zugreifen. Band 1 der Staatsrechnung (Bericht zur Bundesrechnung) entspricht in der Darstellung den Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft.

Förderung der managementorientierten

Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das Rechnungsmodell zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit der gezielten Lockerung der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der kreditwirksamen Verrechnung von verwaltungsinternen Leistungen. Die Basis dafür bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltsgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- b. Eidg. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. Bundesrat;
- d. Departemente und Bundeskanzlei;
- e. Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese bilden jedoch dann Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit dem Voranschlag werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

Kontenrahmen und Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den Positionen des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

10 Finanzvermögen

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die Flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von unter 90 Tagen.

101 Forderungen

Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Wertberichtigungen auf Forderungen werden als Minusaktivkonto (Delkredere) ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Diese Position umfasst fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis ein Jahr.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position umfasst zeitliche Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Bilanz				Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung			
1	Aktiven	2	Passiven	3	Aufwand	4	Ertrag	5	Investitionsausgaben	6	Investitionseinnahmen
110	Finanzvermögen	20	Fremdkapital	30	Personalaufwand	40	Fiskalertrag	50	Sachanlagen und Vorräte	60	Veräußerung von Sachanlagen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200	Laufende Verbindlichkeiten	31	Sach- und Betriebsaufwand	41	Regalien und Konzessionen	52	Immaterielle Anlagen	62	Veräußerung von immateriellen Anlagen
101	Forderungen	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32	Rüstungsaufwand	42	Entgelte	54	Darlehen	64	Rückzahlung von Darlehen
102	Kurzfristige Finanzanlagen			33	Abschreibungen	43	Verschiedener Ertrag	55	Beteiligungen	65	Veräußerung von Beteiligungen
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	204	Passive Rechnungsabgrenzung	34	Finanzaufwand	44	Finanzertrag	56	Eigene Investitionsbeiträge	66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
107	Langfristige Finanzanlagen	205	Kurzfristige Rückstellungen	35	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	67	Durchlaufende Investitionsbeiträge
109	Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	36	Transferaufwand	48	Ausserordentlicher Ertrag	58	Ausserordentliche Investitionsausgaben	68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
14	Verwaltungsvermögen			38	Ausserordentlicher Aufwand			59	Übertrag an Bilanz	69	Übertrag an Bilanz
140	Sachanlagen	207	Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen								
141	Vorräte	208	Langfristige Rückstellungen								
142	Immaterielle Anlagen	209	Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital								
144	Darlehen	29	Eigenkapital								
145	Beteiligungen	290	Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital								
		291	Spezialfonds								
		292	Reserven aus Globalbudget								
		296	Neubewertungsreserven								
		298	Übriges Eigenkapital								
		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag								

107 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskont- und übrige Wertpapiere sowie Festgelder, Darlehen und übrige finanzielle Anlagen mit Laufzeit über einem Jahr.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds
im Fremdkapital

Unter dieser Kontengruppe werden Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschiessig» finanziert werden müssen.

114 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Weiter umfassen sie Anlagen im Bau, Liegenschaften, Anzahlungen für Sachanlagen sowie die Nationalstrassen.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf sowie aus Eigenfertigung (Halb- und Fertigfabrikate, angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die Position umfasst Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Diese Position enthält Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Barhinterlagen, Depotkonten und Vorauszahlungen von Dritten.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis ein Jahr namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst die zeitliche Abgrenzung von Zinsen, Agio und Verrechnungssteuer sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten für Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmende, hängige Rechtsfälle, Garantieleistungen oder Altlasten aufgeführt. Die Ursache beziehungsweise das Ereignis, das zu den Rückstellungen führt, liegt in der Vergangenheit.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden mit einer Laufzeit grösser ein Jahr, wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen und Unternehmen sowie gegenüber Dritten. Ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen werden Drittmittel, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verwendet werden.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, dem ETH-Bereich und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds
im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse aus Spezialfinanzierungen sowie Saldi der Spezialfonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi bzw. die Ausgaben- und Einnahmenüberschüsse der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (z.B. Spezialfinanzierung Strassenverkehr).

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds im Eigenkapital aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Die Position umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie werden in allgemeine und zweckgebundene Reserven unterteilt.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Hier werden weitere Eigenkapitalpositionen aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Diese Position umfasst die Restgrösse des Eigenkapitals und enthält auch das Jahresergebnis.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten der Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften und für Nationalstrassen, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den übrigen Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, den jährlichen Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee sowie die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen werden der jährliche Wertverzehr sowie ausserplanmässige Wertkorrekturen auf den Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird der Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Anteile Dritter an undeserträgen, Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an eigene Institutionen und an Dritte sowie an Sozialversicherungen. Zudem sind Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen mit Subventionscharakter und die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge enthalten.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst Erträge aus Steuern, Abgaben und Zöllen sowie Erträge aus Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter dieser Position werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie Erträge aus der Veränderung des Münzumschlags und aus Konzessionen (Radio, Fernsehen, Funknetze sowie der Bundesanteil am Wasserzins der Kantone) erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Die Position umfasst den Liegenschaftsertrag, Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen, die Aktivierung von Eigenleistungen, die Nachaktivierung von Vermögenswerten, die Aktivierung von Kantonsanteilen der durch den Bund von den Kantonen übernommenen Nationalstrassenabschnitte sowie Erträge aus Drittmitteln.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag, die Zunahme von Equitywerten auf namhafte Beteiligungen, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird der Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter der Position werden Erträge erfasst, die gemäss Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter der Position werden Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie für Nationalstrassen erfasst.

52 Immaterielle Anlagen

Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrige immaterielle Anlagen werden hier erfasst.

54 Darlehen

Die Position umfasst Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und an Dritte zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

55 Beteiligungen

Diese Position umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch den Bund.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen sowie an Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen werden unter den eigenen Investitionsbeiträgen erfasst. Diese werden im Jahr der Gewährung vollständig über den Transferaufwand abgeschrieben.

57 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Durchlaufende Investitionsbeiträge gibt der Bund an Dritte weiter. Er hat diese Mittel von anderen Gemeinwesen erhalten. Die weitergegebenen Investitionsbeiträge in der Kontogruppe 57 müssen am Ende der Rechnungsperiode mit den entsprechenden Investitionsbeiträgen in der Kontogruppe 67 übereinstimmen.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter der Position werden Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert. Nicht aktivierbare Anteile werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Diese Position umfasst Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

Einnahmen aus der Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen (z.B. infolge Zweckentfremdung) werden unter dieser Position verbucht. Sie führen immer zu einem Buchgewinn, da die Investitionsbeiträge im Jahr der Auszahlung vollständig abgeschrieben werden.

67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Durchlaufende Investitionsbeiträge erhält der Bund von anderen Gemeinwesen. Er gibt diese Mittel an Dritte weiter. Die weitergegebenen Investitionsbeiträge in der Kontogruppe 57 müssen am Ende der Rechnungsperiode mit den entsprechenden Investitionsbeiträgen in der Kontogruppe 67 übereinstimmen.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht. Erzielte Buchgewinne (Einnahmen grösser als Buchwert) werden als Ertrag ausgewiesen.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Die Bildung der Rückstellung für den Münzumlauf wird neu über den Ertrag aus Regalien und Konzessionen erfasst und als Ertragsminderung verbucht. Die Bildung und Auflösung der Rückstellung wird damit auf der gleichen Position der Erfolgsrechnung verbucht wie die Neuprägung von Münzen. Bisher wurde die Rückstellung über den Sach- und Betriebsaufwand geöffnet.

Abschreibungsmethoden

Planmässige Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 – 50 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	vertragliche Nutzungsdauer

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

- Kleine Server 3 Jahre
- Netzwerkinstallationen 7 Jahre
- Mobiliar 10 Jahre
- Personenwagen 4 Jahre

Gebäude

- Verwaltungsgebäude 40 Jahre
- Zollgebäude 30 Jahre
- Spezifischer Mieterausbau 10 Jahre

Nationalstrassen

- vor 1.1.2008 fertiggestellte 30 Jahre
- nach 1.1.2008 fertiggestellte
 - Fahrbahnen 30 Jahre
 - Tunnel 50 Jahre
 - Kunstbauten 30 Jahre
 - Elektromechanische Anlagen 10 Jahre

Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen vorgenommen.

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den Voranschlag und die Nachträge gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- e. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- f. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- g. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

- h. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

Abweichungen von den IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Gegenüber dem Voranschlag 2014 haben sich keine Änderungen ergeben.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

- *Begründung*: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.
- *Auswirkung*: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- *Begründung*: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung*: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Ausserordentliche Erträge (z.B. Lizenzerträge für mehrere Jahre) werden zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses verbucht und nicht über die Laufzeit abgegrenzt (Cash Accounting).

- *Begründung:* Gemäss Schuldenbremse sind ausserordentliche Einnahmen insbesondere durch ihre Einmaligkeit gekennzeichnet. Um den Charakter der Einmaligkeit nicht zu unterlaufen werden ausserordentliche Erträge auch in der Erfolgsrechnung zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses als Ertrag ausgewiesen.
- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

- *Begründung:* Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.
- *Auswirkung:* Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen und von anderen langfristig fälligen Leistungen für Arbeitnehmende in der Erfolgsrechnung. In der Bilanz fehlt die entsprechende Verpflichtung, weshalb der Bilanzfehlbetrag zu tief ausgewiesen wird.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- *Begründung:* Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- *Auswirkung:* Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst nebst Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

- *Begründung:* Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.
- *Auswirkung:* Kein Ausweis einer Geldflussrechnung mit dem Fonds «Flüssige Mittel».

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

- *Begründung:* Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi werden die beiden Stufen zusammengelegt.
- *Auswirkung:* Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

- *Begründung:* Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich am Regelwerk des IWF (GFSM 2001).
- *Auswirkung:* Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offen gelegt (siehe Ziff. 32) sowie ausführlich im Band 3, Ziffer 2 erläutert, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

- *Begründung:* Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Weil die Erfolgsrechnung und nicht die Finanzierungsrechnung das Bindeglied zur Bilanz darstellt, macht auch die Aufteilung der Bilanz auf die Segmente keinen Sinn. Der Mehrwert ist in einem Transferhaushalt ohnehin gering.
- *Auswirkung:* Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht vollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls unveröffentlicht bleiben die anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Entsprechend finden sich zu den nachfolgenden Fällen auch keine zeitlichen Abgrenzungen in der Bilanz:

- *Erträge aus Mehrwertsteuer, Biersteuer und Spielbankenabgabe:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Schwerverkehrsabgabe:* Die Erträge aus der LSVA auf inländischen Fahrzeugen werden mit zwei Monate Verzögerung abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Entwicklungszusammenarbeit:* Überweisungen der DEZA in lokaler Währung auf Bankkonti im Ausland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden aufwandwirksam erfasst. Die effektive Verwendung der Mittel vor Ort kann in einer späteren Periode erfolgen.

Ergänzende Standards

In den nachstehenden Fällen werden ergänzende Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

- *Standard:* Richtlinien der Eidgenössischen Bankkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

- *Standard:* Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Diese ergänzenden Standards werden in Zukunft durch die neuen IPSAS 28–30 abgelöst (siehe untenstehende Ausführungen).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags (Stichtag: 31.7.2014) sind neue IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten bzw. beim Bund eingeführt werden.

- IPSAS 28 neu – *Financial Instruments: Presentation* (Finanzinstrumente: Darstellung); IPSAS 29 neu – *Financial Instruments: Recognition and Measurement* (Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung); IPSAS 30 neu – *Financial Instruments: Disclosures* (Finanzinstrumente: Offenlegung). Die drei Standards basieren auf IAS 32, IAS 39 und IFRS 7. Mit der Inkraftsetzung per 1.1.2013 wird gleichzeitig IPSAS 15 abgelöst. Zudem entfällt die Anwendung der BankV (Art. 23 bis 27) als ergänzender Standard ab diesem Zeitpunkt. Zum heutigen Zeitpunkt können die Auswirkungen auf die Bundesrechnung noch nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden. Beim Bund ist die Einführung per 1.1.2017 geplant.

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Die Finanzverwaltung erteilt die Bewilligung zur Abwicklung von Drittmitteln über die Bilanz, sofern die Kriterien gemäss *Artikel 63 Absatz 2 FHV* erfüllt sind.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

3 Risikomanagement und Risikosituation

Rechtliche Grundlagen

Der Bund ist vielfältigen Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Zielerreichung und die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung gefährden kann. Diese Risiken sollen möglichst frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet werden, damit zeitgerecht die erforderlichen Massnahmen ergriffen werden können. Der Bundesrat hat zu diesem Zweck Ende 2004 die Grundlagen für das Risikomanagement beim Bund gelegt. Seither wird das Risikomanagement stetig weiterentwickelt. Am 24.9.2010 erliess der Bundesrat neue Weisungen über die Risikopolitik des Bundes (BBl 2010 6549). Die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) hat darauf aufbauend am 21.11.2011 Richtlinien für die Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung und ein erläuterndes Handbuch dazu herausgegeben.

Ziele

Mit dem Risikomanagement verfügt die Bundesverwaltung über ein Instrument, das es ihr ermöglicht, ihre Aufgaben und Ziele mit Voraussicht anzugehen. Das Risikomanagement liefert wertvolle Risikoinformationen für die Entscheidungsprozesse und hilft, die Ressourcen effizient einzusetzen. Als integrierter Teil der Führungsprozesse des Bundes trägt es dazu bei, das Vertrauen in die Bundesverwaltung zu erhöhen.

Geltungsbereich

Eingebunden in das Risikomanagement sind alle Departemente, die Bundeskanzlei und die Verwaltungseinheiten der zentralen und der dezentralen Bundesverwaltung (letztere nur sofern sie keine eigene Rechnung führen). Die selbstständigen Anstalten und Unternehmen des Bundes haben ihr eigenes Risikomanagement, dessen Vorhandensein im Rahmen der Steuerung durch den Bund geprüft wird.

Risikobegriff

Unter Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben. Die Identifikation, Analyse, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risiken erfolgt nach einheitlichen Regeln. Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich an den gängigen Normenwerken.

Aufbau und Organisation

Die Umsetzung des Risikomanagements liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Departemente und der Bundeskanzlei. Die verantwortlichen Führungsgremien und -personen werden darin durch geschulte Risikomanager (auf Stufe Departement) und Risikocoaches (auf Stufe Verwaltungseinheit) unterstützt.

Die EFV und die Generalsekretärenkonferenz (GSK) erfüllen im Risikomanagement wichtige Koordinationsfunktionen: Die EFV sorgt mit der Festlegung der methodischen Standards und Mindestanforderungen sowie mit einer bundesweiten Schulung für eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements innerhalb der Bundesverwaltung. Ausserdem betreibt sie eine Informatikanwendung, die für die Bewirtschaftung der Risiken und für die Risikoberichterstattung eingesetzt wird. Die GSK konsolidiert die Querschnittsrisiken und priorisiert die Risiken auf Stufe Bundesrat. Zudem prüft sie die wesentlichen Risiken aus den Departementen und der Bundeskanzlei auf Wechselwirkungen und Vollständigkeit.

Risikostrategie

Der Bund bewältigt seine Risiken nach den Strategien «vermeiden», «vermindern» und «finanzieren». Viele Bundesaufgaben können nur unter Inkaufnahme von Risiken erfüllt werden. Trotz Risiken ist ein Verzicht auf die Aufgabenerfüllung (Strategie «vermeiden») in diesen Fällen in der Regel nicht zulässig. Die Bundesverwaltung kann nur versuchen, die Risiken möglichst gering zu halten (Strategie «vermindern»), wobei auch Kosten-/Nutzenüberlegungen berücksichtigt werden müssen.

Grundsätzlich trägt der Bund in finanzieller Hinsicht das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit selbst (Art. 50 Abs. 2 FHV). Nur in besonderen Fällen stimmt die EFV dem Abschluss eines Versicherungsvertrages zu.

Die Massnahmen zur Bewältigung von Risiken können organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung), technischer (z.B. Brandschutz) oder rechtlicher (vertragliche Absicherungen, Rechtsänderungen) Natur sein. Ihre Wirksamkeit wird im Rahmen von Controllingprozessen periodisch überprüft.

Internes Kontrollsystem IKS

Um die Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen laufend zu überwachen, wurde – gestützt auf Artikel 39 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) – im Jahr 2008 bundesweit ein Internes Kontrollsystem eingeführt. Die beiden Instrumente Risikomanagement und IKS weisen bezüglich der Risikobeurteilung und -minimierung Schnittstellen auf, weshalb in den Verwaltungseinheiten mindestens jährlich eine Abstimmung zwischen dem Risikocoach und dem IKS-Beauftragten vorgesehen ist.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes ergeben sich unmittelbar oder mittelbar aus den ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten. Deren Bewertung erfolgt aufgrund

ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen. Bei den Auswirkungen werden neben den finanziellen vier weitere Auswirkungsdimensionen berücksichtigt: Beeinträchtigungen der Reputation, des Schutzes der Bevölkerung und der Mitarbeitenden, der Umwelt und der Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung.

Die Risikosituation des Bundes ist weiterhin geprägt von den Turbulenzen auf den Finanzmärkten und dem anhaltenden Steuerdialog mit anderen Staaten. Im Fokus stehen die damit verbundenen Risiken für systemrelevante Finanzinstitute und mögliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Bundes sowie auf den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Weitere Hauptthemen sind mögliche Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes, die Informationssicherheit und Datenverfügbarkeit generell, die Systemstabilität der Altersvorsorge sowie Risiken im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausstieg aus der Atomenergie.

Offenlegung der Risiken

Die Risikoberichterstattungen an den Bundesrat sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Offenlegung von einzelnen, finanziell relevanten Risiken in der Jahresrechnung des Bundes erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wird zwischen dem Ausweis als Rückstellung oder als Eventualverbindlichkeit unterschieden:

- Wenn für ein Ereignis in der Vergangenheit die finanziellen Auswirkungen verlässlich geschätzt werden können und der Mittelabfluss in zukünftigen Rechnungsperioden wahrscheinlich ist (>50 %), wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet.
- Eine Eventualverbindlichkeit wird im Anhang zur Jahresrechnung erfasst, wenn eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, deren Existenz durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss und deren Höhe nur unzuverlässig geschätzt werden kann. Der Eintritt des zukünftigen Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, welche die Tatbestände von Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten erfüllen, vollständig erfasst und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

4 Steuervergünstigungen

Subventionen werden ausgabenseitig in Form von Finanzhilfen und Abgeltungen ausgerichtet. In Ausnahmefällen kann es gerechtfertigt sein, bestimmte Aufgaben oder Verhaltensweisen über einnahmenseitige Finanzhilfen in Form von Steuervergünstigungen zu erfüllen bzw. zu beeinflussen. Im Unterschied zu ausgabenseitigen Subventionen entziehen sich Steuervergünstigungen jedoch der parlamentarischen Steuerung im Budget, da sie gesetzlich festgelegt sind. Ausserdem ist die Höhe der Einnahmenausfälle oft unbekannt.

Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat in ihrer Studie vom 2.2.2011 erstmals die Steuervergünstigungen beim Bund systematisch aufgelistet und die Einnahmenausfälle geschätzt. Seit Februar 2012 ist auf der Internetseite der ESTV die Liste der einzelnen Steuervergünstigungen veröffentlicht (unter www.estv.admin.ch/themen); sie wird periodisch aktualisiert und vervollständigt. Die von der ESTV erarbeiteten Grundlagen zeigen die grosse Bedeutung der Steuervergünstigungen für den Bundeshaushalt:

- Der Bericht der ESTV identifiziert 141 Steuervergünstigungen. Eine grosse Anzahl von Steuervergünstigungen konnte (noch) nicht quantifiziert werden.
- Die quantifizierten Mindereinnahmen summieren sich auf insgesamt 20–24 Milliarden (je nach Vergleichsbasis) oder 31–37 Prozent der Bundeseinnahmen 2013. Die Schätzungen sind als Grössenordnung zu verstehen. Sie datieren aus unterschiedlichen Jahren und verwenden verschiedene Methoden. Zudem basieren sie auf der Annahme, dass alle anderen Faktoren konstant bleiben. Insbesondere das Verhalten der Steuerzahler würde sich als Reaktion auf die Abschaffung von Steuervergünstigungen jedoch ändern.

Ausgewählte Steuervergünstigungen

	geschätzter Einnahmenausfall in Mio.
Direkte Bundessteuer	8 700
Mehrwertsteuer	8 100
Stempelabgaben	4 400
Mineralölsteuer	1 400
CO ₂ -Abgabe	70
Schwerverkehrsabgabe	30
Automobilsteuer	1

- Ein Blick auf die Tabelle mit den grössten Steuervergünstigungen (Aufzählung nicht abschliessend) zeigt, dass die bisher quantifizierten Einnahmenausfälle zu rund 3/4 bei den zwei wichtigsten Bundeseinnahmen anfallen: Bei der direkten Bundessteuer entfallen gemäss Eidg. Steuerverwaltung die grössten Steuervergünstigungen auf die Altersvorsorge (insb. Abzüge für Beiträge an 2. und 3. Säule) und die Berufskosten (insb. Abzüge für Fahrkosten und auswärtige Verpflegung). Die Einnahmenausfälle bei der Mehrwertsteuer entstehen hauptsächlich aus den Steuerausnahmen im Immobilien- und Gesundheitsbereich sowie aufgrund des reduzierten Steuersatzes bei den Grundnahrungsmitteln, Pflanzen und Druckerzeugnissen.

Eine abschliessende Beurteilung der verschiedenen Steuervergünstigungen ist in der Regel nicht möglich, da nur wenige Evaluationen vorliegen. Darin müsste auch die Effektivität und Effizienz der Steuervergünstigung oder einer möglichen alternativen Massnahme (z.B. Subventionen) einfließen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass (ausgabenseitige) Subventionen den Steuervergünstigungen vorzuziehen sind:

- Steuervergünstigungen sind problematisch, wo sie den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Insbesondere bei progressiven Steuern (Einkommenssteuer) profitieren Personen mit höheren Einkommen stärker als Personen mit tieferen Einkommen. Steuervergünstigungen sind intransparent und kaum steuerbar.
- Die Einflussnahme auf die geförderte Aufgabe oder Tätigkeit ist erschwert, da die Steuervergünstigungen nicht mit Auflagen und Bedingungen versehen werden können. Dies führt zu grösseren Mitnahmeeffekten als bei Subventionen, d.h. zum erwünschten Verhalten wäre es zum Teil auch ohne den zusätzlichen Anreiz gekommen. Je höher der Mitnahmeeffekt ist, umso geringer fällt die Effektivität und Effizienz aus.
- Das Subventionsgesetz hält fest, dass – in der Regel – auf Finanzhilfen in Form von steuerlichen Vergünstigungen zu verzichten ist (Art. 7 Bst. g SuG; SR 616.1). Die grosse (und tendenziell wachsende) Anzahl von Steuervergünstigungen deutet darauf hin, dass zu oft von diesem gesetzlich verankerten Grundsatz abgewichen wird.

5 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	66 338	66 245	67 665	1 421	2,1
2 Ausserordentliche Einnahmen	1 306	–	139		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	65 032	66 245	67 527	1 282	1,9
4 Konjunkturfaktor	1,008	1,005	0,995	-0,010	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	65 552	66 576	67 189	613	0,9
6 Konjunkturrell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-520	-331	338		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	–		
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	66	–	–		
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	–	–	–		
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	65 486	66 576	67 189	613	0,9
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	63 700	66 124	67 003	879	1,3
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	1 786	452	186		

Ausgabenregel als Kern der Schuldenbremse

Die Schuldenbremse soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung dauerhaft ansteigen. Die Schuldenbremse basiert auf einer Ausgabenregel: Für die Gesamtausgaben stehen nur soviel Mittel zur Verfügung, wie der Bund bei Normalauslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Mit anderen Worten sollen konjunkturbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen keinen Einfluss auf die Ausgaben haben.

Herleitung des Ausgabenplafonds

Um das zulässige Ausgabenvolumen beziehungsweise den Ausgabenplafond zu bestimmen, werden die ordentlichen Einnahmen um einen Konjunkturfaktor bereinigt (vgl. Zeilen 3 bis 5). Dabei wird durch die Ausklammerung der ausserordentlichen Einnahmen verhindert, dass diese zur Finanzierung der ordentlichen Ausgaben eingesetzt werden. Der Konjunkturfaktor ist eine Verhältniszahl: Er drückt in Form eines Quotienten die Abweichung des effektiven realen Bruttoinlandproduktes vom realen Trend-Bruttoinlandprodukt aus, wobei Letzteres der Massstab für die normal ausgelastete Wirtschaft ist.

Nach dem eher schleppendem Konjunkturverlauf in den Jahren 2012 und 2013 dürfte sich der Aufschwung im laufenden Jahr mit einem realen Wirtschaftswachstum von 2,0 Prozent wieder

festigen und im Budgetjahr dank einem zusätzlichen Wachstumsimpuls des Aussenhandels weiter beschleunigen (2,6 %). Dass der Aufschwung eine neue Dynamik gewonnen hat, zeigt sich auch am Konjunkturfaktor: Mit einem Wert von 0,995 zeigt dieser erstmals seit dem Jahr 2008 eine Überauslastung der Wirtschaft an. In der Folge liegt der Ausgabenplafond unter den erwarteten ordentlichen Einnahmen.

Zulässiges konjunkturelles Defizit

Die Differenz zwischen den ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond in Höhe von 338 Millionen entspricht dem «konjunkturrell geforderten Überschuss» respektive den zusätzlichen Einnahmen, die aufgrund der konjunkturellen Überauslastung der Wirtschaft erzielt werden (vgl. Zeile 6). Im Jahr 2015 ist aufgrund der beschriebenen Wachstumsbeschleunigung ein konjunktureller Überschuss nötig, während 2014 noch ein entsprechendes Defizit zulässig war. Dieser Zusammenhang wird auch ersichtlich an der Veränderungen der ordentlichen Einnahmen, des Konjunkturfaktors und des Ausgabenplafonds: Die Abnahme des Konjunkturfaktors um 0,010 (dies impliziert eine Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Auslastung um 1,0 %-Punkte) bewirkt, dass sich der Ausgabenplafond in diesem Ausmass weniger stark erhöht als die ordentlichen Einnahmen (+0,9 % bzw. +1,9 %). In der Folge wandelt sich das konjunkturell zulässige Defizit von 0,3 Milliarden im Voranschlag 2014 in einen Überschuss von 0,3 Milliarden im Voranschlag 2015.

Weder ausserordentliche Ausgaben noch Amortisation

Der Ausgabenplafond kann in Ausnahmefällen – wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen (wie z.B. Anpassungen am Rechnungsmodell, verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen) – mit einem qualifizierten Mehr in beiden Räten erhöht werden. Mit dieser Ausnahmeregelung wird die Stetigkeit der Aufgabenerfüllung des Bundes sichergestellt. Diese ausserordentlichen Ausgaben (vgl. Zeile 7) werden zusammen mit den ausserordentlichen Einnahmen (vgl. Zeile 2) dem Amortisationskonto belastet bzw. gutgeschrieben. Die Ergänzungsregel zur Schuldenbremse verpflichtet den Bund, Defizite im Amortisationskonto durch geplante strukturelle Überschüsse (d.h. durch eine Absenkung des Ausgabenplafonds im Budget) über sechs Jahre zu amortisieren.

Das Amortisationskonto weist gemäss Rechnungsabschluss 2013 einen Überschuss von 1,4 Milliarden auf. Da sich in den kommenden Jahren keine weiteren ausserordentlichen Ausgaben abzeichnen, fehlt auch die Grundlage um vorsorglich Einsparungen im ordentlichen Haushalt zu tätigen (vgl. Zeile 10).

Erfüllung der Vorgaben der Schuldenbremse

Die budgetierten Gesamtausgaben belaufen sich auf 67,0 Milliarden. Sie liegen somit 186 Millionen unter den höchstzulässigen Ausgaben. Im Voranschlagsjahr 2015 sind somit die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.

Berechnung des Trend-Bruttoinlandprodukts

Zur Berechnung des Trend-BIP verwendet die EFV das statistische Verfahren von Hodrick und Prescott (HP-Filter). Dabei wird die untersuchte Zeitreihe zerlegt in eine Trendkomponente und in Schwankungen, die auf den Konjunkturzyklus zurückzuführen sind. Allerdings ist bei dieser Methode die berechnete Trendkomponente durch die letzten Beobachtungswerte stark beeinflusst. Um die Problematik dieser Randinstabilität zu entschärfen, hat die Eidg. Finanzverwaltung das Verfahren modifiziert. So werden die aktuellen Werte bei der Trend-Berechnung weniger stark gewertet. Der modifizierte HP-Filter steht als Excel Add-in auf der Homepage der EFV zur Verfügung.

Zur Ermittlung des Trend-BIP – im Hinblick auf die Berechnung des Konjunkturfaktors – wird eine Stichprobe von 24 realen BIP-Jahreswerten verwendet, wobei als Datenbasis der Stand der letzten SECO-Prognose vom 10.6.2014 verwendet wurde. Die auf dieser Basis ermittelten Konjunkturfaktoren (das Verhältnis Trend-BIP zu effektivem BIP) sind ein Indikator für den Auslastungsgrad der Wirtschaft. Bei Normalauslastung der Wirtschaft beträgt der Konjunkturfaktor eins, bei Unterauslastung ist er grösser und bei Überauslastung kleiner als eins.

62 Erläuterungen zum Voranschlag

Nachfolgend werden diejenigen Positionen erläutert, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zur Finanzierungs- und Erfolgsrechnung (Ziff. 51 und 52) sowie zur Investitionsrechnung (Ziff. 53).

Die Tabellen zur Erfolgsrechnung zeigen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu

erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben ausgewiesen (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsbeiträgen, Darlehen und Beteiligungen sowie bei den ausserordentlichen Transaktionen liegt das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 47).

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	18 353	20 113	20 369	256	1,3
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	8 769	9 530	9 821	291	3,1
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	9 734	10 763	10 708	-55	-0,5
Pauschale Steueranrechnung	-151	-180	-160	20	11,1
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	18 353	20 113	20 369	256	1,3

Der Konjunkturaufschwung dürfte sich im Budgetjahr weiter festigen und die Einnahmenentwicklung der direkten Bundessteuer begünstigen. Das effektive erwartete Einnahmenwachstum fällt mit 5,6 Prozent deutlich höher aus als das Wirtschaftswachstum.

Im Vergleich zum Voranschlag 2014 nehmen die Einnahmen der direkten Bundessteuer um 0,3 Milliarden oder 1,3 Prozent zu. Das effektiv erwartete Einnahmenwachstum ist allerdings höher. Gemäss der Schätzung im Monat Mai dürfte das Ergebnis im laufenden Jahr rund 0,8 Milliarden schlechter ausfallen als budgetiert. Das massgebende Einnahmenwachstum erhöht sich dadurch auf 5,6 Prozent.

Getragen wird das Wachstum insbesondere durch die Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen. Ausgehend von Einnahmen im Umfang von 9 Milliarden im laufenden Jahr wird im Budgetjahr mit einem starken Wachstum von 8,6 Prozent gerechnet. Darin spiegelt sich der relativ robuste Konjunkturaufschwung, der sich bis im Jahr 2015 weiter festigen dürfte.

Etwas moderater fällt das Wachstum der Steuern auf dem Einkommen der natürlichen Personen aus. Gemäss den jüngsten Schätzungen wird im laufenden Jahr mit Einnahmen in der Höhe von 10,4 Milliarden gerechnet. Auf dieser Basis beträgt das Wachstum der Einkommenssteuern im Budgetjahr rund 3,0 Prozent.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	5 442	4 837	5 314	477	9,9
Verrechnungssteuer (Schweiz)	5 420	4 825	5 300	475	9,8
Steuerrückbehalt USA	22	12	14	2	16,7
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	5 942	4 837	5 314	477	9,9

Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer ist sehr volatil. Die Budgetschätzung wird deshalb mit einer Glättungstechnik erstellt. Die so für den Voranschlag 2015 errechnete Schätzung von 5,3 Milliarden liegt deutlich über dem für 2014 budgetierten Wert (4,825 Mrd.).

Die für 2015 errechnete Schätzung von 5,3 Milliarden liegt deutlich über dem für 2014 budgetierten Wert (4,825 Mrd.). Beim Voranschlag 2014 war aber das gute Ergebnis von 2013 (5,9 Mrd. ohne Debitorenverluste) noch nicht berücksichtigt, das bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war und auf ein Jahr mit schwachem Ergebnis (2012: 4,3 Mrd.) folgte. Das Trendniveau des Verrechnungssteuerertrags wurde aufgrund des Einbezugs des Ergebnisses 2013 in die Schätzperiode nach oben korrigiert; die neue Schätzung für 2013 beläuft sich auf 5,175 Milliarden. Die Glättung der Daten fördert zwischen der neuen Schätzung für 2014 und dem Voranschlag 2015 eine tendenzielle Zunahme in der Grössenordnung von 125 Millionen zutage.

Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer (Schweiz) ergibt sich aus der Differenz zwischen zwei hohen und unsicheren Beträgen, nämlich den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Ein

Anteil von zehn Prozent am Ertrag fliesst den Kantonen zu. Der Ertrag aus dieser Abgabe zeichnet sich durch eine hohe Volatilität aus, nicht zuletzt aufgrund von Sonderfaktoren, die nur schwer quantifizierbar oder naturgemäss unvorhersehbar sind. Seit dem Voranschlag 2012 wird dieser Ertrag deshalb mit Hilfe einer exponentiellen Glättungsmethode geschätzt (vgl. Band 3, Ziff. 12). Eine solche Schätzmethode berücksichtigt weitgehend die jüngsten Ergebnisse und erlaubt gleichzeitig eine Extrapolation des langfristigen Trends. 2012 war die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis und der nach dieser Methode erfolgten Schätzung gering. 2013 fiel sie aufgrund des starken Anstiegs (+37%) des erzielten Ergebnisses deutlicher aus.

Das Ergebnis der Glättungsmethode wird nicht punktuell korrigiert, um den für die nächsten Jahre erwarteten Sonderfaktoren Rechnung zu tragen. Wegen der regelmässigen Aktualisierung der Zeitreihe, die für die Berechnung verwendet wird, werden diese Sonderfaktoren die zukünftigen Schätzungen nach und nach beeinflussen. Mit dieser Schätzmethode lässt sich zudem verhindern, dass sich die grossen Schwankungen dieser Steuer via die Schuldenbremse im Ausgabenplafond niederschlagen und eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik behindern.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 143	2 300	2 425	125	5,4
Emissionsabgabe	182	220	220	0	0,0
Umsatzabgabe	1 262	1 390	1 500	110	7,9
Inländische Wertpapiere	174	210	215	5	2,4
Ausländische Wertpapiere	1 088	1 180	1 285	105	8,9
Prämienquittungsstempel und Übrige	700	690	705	15	2,2
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 143	2 300	2 425	125	5,4

Der Ertrag aus den Stempelabgaben dürfte 2015 über dem Budgetwert 2014 liegen. Zurückzuführen ist die Entwicklung hauptsächlich auf die Zunahme bei der Umsatzabgabe auf ausländischen Wertpapieren.

Die Emissionsabgabe muss für die Schaffung von Eigenkapital, hauptsächlich Aktienkapital, entrichtet werden. 2015 dürften die Einnahmen aus dieser Steuer stagnieren. Die Aussicht auf die baldige Abschaffung dieser Abgabe hat zur Folge, dass die Unternehmen eine allfällige Kapitalisierung oder Rekapitalisierung soweit wie möglich hinausschieben.

Die Umsatzabgabe ist für die Entwicklung der Stempelabgaben massgebend. Ihr Ertrag hängt hauptsächlich vom Volumen des Börsengeschäfts ab, das allerdings naturgemäss unvorhersehbar ist. Durch die verstärkte Belebung der Börsen weltweit vor dem

Hintergrund der Konjunkturerholung dürfte der Ertrag aus der Umsatzabgabe 2015 zum dritten Mal in Folge eine Zunahme verzeichnen.

Die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel dürften um 15 Millionen ansteigen, was der in der Vergangenheit beobachteten Entwicklung entspricht.

Der Ertrag der Stempelabgaben schwankte in den vergangenen Jahren stark. Die Volatilität spiegelte in erster Linie das turbulente Börsengeschehen, aber auch die vielen Neugründungen und Zusammenschlüsse von Unternehmen. In zweiter Linie ist sie auf die zahlreichen Gesetzesänderungen sowie den Strukturwandel an den Finanzmärkten und bei den Finanzprodukten zurückzuführen.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut %	
Ertrag aus Mehrwertsteuer	22 561	22 960	23 770	810	3,5
Allgemeine Bundesmittel	17 389	17 690	18 320	630	3,6
Zweckgebundene Mittel	5 172	5 270	5 450	180	3,4
Krankenversicherung 5 %	915	930	960	30	3,2
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 337	2 380	2 470	90	3,8
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	479	490	500	10	2,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 126	1 150	1 190	40	3,5
Finanzierung Bahninfrastruktur	315	320	330	10	3,1
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	22 561	22 960	23 770	810	3,5

Das effektiv erwartete Wachstum der Mehrwertsteuer entspricht mit 3,1 Prozent dem Wirtschaftswachstum.

Die Einnahmenschätzung stützt sich auf das prognostizierte Wachstum des nominellen BIP (3,1 %) und die aktuelle Einnahmenschätzung für das laufende Jahr (23,1 Mrd.) ab. Letztere fällt im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 100 Millionen höher aus, weil sich das nominelle BIP im laufenden Jahr gemäss den jüngsten Prognosen besser entwickelt als noch vor

Jahresfrist erwartet. Korrigiert um diesen Basiseffekt entwickeln sich die Einnahmen der Mehrwertsteuer und das nominale BIP im Gleichschritt.

Die in der Tabelle aufgeführten Komponenten enthalten auch die Debitorenverluste. Aufwandseitig müssen zur Berechnung der zweckgebundenen Anteile die Debitorenverluste abgezogen werden.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 414	7 480	7 328	-152	-2,0
Mineralölsteuern	5 005	4 980	5 045	65	1,3
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 988	2 975	3 015	40	1,3
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 994	1 985	2 010	25	1,3
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	23	20	20	0	0,0
Tabaksteuer	2 295	2 387	2 170	-217	-9,1
Biersteuer	113	113	113	0	0,0
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 414	7 480	7 328	-152	-2,0

Die übrigen Verbrauchssteuern sind aufgrund der Entwicklung bei der Tabaksteuer leicht rückläufig. Dieser Rückgang wird durch die höheren Einnahmen aus der Mineralölsteuer nur teilweise kompensiert.

Im Vergleich zum Budget 2014 wird bei der Tabaksteuer ein Rückgang von 217 Millionen erwartet. Die Einnahmen werden jedoch bereits im laufenden Jahr den budgetierten Wert nicht erreichen. Nach 2013 wird nochmals ein überdurchschnittlicher Verkaufsrückgang erwartet. Die Hauptgründe werden beim starken Schweizerfranken, welcher zu Einkaufstourismus im benachbarten Ausland führt, sowie bei einer starken Zunahme im Bereich der E-Zigaretten vermutet. Dieser Rückgang setzt sich als Basiseffekt im Budgetjahr 2015 fort.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer haben im Jahr 2008 ihr Maximum erreicht (5222 Mio.); seither gehen die Einnahmen in der Tendenz zurück. Für 2014 wird aufgrund des guten Ergebnisses im Vorjahr davon ausgegangen, dass das Budget übertroffen

wird (Mai-Schätzung: 5030 Mio.). Auch im Budgetjahr 2015 dürfen die Einnahmen noch leicht zunehmen, wobei zwei gegenläufige Effekte wirksam werden: Grundsätzlich wird basierend auf der Konjunkturentwicklung mit einer Ertragszunahme von 1,5 Prozent gerechnet. Gleichzeitig ist jedoch gegenüber dem Vorjahr mit Einnahmenverlusten von voraussichtlich 60 Millionen zu rechnen, da der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der in der Schweiz verkehrenden Automobilflotte infolge der CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen weiter zurückgehen dürfte.

Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Nettoertrag des Zuschlags sind zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden (Spezialfinanzierung Strassenverkehr). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich rund 50 Millionen zufließen.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	4 425	4 580	4 549	-31	-0,7
Verkehrsabgaben	2 242	2 273	2 290	17	0,7
Automobilsteuer	369	410	390	-20	-4,9
Nationalstrassenabgabe	356	363	370	7	1,9
Schwerverkehrsabgabe	1 517	1 500	1 530	30	2,0
Zölle	1 059	990	950	-40	-4,0
Spielbankenabgabe	308	350	300	-50	-14,3
Lenkungsabgaben	816	964	1 006	42	4,4
Lenkungsabgabe VOC	129	125	125	0	0,0
Altlastenabgabe	38	36	36	0	0,0
Lenkungsabgabe CO ₂	649	803	845	42	5,3
Übriger Fiskalertrag	-	3	3	0	0,0
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 425	4 580	4 549	-31	-0,7

Die unter dem verschiedenen Fiskalertrag zusammengefassten Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent ab. Mindereinnahmen resultieren bei der Spielbankenabgabe, den Zöllen und der Automobilsteuer. Diese werden durch die höheren Einnahmen insbesondere aus der CO₂-Abgabe und der Schwerverkehrsabgabe nur teilweise aufgefangen.

Die Automobilsteuer wird gut 5 Prozent unter dem Vorjahresbudget veranschlagt. Die Budgetierung 2014 erfolgte allerdings auf der Grundlage der Rekordjahre 2011 und 2012. Seither ist die Nachfrage nach Personenwagen deutlich zurückgegangen. Gemäss Mai-Schätzung werden die Einnahmen 2014 etwa auf Vorjahresniveau erwartet. Sie liegen damit um 40 Millionen unter dem budgetierten Betrag. Im Jahr 2015 wird wieder mit einem Anstieg der Nachfrage gerechnet, die Einnahmen dürften aber den Rekordwert von 2012 auch nächstes Jahr nicht erreichen.

Bei der Nationalstrassenabgabe wird im Jahr 2015 ein Anstieg um rund 2 Prozent budgetiert. Im Inland dürfte der Verkauf im Gleichschritt mit der Entwicklung des vignettenpflichtigen Fahrzeugbestandes zunehmen. Bei den Verkäufen an der Grenze und im Ausland wird aber, infolge der weiterhin angespannten Wirtschaftslage in der EU, mit nur leicht höheren Einnahmen gerechnet.

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe wird durch gegenläufige Entwicklungen geprägt. Einerseits wird aufgrund der Konjunkturlage mit einer steigenden Verkehrsleistung und damit höheren Einnahmen gerechnet. Andererseits führen der Rabatt für EURO 6 Fahrzeuge sowie die Umstellung des Fahrzeugparks auf emissionsärmere Fahrzeuge zu Mindereinnahmen. Der budgetierte Betrag liegt knapp 1 Prozent über der Mai-Schätzung für 2014.

Bei den Einfuhrzöllen ergeben sich finanziell gewichtige Auswirkungen aus dem bilateralen Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China, das am 1.7.2014 in Kraft getreten ist. Das

Abkommen wird sich 2015 erstmals voll auswirken. Es wird mit Ausfällen im Umfang von 110 Millionen gerechnet. Daneben werden steigende Erträge aus Industriezöllen erwartet, denen aber rückläufige Einnahmen im Agrarbereich gegenüberstehen.

Die Spielbankenabgabe wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Dieser Ertrag und damit auch der Steuerertrag werden unter dem Vorjahreswert budgetiert. Allerdings ist dieser gemäss dem bisherigen Jahresverlauf deutlich zu hoch angesetzt. Gemäss Mai-Schätzung werden für 2014 Einnahmen in der Höhe von 300 Millionen erwartet. Für 2015 ist nicht mit einem Einnahmenanstieg zu rechnen. Diese Entwicklung hängt mit der Zunahme der Online-Spiele sowie der zunehmenden Konkurrenz ausländischer Spielbanken zusammen.

Per 1.1.2014 wurde der Satz der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen von 36 Franken auf 60 Franken pro Tonne CO₂ erhöht, da das vom Parlament vorgegebene Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Die Erhöhung des Abgabesatzes wird sich erst 2015 vollständig auswirken. Im Budget 2015 wurden deshalb im Vergleich zum Vorjahr 40 Millionen mehr eingestellt. Der Ertrag aus der CO₂-Abgabe wird zu einem Drittel für das auf zehn Jahre befristete Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Der verbleibende Ertrag wird – mit Ausnahme der Mittel für den Technologiefonds – an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

Ebenfalls unter die CO₂-Lenkungsabgabe wird die Sanktionsabgabe bei Personenwagen subsumiert. Seit dem 1.7.2012 gelten in der Schweiz CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Wenn die CO₂-Emissionen pro Kilometer den Zielwert überschreiten, wird eine Sanktionsabgabe fällig. Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen fliesst in den Infrastrukturfonds. Aufgrund der neuen Vollzugsmodalitäten – insbesondere der Auflage, dass ab 2015 neu 100 Prozent der Neuwagenflotte das CO₂-Ziel erreichen müssen (2014: 80 %) – werden die Erträge um 2 Millionen höher budgetiert.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	845	840	634	-206	-24,5
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	242	244	241	-3	-1,1
Gewinnausschüttung SNB	333	333	167	-167	-50,0
Zunahme des Münzumschs	19	32	23	-9	-26,7
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	216	209	180	-29	-13,8
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	35	23	23	1	3,2
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	922	899	677	-222	-24,7

Der Rückgang der Erträge um gut 200 Millionen ist hauptsächlich zurückzuführen auf die tiefer budgetierte SNB-Gewinnausschüttung sowie auf geringere Erträge aus der Versteigerung von Fleischimportkontingenten.

Beim Anteil des Bundes am Reingewinn der Eidg. Alkoholverwaltung wird gegenüber dem Voranschlag 2014 mit einem Rückgang von 1 Prozent gerechnet. Der Wert im Voranschlag 2015 entspricht dem für 2014 budgetierten Reingewinn (vgl. auch Band 4, Sonderrechnung der Eidg. Alkoholverwaltung).

Die zwischen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem EFD abgeschlossene Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliesst (Bund 1/3; Kantone 2/3). Im Budget 2014 waren deshalb 333 Millionen eingestellt. Die SNB konnte jedoch aufgrund der negativen Gewinnausschüttungsreserve keine Ausschüttung vornehmen. Für 2015 ist noch ungewiss, ob die SNB eine Ausschüttung vornehmen kann oder nicht. Der Bundesrat schätzt beide Ereignisse als möglich ein und budgetiert deshalb für 2015 eine halbe Gewinnausschüttung.

Der Ertrag aus der Zunahme des Münzumschs berechnet sich aus dem Wert der von der Swissmint an die SNB gelieferten Münzen abzüglich des Werts der zurückgegebenen Münzen. Die um 9 Millionen niedrigeren Erträge erklären sich mit dem geringeren Prägeprogramm 2015.

Bei den Kontingentsversteigerungen in der Landwirtschaft gehen die Erträge um 29 Millionen zurück. Der Grund dafür ist die vom Parlament im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 beschlossene Erhöhung der Inlandleistung bei den Zollkontingenten für Fleisch.

Die übrigen Erträge bestehen vor allem aus Funkkonzessionsgebühren; diese verändern sich gegenüber dem Vorjahr kaum.

Die Differenz zwischen der Erfolgsrechnung (Ertrag) und der Finanzierungsrechnung (Einnahmen) entsteht hauptsächlich bei der Swissmint: In der Erfolgsrechnung wird die Zunahme des Münzumschs mit der Erhöhung der Rückstellung (für den Fall einer Rücknahme sämtlicher Münzen durch den Bund) verrechnet.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut %	
Übriger Ertrag	1 967	1 863	1 884	21	1,1
Entgelte	1 325	1 326	1 322	-4	-0,3
Wehrpflichtersatzabgabe	163	165	165	0	0,0
Gebühren	253	248	249	2	0,7
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	73	67	73	6	8,6
Verkäufe	96	120	120	0	-0,2
Rückerstattungen	133	124	120	-4	-3,0
EU Zinsbesteuerung	139	141	118	-23	-16,0
Übrige Entgelte	469	462	477	15	3,2
Verschiedener Ertrag	642	537	562	26	4,8
Liegenschaftenertrag	398	369	364	-5	-1,3
Übriger verschiedener Ertrag	244	168	199	30	18,1
Übrige laufende Einnahmen	1 806	1 772	1 838	66	3,7

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet der Übrige Ertrag ein moderates Wachstum. Bei den einzelnen Finanzpositionen sind jedoch unterschiedliche Tendenzen feststellbar.

Die im Voranschlag 2015 eingestellten Entgelte liegen leicht unter dem Voranschlag 2014. Der Rückgang ist vor allem auf die EU-Zinsbesteuerung zurückzuführen.

Das Ergebnis 2014 liegt mit 114,8 Millionen unter dem budgetierten Ertrag. Die Abweichung ist ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Kunden im Lauf des Jahres 2013 vom Rückbehalte- zum Deklarationsmodus gewechselt haben mit einem Anstieg von über 50 Prozent bei den Meldungen. Für 2015 wird in Anbetracht der für die nächsten Monate weiterhin tiefen Zinserwartung und der Stagnation der verwalteten Vermögenswerte nur mit einem geringfügigen Wachstum gegenüber dem Ergebnis 2014 gerechnet.

Die EU-Zinsbesteuerung belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt;

der Restsaldo (25 %) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf zehn Prozent des Schweizer Anteils. Der Satz der Quellensteuer wurde per 1. Juli 2011 von zuvor 20 auf 35 Prozent erhöht.

Die Entwicklung beim Übrigen verschiedenen Ertrag ist bestimmt durch unterschiedliche Tendenzen. Die gewichtigste Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2014 ergibt sich aus der geplanten Inkraftsetzung der Änderung des Bankengesetzes (SR 952.0) und der totalrevidierten Bankenverordnung (SR 952.02) per 1.1.2015. Diese beinhalten neue Bestimmungen zu den nachrichtenlosen Vermögenswerten (Art. 37m BankG, Art. 57 BankV). Den Banken wird die Möglichkeit eingeräumt, nach Erfüllung bestimmter Bedingungen nachrichtenlose Vermögenswerte zu liquidieren. Die jeweiligen Banken liefern die Nettoerlöse aus der Liquidation zu Gunsten des allgemeinen Bundeshaushalts der Eidg. Finanzverwaltung ab. Im Voranschlag 2015 ist erstmals eine entsprechende Einnahme in Höhe von 45 Millionen budgetiert. Der eingestellte Betrag basiert auf einer Schätzung der Schweiz. Bankiervereinigung.

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital resultiert per Saldo eine Fondsentnahme von 153 Millionen. Die grösste Entnahme entfällt auf die CO₂-Abgabe, weil deren Einnahmen im 2013 höher ausfielen als budgetiert. Die Fonds im Eigenkapital weisen gegenläufige Entwicklungen auf. Dem Fonds Begleitmassnahmen FHAL/WTO werden Einnahmen in der Höhe von 538 Millionen gutgeschrieben, während die Spezialfinanzierung Strassenverkehr einen Ausgabenüberschuss von 207 Millionen verzeichnet.

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Lenkungsabgabe VOC/HEL: Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Zulasten des Budgets 2015 werden somit die Abgaben aus dem Jahr 2013 zurückverteilt. Diesen Ausgaben stehen leicht tiefer erwartete Einnahmen aus den Abgaben 2015 gegenüber. Das Fondsvermögen nimmt deshalb um 10 Millionen ab. Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VO vom 12.II.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (VO vom 12.II.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019).

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Unter den Ausgaben des Fonds «CO₂-Abgabe, Rückverteilung und Technologiefonds» ist die unmittelbare Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft (621 Mio.) eingestellt. Ebenfalls diesem Fonds angerechnet wird die jährliche Einlage in den Technologiefonds (25 Mio.). Die Rückverteilung erfolgt bereits Mitte Jahr gestützt auf die geschätzten Jahreseinnahmen; Schätzfehler werden mit zweijähriger Verzögerung korrigiert. Da im Rechnungsjahr 2013 die budgetierten Einnahmen übertroffen wurden, fällt die Rückverteilung 2015 entsprechend höher aus. Gleich verhält es sich beim Fonds «CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm». Auch hier werden die Ausgaben im Voranschlagsjahr um den Schätzfehler des Jahres 2013 erhöht. Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen; SR 641.71 sowie VO über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht die folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel (höchstens aber 300 Millionen) werden für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich) verwendet. Weiter werden jährlich maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren zugeführt. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds (Spezialfinanzierungen nach Art. 53 FHG) geführt.

Sanktion CO₂-Verminderung: Auf den Importen von Personenzügen, welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der

CO₂-Emissionen; SR 641.71). Die Sanktionseinnahmen werden verzinst und mit zweijähriger Verzögerung verteilt. Die Einnahmen des Jahres 2012 werden 2014 nach Abzug der Vollzugskosten an die Bevölkerung rückverteilt. Die Einnahmen ab 2013 sind zu Gunsten des Infrastrukturfonds zweckgebunden. Aus Transparenzgründen werden deshalb zwei Fonds geführt. Unter den Ausgaben des Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds» sind Verwaltungskosten von einer Million budgetiert.

Spielbankenabgabe: Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken. Im Vergleich zu den an die AHV zu überweisenden Einnahmen aus 2013 wird im Budget mit leicht tieferen Steuereinnahmen gerechnet. Im Umfang der Mindereinnahme (8 Mio.) erfolgt eine Entnahme aus dem Fonds «Spielbankenabgabe».

Altlastenfonds: Die Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponie-Standorten. Die vom Bund eingegangenen Verpflichtungen richten sich nach den voraussichtlichen Erträgen der Altlastenabgabe. Da die Zahlungen des Bundes nach Projektfortschritt ausgerichtet werden, können Ausgaben und Einnahmen zeitlich auseinanderfallen, was zu Schwankungen des Fondsstands führt. Die geplante Abnahme des Fondsbestandes ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren die Mittel infolge von Ressourcenengpässen bei den Kantonen nicht vollständig ausgeschöpft wurden, was nun zu einem Nachholbedarf führt.

Bundeskriegstransportversicherung: Bis auf die sehr kleinen Prämieinnahmen ergeben sich keine Veränderungen am Fondsbestand. (BG vom 8.10.1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung, Art. 22 Abs. 2; SR 531).

Der Zinsertrag auf dem Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, Art. 22 und 21; SR 836.1) wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge im betreffenden Jahr verwendet.

Der zweckgebundene Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung» wird zur Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen, zur Finanzierung der Archivierung sowie für neue Technologien eingesetzt (Bundesgesetz vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen, Art. 22; SR 784.40). Die Einnahmen stammen aus Konzessionsabgaben der Programmveranstalter.

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Mio. CHF	Stand 2014	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2015 5=1+4
	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 285	9 030	9 184	-153	1 131
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	260	127	136	-10	251
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	84	561	647	-87	-2
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	41	280	321	-41	0
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Rückverteilung	0	–	–	–	0
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Infrastrukturfonds	9	5	4	1	10
Spielbankenabgabe	658	300	308	-8	650
Altlastenfonds	137	36	43	-7	130
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	0	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	8	3	4	-2	6
Filmförderung	1	0	1	0	0
Krankenversicherung	–	1 178	1 178	–	–
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	–	6 540	6 540	–	–

Hinweis: Der Stand 2014 ergibt sich aus dem Bestand gemäss Rechnung 2013 und der budgetierten Veränderung gemäss Voranschlag 2014.
Im Unterschied zur Rechnung werden im Voranschlag die Spezialfonds nicht ausgewiesen.

Filmförderung: Die Einnahmen aus der Abgabe zur Förderung der Angebotsvielfalt, Beiträge von Fernsehveranstaltern sowie allfällige Leistungen und Zuwendungen Dritter werden dem «Spezialfonds Filmförderung» gutgeschrieben (BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur, Art. 15 Abs. 2; SR 443.1). Die Einnahmen sind für die Filmförderung zu verwenden.

Die Mittel des Fonds «Krankenversicherung» (BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds (BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10) und den IV-Ausgleichsfonds (BG vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27) überwiesen.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Einnahmen und Ausgaben der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 2; SR 725.116.2) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Die Einnahmenentwicklung führt bei den zweckgebundenen Mineralölsteuern und beim Mineralölsteuerzuschlag zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 45 Millionen (1,4 %). Auch der Ertrag der Nationalstrassenabgabe steigt um rund 7 Millionen. Die Ausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um 57 Millionen (-1,4 %). Im Bereich der Nationalstrassen (Betrieb, Unterhalt,

Ausbau) fällt der Mittelbedarf infolge Projektverzögerungen und Vergabeerfolgen gegenüber dem Vorjahr um 16 Millionen tiefer aus. Die Einlage in den Infrastrukturfonds sinkt um 37 Millionen. Angesichts der guten Fondsliquidität können die Entnahmen für die Nationalstrassen (Netzfertigstellung und Engpassbeseitigung) sowie die Investitionsbeiträge an Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen jedoch im vorgesehenen Umfang erfolgen. Auch bei den Ausgaben für die übrigen werkgebundenen Beiträge ist ein Rückgang von 11 Millionen zu verzeichnen: die Verlagerung des Schwerverkehrs auf die Schiene, Anschlussgleise und die Fertigstellung der NEAT beanspruchen gesamthaft rund 23 Millionen weniger als im Vorjahr. Demgegenüber steigen die Ausgaben für Terminalanlagen um rund 12 Millionen an. Die restlichen Ausgaben (Hauptstrassenbeiträge, Kantonsanteile an den zweckgebundenen Einnahmen, Heimat- und Naturschutz, Forschung und Verwaltung) bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Für 2015 resultiert aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ein negativer Saldo von 207 Millionen. Per Ende 2015 wird die Spezialfinanzierung Strassenverkehr voraussichtlich einen Stand von 1510 Millionen erreichen.

Lesehilfe zur Tabelle «Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital»

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital weisen in der Regel einen positiven Saldo auf. Das bedeutet, dass Einnahmenüberschüsse in den Fonds eingelegt wurden, die erst später zweckgebunden zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden. Zweckgebundene Fonds mit positivem Saldo sind in der Bilanz auf der Passivseite unter dem langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein negativer Saldo auftreten. Dies ist dann der Fall, wenn die zweckgebundenen Einnahmen die bereits getätigten Ausgaben nicht decken und deshalb «nachschiessig» finanziert werden müssen. Fonds mit negativem Saldo sind auf der Aktivseite im Finanzvermögen ausgewiesen.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2014 1	Zweckge- bundene Einnahmen 2	Finanzierung von Ausgaben 3	Zuwachs (+) Abgang (-) 4=2-3 4	Stand 2015 5=1+4 5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	5 098	4 413	4 089	324	5 422
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 718	3 822	4 030	-207	1 510
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	3 331	538	–	538	3 869
Spezialfinanzierung Luftverkehr	50	49	56	-7	43
Überwachung Tierseuchen	–	3	3	0	0

Hinweis: der Stand 2014 ergibt sich aus dem Bestand gemäss Rechnung 2013 und der budgetierten Veränderung gemäss Voranschlag 2014.

Die Erträge aus Einfuhrzöllen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln werden der «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO» gutgeschrieben (BG vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft LwG, Art. 19.a, SR 910.1). Die Zweckbindung dieser Erträge ist zeitlich bis 2016 limitiert. Sie sieht vor, die Mittel für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich einzusetzen. Die budgetierten Einnahmen in der Höhe von 538 Millionen führen zu einer Einlage in den Fonds. Ausgaben sind in dieser Zeit keine vorgesehen.

Die «Spezialfinanzierung Luftverkehr» wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (Art. 86 BV; SR 101; BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; VO über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und VO über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt. Die budgetierten Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 7 Millionen, weshalb der Fondsbestand entsprechend reduziert wird.

Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe werden zu Gunsten des Fonds «Überwachung Tierseuchen» zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz vom 1.7.1966; SR 916.40, Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 16.3.2012; BBl 2012, S. 3457 und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995; SR 916.401).

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten (Band 2A und 2B) sowie im Band 3, Teil Statistik B4 zu finden.

Spezialfinanzierungen und Spezialfonds

Die zweckgebundenen Fonds umfassen Spezialfinanzierungen und Spezialfonds gemäss Artikel 52 und 53 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Spezialfinanzierungen werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Die Zuweisung bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz vorbestimmt ist: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen im Fremdkapital zugeordnet. Überschreiten die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die zugehörigen Ausgaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben. Umgekehrt führt eine Unterschreitung zu einer Belastung des Fonds. Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags gebucht.

Spezialfonds werden ebenfalls gemäss ihrem wirtschaftlichen Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Spezialfonds mit Eigenkapitalcharakter bilden den Regelfall. Sie werden in einer eigenen Bilanzposition geführt. Spezialfonds im Fremdkapital werden in der Bilanz unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Einnahmen und Ausgaben der Spezialfonds werden im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen ausserhalb der Erfolgsrechnung über Bilanzkonten abgewickelt. Der Stand der Spezialfonds wird nur in der Rechnung ausgewiesen, nicht jedoch im Voranschlag.

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Personalaufwand	5 476	5 482	5 556	74	1,3
Personalaufwand zu Lasten von Personalkrediten	5 345	5 330	5 401	71	1,3
Personalbezüge	4 070	4 220	4 276	56	1,3
Arbeitgeberbeiträge	1 078	885	902	17	2,0
AHV/IV/EO/AL/MV/Berufsbildung	310	319	325	6	1,8
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	390	400	392	-8	-2,0
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	92	95	95	0	0,3
zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	8	–	–	–	–
Personalfürsorge EDA	12	14	14	0	0,0
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	16	18	18	0	-1,1
Arbeitgeberbeiträge zentral	250	39	58	19	49,7
Arbeitgeberleistungen	72	76	70	-5	-7,0
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	3	7	7	0	-6,7
Vorruhestandsurlaub	55	63	63	1	1,4
Übriger Personalaufwand	68	80	82	2	2,4
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	131	152	155	3	2,1
Personalausgaben	5 459	5 482	5 556	74	1,3

Hinweise:

- Arbeitgeberbeiträge zentral: Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Verwaltungseinheiten dezentralisiert. Umfasst u.a. auch die zusätzlichen AG Beiträge für die neue Vorsorgelösung VPABP.
- Arbeitgeberleistungen: AGZL VLVA, Berufsunfall und Berufsinvalidität, Pensionskassenverpflichtungen, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.
- Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2014 um insgesamt 74 Millionen zu (+1,3 %). Der Zuwachs entfällt primär auf die Personalbezüge (+56 Mio.) und die Arbeitgeberbeiträge (+17 Mio.).

Personalbezüge

Der Zuwachs der Personalbezüge (+56 Mio.) lässt sich im Wesentlichen auf die Besoldung, auf Internalisierungen von externem Personal und auf stellenseitige Aufstockungen zurückführen.

Besoldung

Für einen allfälligen Teuerungsausgleich sind vorsorglich Mittel im Umfang von 0,2 Lohnprozenten (10 Mio.) eingestellt. Die Lohnmassnahmen 2015 werden erst nach den Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern und in Kenntnis der Ergebnisse der Lohnrunde in der Privatwirtschaft festgelegt.

Im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen im Personalbereich hat der Bundesrat entschieden, die Einstufung der Grenzwächterinnen und Grenzwächter um zwei Lohnklassen anzuheben, was im Voranschlag 2015 zu einer Erhöhung um insgesamt 3 Millionen führt.

Internalisierung von externem Personal

Von der Zunahme der Personalbezüge entfallen rund 20 Millionen bzw. 150 Stellen auf Internalisierungen. Angestossen durch eine Prüfung der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beschloss der Bundesrat, verschiedene bisher extern bezogene Dienstleistungen in Zukunft mit eigenem Personal zu erbringen. Die Internalisierung erfolgt teils aus wirtschaftlichen Gründen (günstigere Leistungserstellung), teils aber auch zur Verringerung des Risikos (Sicherung des Knowhows). Die grössten Internalisierungen wurden in der Führungsunterstützungsbasis der Armee (+4,5 Mio.), im Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (+4,1 Mio.), bei der Zentralen Ausgleichsstelle (+2,6 Mio.) und im Bundesamt für Strassen (+3,4 Mio.) umgesetzt. Gleichzeitig nimmt der Sach- und Betriebsaufwand ab, wobei für den Bundeshaushalt eine Nettoeinsparung von 5 Millionen resultiert.

Stellenseitige Entwicklungen

Aufgrund stellenseitiger Veränderungen nehmen die Personalbezüge insgesamt um 23 Millionen zu. Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

- Im Voranschlag 2014 wurde für die neuen Stellen nur die Hälfte der Mittel gesprochen, weil diese in den meisten Fällen erst im Verlauf eines Jahres besetzt werden können. Ab 2015 sind diese Stellen voll budgetiert (+10 Mio.).

1 In diesem Absatz werden die Personalbezüge exklusive Arbeitgeberbeiträge kommentiert. Für eine Betrachtung des gesamten Personalaufwandes inklusive Arbeitgeberbeiträge vgl. Band 3, Ziff. 4 (im Durchschnitt 20 % höher).

- Gut 23 Millionen oder 293 Vollzeiteinheiten entfallen auf Massnahmen im Zusammenhang mit Aufgabenerweiterungen und -intensivierungen. Dazu gehören namentlich eine Verstärkung der Steuerkontrollen und der Ressourcen für das Amtshilfverfahren (ESTV, SIF), Aufstockungen beim Grenzwachtkorps (EZV), der Abschluss neuer und die Pflege bestehender Freihandelsabkommen (SECO), die Energiestrategie 2050 (BFE und SECO), die Überbrückung von Kapazitätsengpässen und Sicherstellung des Wissenstransfers (Verteidigung) sowie zusätzlicher Ressourcenbedarf für die Visaverfahren in den Vertretungen (EDA). Rund ein Drittel der Stellen ist über Mehreinnahmen oder durch Kompensationen im Sach- oder Subventionsaufwand finanziert. Auch im Voranschlag 2015 werden die Mittel für die Mehrzahl der neuen Stellen nur zur Hälfte gesprochen. Um das Wachstum des Personalaufwandes zusätzlich zu bremsen, hat der Bundesrat beschlossen, die Mittel für sämtliche neuen Stellen um 15 Prozent zu kürzen (im Voranschlag und im Finanzplan).
- Die Personalbezüge der FLAG-Verwaltungseinheiten nehmen unter Ausklammerung der stellenseitigen Aufstockungen aus der Gesamtbeurteilung Ressourcen und Internalisierungen um gut 11 Millionen zu. Die grösste Zunahme weisen das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (+3,0 Mio.), das Bundesamt für Sport (+2,0 Mio.) sowie das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (+3,3 Mio.) aus.
- Beim Bundesamt für Migration können nach dem realisierten Pendenzenabbau bei den hängigen Asylgesuchen rund 100 befristete Stellen (-14 Mio.) abgebaut werden. Dessen Personalbezüge nehmen um weitere rund 8 Millionen ab, weil die Dolmetscher für Anhörungen neu über den übrigen Betriebsaufwand finanziert werden (Änderung des Vertragsverhältnisses).

Arbeitgeberbeiträge

Der Nettozuwachs bei den Arbeitgeberbeiträgen beträgt insgesamt 17 Millionen (+2,0%) und erklärt sich grösstenteils mit den Lohnmassnahmen und den stellenseitigen Aufstockungen.

Arbeitgeberleistungen

Die Arbeitgeberleistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen ab. Die Nettoabnahme begründet sich hauptsächlich mit der Abnahme der Mittel für die Finanzierung des Arbeitgeberanteils bei den Überbrückungsrenten bei vorzeitigen, freiwilligen Pensionierungen gemäss Art. 88f BPV (SR 172.220.III.3). Der Bundesrat hat beschlossen, per 1.8.2014 den Arbeitgeberanteil zu senken, was zu einem Minderaufwand von knapp 7 Millionen führt. Die kaum steuerbaren vorzeitigen Pensionierungen führen beim EDA zu einem Minderaufwand von gut 1 Million, beim Verteidigungsbereich jedoch zu einer Zunahme um gut 2 Millionen.

Vorruhestandsurlaub

Der Aufwand bleibt zurzeit noch stabil, wird aber wegen der neuen Versicherungslösung nach VPABP (SR 172.220.III.35) ab 2018 schrittweise wegfallen.

Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand nimmt um 2 Millionen zu. Dies ist hauptsächlich auf Aufstockungen für die Aus- und Weiterbildung im Verteidigungsbereich zurückzuführen.

Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten

Beim Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten beträgt der Nettozuwachs 3 Millionen (inkl. AGB). Die Aufstockungen fallen hauptsächlich beim EDA (+5,7 Mio.) an und sind auf die Weltausstellung, bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit und die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen zurückzuführen. Neben einer weiteren Aufstockung beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im EDI (+1 Mio.) verzeichnen die restlichen Departemente Minderaufwendungen von insgesamt 3,5 Millionen.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	4 830	4 268	4 536	268	6,3
Material- und Warenaufwand	150	182	191	9	4,8
Materialaufwand	37	41	39	-2	-4,1
Warenaufwand	105	124	135	11	8,8
Übriger Material-/Warenaufwand	8	18	17	-1	-2,9
Betriebsaufwand	4 201	3 611	3 853	243	6,7
Liegenschaften	512	352	426	74	21,0
Mieten und Pachten	169	195	190	-5	-2,5
Informatik	479	570	587	17	2,9
Beratung und Auftragsforschung	235	282	298	16	5,6
Betriebsaufwand der Armee	932	889	976	87	9,8
Externe Dienstleistungen	336	389	411	22	5,6
Abschreibungen auf Forderungen	409	167	188	21	12,6
Übriger Betriebsaufwand	1 129	766	778	11	1,5
Aufwand Nationalstrassen	480	475	491	16	3,4
Betrieb Nationalstrassen	357	353	357	4	1,2
Übriger Aufwand Nationalstrassen	124	122	134	12	9,7
Sach- und Betriebsausgaben	4 030	4 082	4 304	222	5,4

Der Sach- und Betriebsaufwand wächst gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Prozent; die für die Schuldenbremse relevanten Ausgaben wachsen um 5,4 Prozent. Die Armee ist der wichtigste Wachstumstreiber.

Das Parlament beschloss in der Beratung des Budgets 2014, die Sach- und Betriebsausgaben um 150 Millionen zu kürzen (-3,6 %). Der Bundesrat hat deshalb den Departementen auch bei der Erarbeitung des Voranschlags 2015 entsprechende Vorgaben gemacht: Diese wurden angewiesen, den Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Finanzplan 2015 um 2,1 Prozent zu senken. Die Vorgaben wurden erfüllt. Trotzdem wächst der Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag 2014 um 6,3 Prozent. Dies ist auf einige spezifische Faktoren zurückzuführen, die nachfolgend erläutert werden und die aus Sicht des Bundesrates das Wachstum rechtfertigen:

- Über 80 Prozent des Material- und Warenaufwandes entfallen auf die Verteidigung, die Swissmint und das BBL. Das Wachstum um 9 Millionen erklärt sich mit der Anschaffung von Jodtabletten durch die Armeeapotheke (neue Jodtabletten-Verordnung).

- 45 Prozent des Betriebsaufwandes entfallen auf die Armee (Verteidigung und an Immobilien). Dort fällt auch der Grossteil des Wachstums an (+208 Mio.): Bei der Verteidigung werden mehr Mittel für Munition, Ersatzmaterial und Informatik benötigt. Zudem besteht bei den Immobilien Nachholbedarf bei der Instandhaltung, weshalb entsprechende Aufwendungen (Planung, Instandsetzung) budgetiert werden. Weiter geht die Eidg. Steuerverwaltung von höheren Debitorenverlusten auf den Mehrwertsteuereinnahmen aus (+20 Mio.). Beim Bundesamt für Energie nimmt der Sach- und Betriebsaufwand vor allem aufgrund der Energiestrategie 2050 um 9 Millionen zu. Ausserdem benötigt die Bundesversammlung im Zusammenhang mit dem Legislaturwechsel 7 Millionen mehr als im Voranschlag 2014 (u.a. neue Ausrüstung für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier).

- Die Zunahme um 16 Millionen beim Nationalstrassenaufwand erklärt sich mit veränderten Anteilen bei der Einlage in den Infrastrukturfonds: weniger Investitionen, mehr nicht-aktivierbarer Nationalstrassenbau.

Die Sach- und Betriebsausgaben (letzte Zeile der Tabelle) enthalten nur finanzierungswirksame Ausgaben, d.h. keine Einlagen in Rückstellungen, Abschreibungen oder Warenbezüge ab Lager. Die Unterschiede entstehen vor allem bei der Verteidigung, bei an Immobilien und beim BBL.

12 Rüstungsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Rüstungsaufwand	970	1 226	833	-393	-32,1
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorber.	95	90	120	30	33,3
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	345	330	360	30	9,1
Rüstungsmaterial	530	806	353	-453	-56,2
Rüstungsausgaben	968	1 226	833	-393	-32,1

Der Rüstungsaufwand geht gegenüber dem Voranschlag 2014 deutlich zurück (-393 Mio.; -32,1 %). Die Ursache dafür ist die vom Volk abgelehnte Beschaffung des Gripen-Kampfflugzeuges.

In den Veränderungen des Rüstungsaufwandes gegenüber dem Vorjahr sind zwei gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen: Einerseits werden aufgrund des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 18.5.2014 keine Mittel mehr für die Beschaffung des Gripen-Kampfflugzeuges budgetiert. Da sich die Armee in den letzten Jahren auf die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges fokussiert hat, liegen auch weniger

bewilligte Beschaffungsvorhaben vor. Aus diesen beiden Gründen reduzieren sich die vorgesehenen Mittel für das Rüstungsmaterial gegenüber dem Vorjahr um 453 Millionen (-56,2 %).

Andererseits werden neue Rüstungsbeschaffungen vorbereitet, um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicherzustellen. Für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung werden daher deutlich mehr Mittel budgetiert (+30 Mio.; +33,3 %). Ein Wachstum von ebenfalls 30 Millionen ist ausserdem für Ausrüstung und Erneuerungsbedarf vorgesehen (+9,1 %).

13 Sachanlagen und Vorräte

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Investitionen in Sachanlagen und Vorräte	2 693	2 704	2 773	69	2,5
Liegenschaften	765	741	853	112	15,1
Mobilien	134	141	153	12	8,5
Vorräte	150	135	99	-36	-26,6
Nationalstrassen	1 644	1 687	1 668	-19	-1,1

Die Zunahme der Investitionsausgaben um 2,5 Prozent ist im Wesentlichen auf die aktiverbaren Ausgaben für Liegenschaften zurückzuführen. Die Abschreibungen steigen ebenfalls (+1,2 Prozent), bedingt durch den leicht gestiegenen Anlagebestand.

Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesenen Investitionsausgaben verteilen sich auf die folgenden Positionen:

Von den Investitionen in Liegenschaften entfallen 462 Millionen auf den zivilen Bereich – darunter 205 Millionen für ETH-Bauten – und 390 Millionen (+113 Mio.) auf den militärischen Bereich. Der Grund für die starke Zunahme ist ein seit Jahren bestehender Nachholbedarf an Instandhaltungsmassnahmen bei militärischen Infrastrukturen.

Die leichte Zunahme bei den Mobilien ist hauptsächlich auf einen Mehrbedarf bei der Eidg. Zollverwaltung (EZV) und beim Bundesamt für Informatik (BIT) zurückzuführen: Ersatzbeschaffung einer mobilen LKW-Röntgenanlage, Enforcement-Einrichtungen für die LSVA und Mittel für die Bekämpfung des Betäubungs-

mittelschmuggels (insgesamt +7,2 Mio.) sowie höhere Ausgaben für den Life Cycle der Arbeitsplätze und für Netzwerkkomponenten beim Bundesamt für Informatik (+13,3 Mio.).

Aufgrund eines geringeren Bedarfs an Einkäufen von Brenn- und Treibstoffen bei der Verteidigung reduzieren sich die Investitionsausgaben für Vorräte um rund 36 Millionen.

Die Investitionsausgaben für Nationalstrassen setzen sich wie folgt zusammen:

- Im bundeseigenen Bereich sind 1142 Millionen für die Nationalstrassen geplant. Die Mittel werden für den Nationalstrassenausbau (378 Mio.) und den projektgestützten Unterhalt (764 Mio.) verwendet.
- 526 Millionen fliessen dem Infrastrukturfonds (IF) zu und dienen der Netzfertigstellung sowie der Engpassbeseitigung. Weil die jährliche Einlage in den IF im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausfällt, reduzieren sich auch die Investitionsausgaben.

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 153	2 225	2 252	26	1,2
Grundstücke	7	4	3	-2	-37,5
Gebäude	509	534	544	10	1,9
Mobilien	97	127	138	11	8,5
Immaterielle Anlagen	99	77	65	-11	-14,8
Nationalstrassen	1 441	1 483	1 502	18	1,2

- In der Erfolgsrechnung ist die leichte Zunahme der Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen um rund 1 Prozent das Ergebnis gegenläufiger Entwicklungen:

- Leichte Zunahme der Abschreibungen auf Gebäuden und Mobilien, im Wesentlichen infolge höherer Abschreibungen von Liegenschaften im zivilen Bereich (+12 Mio.) und von Mobilien im Bereich Informatik (+ 12 Mio.).

- Ein Rückgang der Abschreibungen auf immateriellen Anlagen (-11 Mio.). Diese steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Wegfall von Abschreibungen auf Fachanwendungen im Bereich Migration, welche die dreijährige Abschreibungsdauer erreicht haben.

- Gegenüber dem Voranschlag 2014 fallen die Abschreibungen auf Nationalstrassen um rund 18 Millionen bzw. 1 Prozent höher aus.

Erläuterungen zu den Abschreibungsmethoden sowie den Abschreibungsdauern finden sich unter Ziffer 61.

14 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 741	9 263	9 616	353	3,8
Kantonsanteile	4 579	4 816	4 918	103	2,1
Direkte Bundessteuer	3 146	3 450	3 490	40	1,2
Verrechnungssteuer	532	474	521	47	9,9
Schwerverkehrsabgabe	493	484	494	10	2,0
Allgemeine Strassenbeiträge	367	366	371	5	1,4
Wehrpflichtersatzabgabe	33	33	33	0	0,0
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	8	0	1,4
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2	1	1	0	18,0
Anteile der Sozialversicherungen	3 811	3 834	3 941	106	2,8
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 318	2 363	2 452	89	3,8
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 117	1 142	1 181	39	3,4
Spielbankenabgabe für die AHV	376	329	308	-22	-6,6
Rückverteilung Lenkungsabgaben	351	613	757	144	23,6
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	227	480	621	141	29,4
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	124	130	136	6	4,6
Rückverteilung Sanktion CO ₂ -Verminderung PW an Bevölkerung	–	3	–	-3	-100,0
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 741	9 263	9 616	353	3,8

Die Anteile Dritter an den Bundeserträgen nehmen insgesamt um 353 Millionen oder 3,8 Prozent zu. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die dynamische Einnahmenentwicklung und auf die nachträgliche Korrektur bei der Rückverteilung der CO₂-Abgabe zurückzuführen.

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und Wirtschaft verteilt werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar.

Das Wachstum der *Kantonsanteile* (+2,1 %) wird hauptsächlich durch die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer bestimmt. Der starke Anstieg beim Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer ist auf die dynamische Entwicklung 2013 zurückzuführen, welche in der Budgetierung für das kommende Jahr berücksichtigt wird. Die übrigen Anteile der Kantone stagnieren oder verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr lediglich einen geringen Zuwachs.

Die Anteile der Sozialversicherungen bestehen zur Hauptsache aus den 83 Prozent des AHV-Mehrwertsteuerprozentes sowie dem Mehrwertsteuerzuschlag für die IV, die jeweils dem Ausgleichsfonds der AHV respektive der IV weitergeleitet werden. Insgesamt nimmt der Betrag um 2,8 Prozent zu. Das Wachstum wird durch den rückläufigen Beitrag der Spielbankenabgabe gebremst.

Das stärkste Wachstum weist die Rückverteilung der Lenkungsabgaben auf. Diese Entwicklung ist auf die Rückverteilung der CO₂-Abgabe zurückzuführen. Seit 2010 erfolgt die Rückverteilung der Abgabenerträge im Jahr der Erhebung, basierend auf den geschätzten Erträgen. Der rückverteilte Betrag steigt einerseits, weil der budgetierte Ertrag aus der CO₂-Abgabe gegenüber dem Voranschlag 2014 um 40 Millionen zunimmt. Andererseits wurden im Jahr 2013 – basierend auf damaligen Ertragsschätzungen – zu wenig Mittel zurückverteilt, was eine entsprechende Korrektur im Voranschlag 2015 nach sich zieht.

15 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 950	3 005	3 051	46	1,5
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 074	2 169	2 212	44	2,0
LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung	290	279	286	8	2,7
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	305	278	273	-5	-1,8
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	43	44	51	7	15,6
Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50	50	50	0	0,0
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	36	37	37	1	1,5
Pro Helvetia	35	35	35	0	0,4
Schweizerisches Nationalmuseum	26	26	26	0	0,4
Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	30	28	21	-8	-27,5
Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	19	19	18	-1	-2,8
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	42	40	40	0	0,1
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 950	3 005	3 051	46	1,5

Die Beiträge an eigene Institutionen steigen gegenüber dem Vorjahr um 46 Millionen (+1,5 %) auf gut 3 Milliarden. Dieser Anstieg ist grösstenteils auf die Zunahme des Finanzierungsbeitrags an den ETH-Bereich zurückzuführen.

Von den gesamten Beiträgen an eigene Institutionen gehen 2,5 Milliarden an den ETH-Bereich. Davon entfallen 2,2 Milliarden auf den Finanzierungsbeitrag für den Betrieb und Investitionen in Sachanlagen und 0,3 Milliarden auf den Unterbringungsbeitrag. Der Anstieg des Finanzierungsbeitrags um 43,9 Millionen (+2,0 %) gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt die Beschlüsse des Parlaments zur BFI-Botschaft 2013–16 und zur Botschaft zum Aktionsplan «koordinierte Energieforschung Schweiz». Der Beitrag an die Unterbringung des ETH-Bereichs wird durch entsprechende Erträge im Bundesamt für Bauten

und Logistik (BBL) ausgeglichen (Kredit E1500.0112). Weil in den letzten Jahren zuviel für die Unterbringung budgetiert wurde, werden im Voranschlag 4,9 Millionen (-1,8 %) weniger eingestellt.

Die Abgeltung der Ertragsausfälle an Skyguide beinhaltet ab dem Jahr 2015 auch den Beitrag an Skyguide für gebührenbefreite Flüge, der bisher über den Funktionsaufwand des BAZL verbucht wurde. Zudem wurden die Kosten neu berechnet, welche bei der Flugsicherung für gebührenbefreite Flüge entstehen (gemäss Art. 32 bis 34 VFSD; SR 748.132.1). Weil diese höher liegen als bisher angenommen, wird die Abgeltung gegenüber dem Vorjahr von 5,3 auf 7,4 Millionen erhöht. Insgesamt erhöht sich die Abgeltung an Skyguide um 6,9 auf 51,1 Millionen (+15,6 %).

16 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut %	
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 286	15 681	15 884	203	1,3
Finanzausgleich	3 178	3 185	3 238	53	1,7
Ressourcenausgleich	2 208	2 220	2 273	53	2,4
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	365	363	363	0	0,0
Soziodemografischer Lastenausgleich	365	363	363	0	0,0
Härteaushleich NFA	239	239	239	0	0,0
Internationale Organisationen	2 096	1 982	2 040	57	2,9
EU-Forschungsprogramme	555	512	525	13	2,5
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	282	302	314	12	4,0
Wiederauffüllung IDA	260	248	219	-30	-11,9
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	151	133	191	58	43,6
Europäische Weltraumorganisation ESA	150	156	168	12	7,9
Übrige Internationale Organisationen	698	631	623	-8	-1,3
Übrige Beiträge an Dritte	10 012	10 513	10 606	93	0,9
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 790	2 809	2 725	-84	-3,0
Institutionen der Forschungsförderung	907	927	969	42	4,6
Regionaler Personenverkehr	888	901	920	18	2,1
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	667	763	844	81	10,6
Pauschalbeiträge Berufsbildung	748	723	765	42	5,9
Hochschulförderung, Grundbeiträge	614	638	646	9	1,4
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	464	486	506	19	4,0
Zulagen Milchwirtschaft	299	293	293	0	0,0
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	210	229	230	1	0,3
LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung	176	176	175	-1	-0,7
Abteilung alpenquerender kombinierter Verkehr	165	165	158	-6	-3,8
Technologie- und Innovationsförderung KTI	119	142	150	8	5,6
Osthilfe	116	130	149	19	14,4
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	87	138	136	-1	-1,0
Beitrag an die Erweiterung der EU	130	245	216	-30	-12,1
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 633	1 747	1 723	-24	-1,4
Ausgaben für Beiträge an Dritte	15 237	15 680	15 885	205	1,3

Gegenüber dem laufenden Jahr steigt der Aufwand für Beiträge an Dritte um 1,3 Prozent auf 15,9 Milliarden. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den starken Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit zurückzuführen.

Unter den Beiträgen an Dritte figuriert eine sehr hohe Anzahl von Transfers, die verschiedene Aufgabenbereiche des Bundes abdecken. Im Vergleich zum Voranschlag 2014 nimmt der Aufwand um 203 Millionen (+1,3 %) zu. Die einzelnen Aufgaben entwickeln sich aber sehr unterschiedlich. Zunahmen verzeichnen insbesondere die Aufgabengebiete «Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit» und «Bildung und Forschung».

Gegenüber dem Voranschlag 2014 steigt der *Finanzausgleich* um 53 Millionen (+1,7 %). Der Anstieg ist durch den höheren Ressourcenausgleich bedingt, der jeweils mit dem Wachstum des Ressourcenpotenzials aller Kantone fortgeschrieben wird.

Die Beiträge an internationale Organisationen nehmen um 57 Millionen zu (+2,9 %). Hauptgrund dafür ist die Aufstockung der finanziellen Unterstützung für humanitäre Aktionen um 58 Millionen. Diese ist Teil der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, wonach die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 schrittweise auf 0,5 Prozent des BNE erhöht werden soll.

Die Zunahme bei den übrigen Beiträgen an Dritte um 93 Millionen (+0,9 %) setzt sich aus zwei gegenläufigen Effekten zusammen: Einerseits steigen insbesondere die Beiträge für bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit (+81 Mio.), an die Institutionen der Forschungsförderung (+42 Mio.) und an die Berufsbildung (+42 Mio.) beträchtlich an. Andererseits gehen die Direktzahlungen an die Landwirtschaft aufgrund der Kompensation von Zollaussfällen und der teilweisen Umsetzung des KAP um 84 Millionen zurück.

17 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	16 295	16 170	16 668	498	3,1
Sozialversicherungen des Bundes	11 842	12 312	12 587	275	2,2
Leistungen des Bundes an die AHV	7 821	8 042	8 198	156	1,9
Leistungen des Bundes an die IV	3 386	3 639	3 758	119	3,3
Leistungen des Bundes an die ALV	456	458	469	11	2,4
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	179	173	162	-11	-6,4
Übrige Sozialversicherungen	4 452	3 858	4 081	223	5,8
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 181	2 249	2 334	85	3,8
Ergänzungsleistungen zur IV	685	709	731	22	3,1
Ergänzungsleistungen zur AHV	669	701	728	27	3,9
Versicherungsleistungen Militärversicherung	196	195	202	7	3,5
Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	–	–	89	89	–
Familienzulagen Landwirtschaft	77	79	73	-6	-7,2
Einlage in Rückstellungen	644	–	–	–	–
Entnahme aus Rückstellungen	–	-75	-75	0	0,0
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	15 789	16 245	16 743	498	3,1

Die Beiträge an die Sozialversicherungen steigen im Budgetjahr um eine halbe Milliarde (+3,1 %). Einen überdurchschnittlichen Anstieg verzeichnen die Beiträge des Bundes an die IV, die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen. Ein Sondereffekt ergibt sich durch die vom Parlament beschlossene befristete Beteiligung des Bundes am Krankenkassen-Prämienausgleich.

Beiträge an AHV, IV und ALV

Die Beiträge an die Sozialversicherungen des Bundes steigen 2015 um 2,2 Prozent. Diese Zunahme liegt deutlich höher als im Vorjahr, als ein Plus von lediglich 1 Prozent budgetiert wurde. Ausschlaggebend dafür ist in erster Linie die Entwicklung bei der IV: Dieser Beitrag wird seit 2014 durch einen neuen Mechanismus geregelt, wonach der Bundesbeitrag an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt ist.

- Die *Leistungen des Bundes an die AHV* (in Höhe von 19,55 % der AHV-Gesamtausgaben) nehmen gemäss dem Budget um 1,9 Prozent zu. Ausschlaggebend dafür ist in erster Linie die demografische Entwicklung. Nur einen geringen Einfluss hat der Umstand, dass im Jahr 2015 die Renten an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden dürften. Angesichts der gegenwärtigen Preisstabilität wird im Budget unterstellt, dass die Renten lediglich um 0,4 Prozent erhöht werden (Anhebung der Minimalrente von 1170 auf 1175 Franken). Ferner wird der budgetierte Bundesbeitrag im Rahmen einer Schätzkorrektur um 0,5 Prozent (40 Mio.) gesenkt.
- Bei den *Leistungen des Bundes an die IV* wird eine Zunahme von 3,3 Prozent budgetiert. Der Bundesbeitrag ist seit 2014 an die Entwicklung der Mehrwertsteuer gekoppelt.

- Der *Sonderbeitrag an die IV-Zinsen* wird bis Ende 2017 geleistet. Bis dahin übernimmt der Bund die gesamten IV-Ausgaben für die Verzinsung ihrer Schuld gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds zu einem Zinssatz von 2 Prozent. 37,7 Prozent dieser Zinskosten sind im ordentlichen Bundesbeitrag an die IV enthalten. Die restlichen 62,3 Prozent werden über den Sonderbeitrag verbucht. Weil die IV die Verschuldung im Verlauf des Jahres 2013 um 586 Millionen zu reduzieren vermochte, sinken beim Bund die budgetierten Ausgaben für die IV-Schuldzinsen um 11 Millionen.

- Der *Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV)* beträgt 0,159 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme (Art. 90a AVIG). Der Anstieg dieses Beitrags ist eine Folge des erwarteten Wachstums der beitragspflichtigen Lohnsumme. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2014 (2,4 %) liegt unter dem Durchschnittswachstum der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen.

Beiträge an die übrigen Sozialversicherungen

Die Aufwendungen des Bundes für die übrigen Sozialversicherungen nehmen in deutlich stärkerem Ausmass zu, nämlich um 5,8 Prozent. Der Grund dafür liegt hauptsächlich darin, dass der Bund ab 2015 einen Sonderbeitrag an den Krankenkassen-Prämienausgleich leistet. Ohne diesen Effekt würde der Anstieg 3,5 Prozent betragen.

- Bei den Bundesausgaben für die *Prämienverbilligung* beträgt das Wachstum rund 84,6 Millionen oder 3,8 Prozent gegenüber dem Budget des laufenden Jahres. In diesem Schätzwert berücksichtigt sind der mutmassliche Anstieg der Durchschnittsprämie, die Zunahme der Versicherten und die

Wirkungen der beschlossenen Sparmassnahmen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Ausgabentreibend wirkt auch der von den eidg. Räten beschlossene und zeitlich befristete Sonderbeitrag des Bundes an den Krankenkassen-Prämienausgleich von jährlich rund 89 Millionen in den Jahren 2015–2017.

- Bei den *Ergänzungsleistungen* (EL) zur AHV und zur IV zeigt sich ein ungebrochen markantes Wachstum. Der Bund zahlt einen Anteil von 5/8 der jährlichen EL, die der Existenzsicherung dienen. Den Rest tragen die Kantone (auf diese entfallen neben den restlichen 3/8 an den EL für die Existenzsicherung zusätzlich die Mehrkosten durch einen Heimaufenthalt sowie die Krankheitskosten der EL-Bezüger). Das Wachstum des Bundesbeitrags an die EL zur AHV und zur IV liegt deutlich über dem Ausgabenwachstum der Sozialversicherungen selber. So wird das Wachstums des Bundesbeitrags an die EL zur AHV auf 3,9 Prozent veranschlagt, während die AHV-

Ausgaben um 2,4 Prozent steigen. Bei den EL zur IV wird ein Anstieg von 3,1 budgetiert, wogegen die Ausgaben der IV für Leistungen (ohne Schuldzinsen) um lediglich 0,8 Prozent zunehmen dürften. Der Grund für diese Schere liegt daran, dass das Wachstum des Bundesbeitrags nicht nur von der Anzahl Personen mit einer AHV- und IV-Rente beeinflusst wird (diese haben grundsätzlich Anrecht auf EL). Ausschlaggebend sind vielmehr auch der Anteil der EL-Bezüger sowie die durchschnittliche Höhe des ausgerichteten EL-Betrags, welche beide zunehmen dürften. Kostentreibend wirken bei den EL zur AHV unter anderem die steigenden Pflegekosten, während bei den EL zur IV die Invalidisierung von Personen jugendlichen Alters eine Rolle spielt. Die Ausgaben für die Versicherungsleistungen der *Militärversicherung* (MV) nehmen gegenüber dem Voranschlag 2014 um rund 7 Millionen oder 3,5 Prozent zu. Dies ergibt sich vor allem als Folge der stark ansteigenden Behandlungskosten.

18 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Ausgaben für eigene Investitionsbeiträge	4 179	4 625	4 621	-4	-0,1
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 487	1 456	1 390	-66	-4,5
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 118	1 201	1 253	52	4,4
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	345	470	431	-39	-8,2
Gebäudeprogramm	139	251	321	70	27,9
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	307	290	299	10	3,4
Hauptstrassen	172	174	175	1	0,6
Hochwasserschutz	133	173	164	-9	-5,1
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	88	99	99	0	0,0
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	64	65	65	0	0,4
Natur und Landschaft	52	52	60	7	14,0
Baubeitr. Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	25	45	45	0	-1,1
Schutz Naturgefahren	40	48	41	-6	-12,9
Lärmschutz	37	37	38	0	0,4
Heimatschutz und Denkmalpflege	29	30	35	4	13,8
Technologietransfer	10	24	34	9	38,5
Revitalisierung	23	41	30	-11	-27,6
Investitionen Fachhochschulen	26	27	27	0	-1,1
Einlage Technologiefonds	25	25	25	0	0,0
Übrige Investitionsbeiträge	60	118	92	-26	-22,2
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 177	4 625	4 621	-4	-0,1

Die Investitionsbeiträge liegen insgesamt auf Vorjahresniveau. Das Ausgabenwachstum beim Gebäudeprogramm und im Bereich Schieneninfrastruktur wird durch tiefere Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte sowie in den Infrastrukturfonds ausgeglichen.

Die wichtigsten Veränderungen erklären sich wie folgt:

- Die zweckgebundenen Einnahmen des Fonds für Eisenbahngrossprojekte nehmen gegenüber dem Vorjahr um 66 Millionen (-4,5 %) ab. Dieser Rückgang erklärt sich hauptsächlich mit dem Umstand, dass der nicht in den FinÖV-Fonds eingelegte Bundesanteil an der LSVA über jenem des Vorjahres liegt (225 Mio. ggü. 140 Mio. im 2014). Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft einerseits Spielraum, um die finanziellen Mittel für den Betrieb und den Unterhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen. Andererseits leistet der Bereich Bahninfrastruktur auf diese Weise einen Beitrag zu einem schuldenbremskonformen Voranschlag. Die Fondseinlagen aus dem Mehrwertsteuer-Promille sind mit 328 Millionen konjunkturbedingt 10 Millionen höher als im Vorjahr. Demgegenüber sinken die Einlagen aus dem Ertrag der Mineralölsteuer, da der Mittelbedarf für 25 Prozent der Bauaufwendungen der NEAT-Basislinien leicht tiefer ausfällt.

- Der Bund unterstützt Infrastrukturinvestitionen der SBB und der Privatbahnen mit Beiträgen. Die Zahlungen erfolgen à fonds perdu (Investitionsbeiträge) und in Form von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Zur Stärkung des Substanzerhalts (Ersatzinvestitionen) werden die Mittel im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 62 Millionen aufgestockt.
- Die Abnahme der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds (-39 Mio.) ist auf rückläufige Finanzierungsbeiträge an Projekte des Agglomerationsverkehrs zurückzuführen.
- Der Bund unterstützt im Rahmen des Gebäudeprogramms Massnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen im Gebäudebereich. Zur energetischen Sanierung von Gebäudehüllen und zur Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich wird jährlich maximal ein Drittel des Ertrags der CO₂-Abgabe zur Verfügung gestellt. Die Auszahlungen erfolgen aufgrund der budgetierten Erträge der CO₂-Abgabe. Gleichzeitig werden allfällige Schätzfehler des Vorjahres ausgeglichen. Im Voranschlagsjahr steigen die Beiträge an das Gebäudeprogramm um 27,9 Prozent (+70 Mio.). Dies ist erstens auf steigende Erträge der CO₂-Abgabe (+13 Mio.) zurückzuführen. Zweitens ist im Voranschlagsjahr eine Korrektur für zu geringe Auszahlungen im Jahr 2012 vorzunehmen (+41 Mio.), wogegen im Vorjahr die Korrektur aufgrund zu hoher Auszahlungen im Jahr 2011 negativ war (-16 Mio.).

- Im Rahmen der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 werden die Mittel für den *Technologie-transfer* (Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie von Leuchtturmprojekten) gegenüber dem Voranschlag 2014 um 9 Millionen aufgestockt.
- Die rückläufigen Investitionsbeiträge im Bereich *Hochwasserschutz* (-9 Mio.) und *Schutz vor Naturgefahren* (-6 Mio.) sind auf die teilweise Umsetzung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP 2014) sowie auf eine Querschnittskürzung zwecks Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse zurückzuführen.
- Die abnehmenden Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur *Revitalisierung* von Gewässern (-11 Mio.) erklären sich mit Projektverzögerungen bei den Kantonen.
- Der Rückgang der *übrigen Investitionsbeiträge* (-26 Mio.) ist in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben, dass im Bereich Berufsbildung keine Investitionsbeiträge mehr vergeben werden (-40 Mio.). Die Beiträge an die Berufsbildung (übrige Beiträge an Dritte) liegen jedoch insgesamt auf Vorjahresniveau. Der Rückgang der übrigen Investitionsbeiträge wird u.a. durch neue Baubeiträge des Bundes an Administrativhaftpätze (+10 Mio.) sowie höhere Investitionsbeiträge an die Finanzierung von Terminalanlagen teilweise ausgeglichen (+8 Mio.).

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt.

19 Darlehen und Beteiligungen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut %	
Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen	446	478	483	5	1,0
Darlehen	423	457	437	-20	-4,4
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	200	222	222	-1	-0,3
LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	140	133	139	7	5,1
Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	29	30	20	-10	-32,3
Terminalanlagen	1	15	18	3	21,5
Investitionskredite Landwirtschaft	51	47	15	-31	-67,1
Übrige Darlehen	2	11	22	11	104,2
Beteiligungen	23	21	46	25	119,2
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	–	–	25	25	–
Beteiligungen an der Weltbank	14	12	12	0	0,0
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	8	9	9	0	0,0
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	385	424	395	-29	-6,8

Die Ausgaben für Darlehen gehen im Budgetjahr zurück (-20 Mio.), während die Beteiligungen zunehmen. Letzteres ist auf die Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG zurückzuführen.

Der Rückgang der Darlehen erklärt sich hauptsächlich mit einer rückläufigen Vergabe von Investitionskrediten im Bereich Landwirtschaft (-31 Mio.). Die Querschnittskürzung der schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben im Bereich der Landwirtschaft wurde schwerpunktmässig bei den landwirtschaftlichen Investitionskrediten umgesetzt.

Eine rückläufige Tendenz ist ferner auch bei der Förderung gemeinnütziger Bauträger festzustellen (-10 Mio.). Das allmähliche Auslaufen des entsprechenden Verpflichtungskredites führt dazu, dass die verbleibenden Jahrestanchen unter dem Niveau des Vorjahres liegen (vgl. Vor130.01, siehe Band 2A Ziff. 9).

Die generell rückläufige Tendenz bei den Darlehen wird durch höhere Beiträge an die SBB zur Finanzierung der Schieneninfrastruktur (+7 Mio.) sowie durch eine Zunahme der übrigen Darlehen (+11 Mio.) teilweise ausgeglichen. Letztere erklärt sich zur Hauptsache mit der Vergabe von unverzinslichen

Darlehen an zwei in Genf ansässige internationale Organisationen (WHO, IFRC). Die betreffenden Kredite dienen der Finanzierung von Vorstudien für Neu- und Erweiterungsbauten dieser Organisationen.

Die Zunahme der Beteiligungen resultiert aus der Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG. Die SIFEM AG setzt ihre Mittel dafür ein, mittels Beteiligungen bzw. Darlehensvergaben an Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften) Investitionen in Entwicklungs- und Transitionsländern zu tätigen (vgl. 704/A4200.0109).

2015 belaufen sich die Wertberichtigungen auf gut 93 Prozent der entsprechenden Ausgaben. Darlehen und Beteiligungen werden zum Nominal- oder Verkehrswert bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Nominalwert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigungen sind unter anderem die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen sowie die Bonität des Schuldners.

20 Beteiligungseinnahmen und Beteiligungsertrag

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014	
				absolut	%
Beteiligungseinnahmen	853	864	804	-60	-6,9
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	853	864	804	-60	-6,9
Dividenden Swisscom	633	644	584	-60	-9,3
Dividenden Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	20	20	20	0	0,0
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	3,6
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	0	0	0	0	3,6
Zunahme von Equitywerten	1 153	864	804	-60	-6,9

Die Beteiligungseinnahmen werden gegenüber dem Vorjahr um 60 Millionen tiefer budgetiert. Dies ist auf den Verkauf von Swisscom-Aktien durch den Bund zurückzuführen.

In der Finanzierungsrechnung sind für das Jahr 2015 Beteiligungseinnahmen von 804 Millionen budgetiert. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 60 Millionen.

- **Swisscom:** Gemäss den strategischen Zielen 2014–2017 für die Swisscom AG erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Für die Budgetierung wird vom Aktienanteil ausgegangen (51,22%, VA 2014: 56,5%). Weiter wird eine Dividende von 22 Franken pro Aktie angenommen (analog VA 2014 und effektiver Dividende 2014 aus dem Geschäftsjahr 2013). Daraus ergeben sich budgetierte Einnahmen von 584 Millionen. Die Abnahme von 60 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit den im Jahr 2013 erfolgten Aktienverkäufen und dem damit einhergehenden tieferen Aktienanteil.
- **Post:** Gemäss den strategischen Zielen 2013–2016 für die Schweizerische Post AG erwartet der Bundesrat, dass die Post die erwirtschafteten Gewinne zum Aufbau des bankenrechtlich erforderlichen Eigenkapitals der PostFinance AG sowie für Ausschüttungen an den Bund einsetzt; die Dividendenpolitik soll dem Grundsatz der Stetigkeit folgen. Die Post ist seit 2013 eine AG im alleinigen Besitz des Bundes. Es wird von einer Dividendenausschüttung von 200 Millionen ausgegangen. Dies entspricht den Werten im Voranschlag 2014 und in der Rechnung 2013.
- **RUAG:** Gemäss den strategischen Zielen 2011–2014 für die RUAG Holding AG erwartet der Bundesrat, dass RUAG eine angemessene und stetige Dividende ausschüttet, welche nicht unter 20 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns fällt (die strategischen Ziele für die Jahre 2015–2018 liegen noch nicht vor). Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Unter Berücksichtigung der letztjährigen Ausschüttungen (jeweils 20 Mio.) wird der budgetierte Betrag wie bereits im Voranschlag 2014 auf 20 Millionen festgelegt.

- Die weiteren namhaften Beteiligungen (SBB, Skyguide, BLS Netz AG sowie SIFEM AG) werden voraussichtlich keine Ausschüttungen vornehmen.

- Von den übrigen (nicht namhaften) Beteiligungen werden Ausschüttungen von 231 000 Franken erwartet (VA 2014: 223 000 Fr.); es handelt sich dabei um die Matterhorn Gotthard Verkehr AG und die Société des Forces Motrices de l'Avançon SA (beide im Finanzertrag des BAV), die Gemiwo AG, die Wohnstadt Basel und die Logis Suisse SA (alle BWO) sowie die REFUNA AG (EFV).

In der Erfolgsrechnung werden die Dividenden- und Gewinnausschüttungen unter dem Beteiligungsertrag ausgewiesen. Weil die namhaften Beteiligungen zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen vermindern das Eigenkapital der Unternehmung und sind daher für den Bund erfolgsneutral. Im Beteiligungsertrag verbleiben somit nur die Ausschüttungen von nicht namhaften Beteiligungen in Höhe von 231 000 Franken. Der Beteiligungsertrag wird in der Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 21).

Der voraussichtliche Geschäftsgang der namhaften Beteiligungen im Budgetjahr 2015 ist in der Erfolgsrechnung 2015 des Bundes auszuweisen. Wenn die Unternehmen Gewinne machen, steigt ihr Eigenkapital, womit auch der Equitywert zunimmt. Veränderungen des Equitywerts der Bundesbeteiligungen können jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn, sondern auch von anderen Eigenkapitalveränderungen abhängen. Es wird deshalb angenommen, dass die Veränderung des Equitywerts der namhaften Beteiligungen genau dem Bundesanteil an deren Ausschüttungen im Jahr 2015 entspricht (vgl. Band 2B, EFV, 601/E1400.0115). In der Staatsrechnung wird die Veränderung von Equitywerten jedoch in aller Regel von den Ausschüttungen abweichen.

21 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Übriger Finanzertrag	435	284	272	-13	-4,5
Zinsertrag	246	284	271	-13	-4,5
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	19	1	1	0	0,0
Finanzanlagen: Banken und übrige	0	17	8	-9	-51,2
Darlehen aus Finanzvermögen	36	83	76	-8	-9,1
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	21	26	30	4	15,5
Bevorschussung an FinöV-Fonds	165	151	150	-1	-0,8
Guthaben und übriger Zinsertrag	4	5	5	1	16,3
Kursgewinne	85	-	-	-	-
Verschiedener Finanzertrag	104	1	1	0	-3,5
Übrige Finanzeinnahmen	326	251	243	-8	-3,2

Der übrige Finanzertrag wird wesentlich durch den Zinsertrag bestimmt. Die Mindereinnahmen sind auf das anhaltend tiefe Zinsniveau zurückzuführen.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen resultieren aus den Anlagen im Rahmen des Cashmanagements. Der geringere Zinsertrag auf den Finanzanlagen bei den Banken und übrigen Darlehen aus Finanzvermögen ist auf das tiefere Niveau der Kurzfristzinsen zurückzuführen.

Die Erträge der Darlehen aus Finanzvermögen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenversicherung kann die Verschuldung gegenüber dem Bund weiter senken und beansprucht entsprechend weniger Darlehen. Dies wird teilweise kompensiert durch die SBB, welche ihre Mittelaufnahme ausbaut sowie durch Anlagen bei den Kantonen und Städten.

Die Darlehen aus Verwaltungsvermögen beinhalten die Amortisationen und vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen beim Bundesamt für Wohnungswesen.

Der Zinsertrag aus dem Vorschuss an den Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) reduziert sich gegenüber dem Vorjahr marginal. Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus können die fällig werdenden Bevorschussungen zu

einem tieferen langfristigen Zins erneuert werden, während die Neuverschuldung nur leicht ansteigt. Abgrenzungen werden bei dieser Position keine vorgenommen.

Die Erträge aus Guthaben und übrigem Zinsertrag bleiben gegenüber dem Voranschlag 2014 konstant. Darin enthalten sind die Zinsen aus den zweckgebundenen Fonds zur Lenkungsabgabe VOC und CO₂-Abgabe sowie Verzugszinsen auf Zollabgaben.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungen werden mangels Planbarkeit nicht budgetiert.

Der verschiedene Finanzertrag beinhaltet einerseits die Zinserträge verzinslicher Konten des VBS und des EDA im Ausland sowie den Bewertungserfolg der Zinssatzswaps. Bei Letzterem handelt es sich um eine Buchwertveränderung, welche nicht budgetiert wird.

Die Differenz zwischen dem übrigen Finanzertrag und den übrigen Finanzeinnahmen ist zurückzuführen auf die zeitliche Abgrenzung der Zinseinnahmen bei der Eidg. Finanzverwaltung (Banken, Darlehen aus Finanzvermögen) und beim Bundesamt für Wohnungswesen (Grundverbilligungs-Vorschüsse).

22 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014 absolut	%
Zinsaufwand	2 128	1 984	1 941	-43	-2,2
Anleihen	2 039	1 861	1 846	-15	-0,8
Festgelder	12	11	3	-8	-70,1
Geldmarktbuchforderungen	–	22	9	-13	-60,6
Geldmarktkredite	–	0	0	0	-52,2
Zinsswaps	39	28	21	-7	-26,0
Sparkasse Bundespersonal	12	22	21	-1	-5,6
Übriger Zinsaufwand	26	41	42	1	2,6
Zinsausgaben	2 125	2 149	1 977	-172	-8,0

Die Reduktion des Zinsausgaben geht auf ein geringeres Anleihenvolumen per Ende 2013 sowie auf das anhaltend tiefe Zinsniveau zurück. Dieses reduziert die durchschnittliche Verzinsung der Anleihen und führt zu höheren finanzwirksamen Agios im Voranschlagsjahr 2015.

Die Verzinsung der Anleihen richtet sich zunächst nach dem Volumen per Ende 2013 (79,1 Mrd.). Hinzu kommen die im Jahr 2014 geplanten Emissionen von 5,5 Milliarden, die erstmals 2015 zu Zinszahlungen führen werden, sowie Rückzahlungen von 6,3 Milliarden. Der daraus resultierende Rückgang des Volumens per Ende 2014 (-0,8 Mrd.) und die tiefere durchschnittliche Verzinsung führt zu einer Abnahme des Zinsaufwandes um 7 Millionen. Der Zinsaufwand geht zudem zurück, weil die aufwandmindernde Agio-Amortisation aus den früher emittierten Anleihen um 8 Millionen steigt (auf 273 Mio.).

Die Reduktion des Zinsaufwands bei den Festgeldern ist durch den Abbau der Festgeldanlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung zugunsten der Depotkonten zu erklären.

Der budgetierte Zinsaufwand der Geldmarkt-Buchforderungen reduziert sich wegen des geringeren Finanzierungsbedarfs sowie der tieferen Verzinsung.

Bei den Zinsswaps verringert sich der Aufwand aufgrund von fälligen Swap-Positionen im Betrag von 300 Millionen. Der Bund hält eine Nettoposition an Payerswaps, das heisst der Bund zahlt fixe, langfristige Zinsen und erhält kurzfristige variable.

Bei der Sparkasse Bundespersonal reduziert sich der Zinsaufwand aufgrund eines leicht abnehmenden Anlagevolumens. Die Position übriger Zinsaufwand beinhaltet die Verzinsung der Depotkonten der Bundesbetriebe im Gesamtbetrag von über 5 Milliarden. Zu den Depotkonten gehören ferner auch die Spezialfonds und Stiftungen. Die Erhöhung der Zinsausgaben führen auf einen leichten Volumenanstieg zurück.

Die Differenz zwischen Zinsausgaben und Zinsaufwand (36 Mio.) ist auf zeitliche Abgrenzungen und die Amortisation von Agios zurückzuführen:

- Bei den Anleihen belaufen sich die Abgrenzungen auf 61 Millionen. Sie sind zurückzuführen auf den Ersatz von höher verzinslichen durch tiefer verzinsliche Anleihen. Eine weitere Abgrenzung von 8 Millionen wurde bei den Zinssatzswaps vorgenommen (auslaufende Swap-Positionen).
- Zum andern fällt der Zinsaufwand für Anleihen infolge der Agios/Disagios um netto 32 Millionen höher aus als die Ausgaben: Einerseits werden die für 2015 erwarteten Agios von 305 Millionen in der Erfolgsrechnung durch eine Aufwandbuchung neutralisiert. Andererseits werden die bilanzierten Agios/Disagios nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit der Anleihen amortisiert. Die für 2015 geplante Amortisation von Agios/Disagios führt zu einem Minderaufwand von 273 Millionen (Details vgl. Band 2B, 601/A2400.0102).

23 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz zu VA 2014	
				absolut	%
Übriger Finanzaufwand	147	115	100	-15	-13,0
Kursverluste	30	–	–	–	–
Kapitalbeschaffungsaufwand	90	105	100	-5	-5,0
Verschiedener Finanzaufwand	28	10	0	-10	-98,2
Übrige Finanzausgaben	41	25	15	-11	-42,4

Der übrige Finanzaufwand reduziert sich wegen der geringeren Verrechnungssteuer auf dem Disagio der im Juni 2015 fällig werden- den Anleihe.

Der Kapitalbeschaffungsaufwand sinkt im Jahr 2015 gegenüber dem Voranschlag 2014 nur marginal. Dies geht überwiegend auf den nicht finanzierungswirksamen Kreditanteil zurück: Kommissionen und Abgaben werden nach Anfall aktiviert und über die Restlaufzeit abgeschrieben. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per März 2013 bewirkt in der Zukunft sukzessive eine Reduktion der entsprechenden Abschreibungen.

Der verschiedene Finanzaufwand beinhaltet die Verrechnungs- steuer, die bei der Rückzahlung von Anleihen auf dem Disagio (berechnet gemäss Emissionspreis) fällig wird. Im 2015 wird keine nennenswerte Verrechnungssteuer auf Emissionsdisagio geschuldet.

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungen werden nicht budgetiert.

Die Differenz zwischen dem Finanzaufwand und den Finanzaus- gaben liegt an der Abgrenzung der Emissionskosten der Anleihen, welche sich in der Erfolgssicht über deren Restlaufzeit verteilen, in der Finanzierungssicht aber zum Emissionszeitpunkt in vol- lem Umfang verbucht werden.

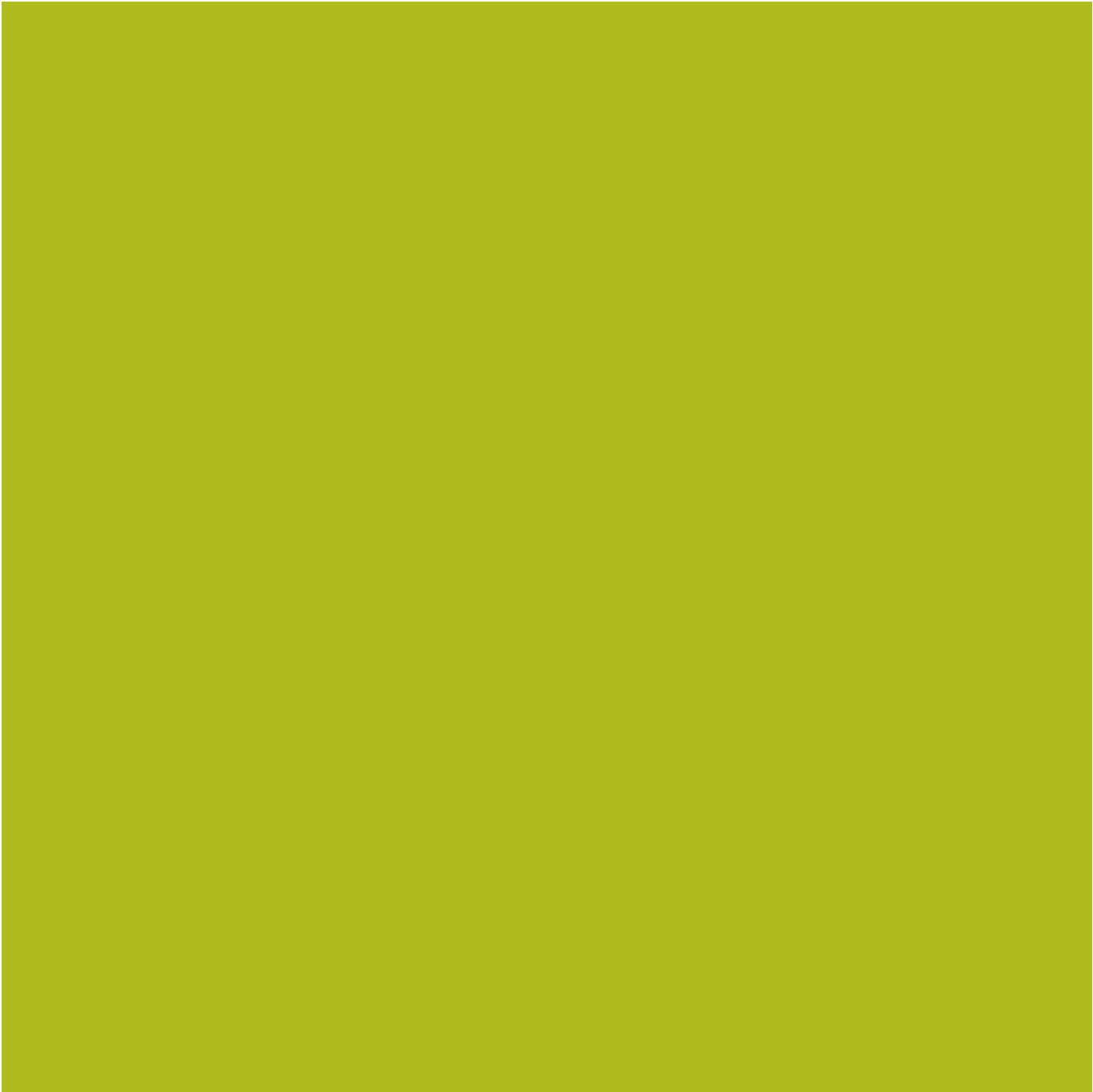
24 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Ausserordentliche Einnahmen	1 306	–	139
Laufende Einnahmen	60	–	139
Verkauf Swisscom-Aktien	1	–	–
a.o. Ertrag Gewinneinziehungen FINMA	59	–	–
a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	–	–	139
Investitionseinnahmen	1 246	–	–
Verkauf Swisscom-Aktien	1 246	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	1 081	–	139

Die ausserordentlichen Einnahmen im Voranschlag 2015 stammen ausschliesslich aus der Veräusserung von Mobilfunkfrequenzen.

2012 wurden aufgrund eines Entscheids der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) sämtliche Mobilfunkfrequenzen im Rahmen von Versteigerungen veräussert. Der effektive Verkaufserlös belief sich auf 996 Millionen. Da die Zahlungsmodalitäten gestaffelte Zahlungen zuliessen, wurden in der Rechnung 2012 lediglich 738 Millionen ausgewiesen. Der restliche Betrag (inkl. Zinsen) wird 2015 (138,7 Mio.) und 2016 (145 Mio.) verbucht.

Nach Artikel 13 Absatz 2 FHG erhöhen ausserordentlichen Einnahmen des Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht, das heisst sie stehen nicht für die Finanzierung ordentlicher Ausgaben zur Verfügung. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten Ausgabenvolumen führen.



71 Kennzahlen des Bundes

Der Rückgang der Schuldenquote wird sich auch 2015 fortsetzen. Per Ende 2015 dürfte sie 17,2 Prozent betragen. Das sind 10 Prozentpunkte weniger als beim Schuldenhöchststand im Jahr 2005. Die Ausgabenquote hat sich im selben Zeitraum leicht zurückgebildet, die Steuerquote ist stabil geblieben.

Kennzahlen des Bundes

in %	Rechnung 2003	Rechnung 2008	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	11,1	10,0	10,6	10,8	10,5
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	9,6	10,3	10,1	10,1	10,0
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-0,6	+1,3	+0,2	+0,0	+0,1
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	27,5	21,4	18,5	17,9	17,2
Investitionsanteil Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	12,7	11,6	11,5	11,9	11,8
Transferanteil Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)	74,4	73,2	75,9	76,2	76,9
Anteil zweckgebundene Steuern Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)	22,0	19,7	22,1	22,1	21,7

Ausgabenquote

Die ordentlichen Ausgaben wachsen gegenüber dem Vorjahr mit 1,3 Prozent deutlich weniger stark als das unterstellte nominelle BIP (+3,1 %). Entsprechend sinkt die Ausgabenquote von 10,8 auf 10,5 Prozent. Verantwortlich für das moderate Ausgabenwachstum sind in erster Linie die Kürzungsmassnahmen, die für die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse im Voranschlag nötig waren. Zusätzlich wird der Haushalt auch durch die Ablehnung der Kampfflugzeugbeschaffung und rückläufige Zinsausgaben entlastet. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

Steuerquote

Mit 10,0 Prozent liegt die Steuerquote um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert, weil die Fiskaleinnahmen (+2,4 %) weniger stark zunehmen als das nominelle BIP (+3,1 %). Für das laufende Jahr werden allerdings hohe Mindereinnahmen erwartet. Im Vergleich zur Mai-Schätzung 2014, die dem Voranschlag 2015 zugrunde liegt, legen die Fiskaleinnahmen im Jahr 2015 um 4,0 Prozent zu. Verantwortlich für das hohe Wachstum der Einnahmen sind in erster Linie die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Die Steuerquote dürfte im Vergleich zur effektiven Steuerquote 2014 (9,9 %) folglich leicht ansteigen. Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung seitens des Bundes.

Defizit-/Überschussquote

Für das Jahr 2015 wird ein Einnahmenüberschuss in der Höhe von 0,5 Milliarden budgetiert, was 0,1 Prozent des BIP entspricht. Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives, bei einem Ausgabenüberschuss ein negatives Vorzeichen. Die Veränderung der Quote ist ein Indikator für den Primärimpuls (vgl. Ziff. 21).

Schuldenquote brutto

Die Bruttoschulden des Bundes dürften trotz positivem Finanzierungsergebnis per Ende 2015 rund 1 Milliarde über dem Niveau liegen, das für 2014 im Rahmen der Juni-Hochrechnung ermittelt wurde. Der Anstieg resultiert aus dem Aufbau von Tresoriermitteln, die im Jahr 2015 für eine Anlehensrückzahlung im März 2016 temporär erhöht werden müssen. Die Schuldenquote wird aber trotzdem auf 17,2 Prozent zurückgehen, da die Schulden (+0,9 %) weniger stark steigen als das nominelle BIP (+3,1 %). Dies sind 10 Prozentpunkte weniger als beim bisherigen Schuldenhöchststand im Jahr 2005. Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU) und im Nenner das BIP.

Investitionsanteil

Im Budgetjahr werden die Investitionsausgaben mit 7,9 Milliarden budgetiert, 0,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Sie wachsen weniger stark als die Gesamtausgaben (+1,3 %), und der Investitionsanteil sinkt entsprechend um 0,1 Prozentpunkte. Verantwortlich für das unterdurchschnittliche Wachstum sind in erster Linie die Investitionen in den Bereichen Verkehr, Bildung und Forschung sowie Umwelt und Raumordnung. Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen und Liegenschaften) und Vorräte. Zwei Drittel entfallen auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. Schienenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen.

Transferanteil

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Transferanteil deutlich um 0,7 Prozentpunkte. Während die Transferausgaben um 2,2 Prozent steigen, sind die Eigenausgaben rückläufig (-1,4 %). Die Entwicklung im Eigenbereich hängt einerseits mit der Kürzung der Armeeausgaben nach der Ablehnung der neuen Kampfflugzeuge durch das Volk zusammen. Gleichzeitig wirkt sich die tiefe Teuerung dämpfend auf die Personalausgaben aus, und das aktuelle Zinsniveau führt zu rückläufigen Zinsausgaben. Der Bund weist im Voranschlag 2015 einen Transferanteil von 76,9 Prozent auf. Je gut ein Drittel davon fliesst an die Kantone und an die öffentlichen Sozialversicherungen, der Rest an eigene Institutionen (insb. ETH und SBB), an internationale Organisationen und übrige Subventionsempfänger.

Anteil zweckgebundene Steuern

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,5 Prozentpunkte auf 21,7 Prozent. Während die Fiskaleinnahmen um 2,4 Prozent zulegen, wachsen die zweckgebundenen Steuern lediglich um 0,2 Prozent. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind in erster Linie die Mindereinnahmen bei der Tabaksteuer und der Spielbankenabgabe. Zudem weisen – mit Ausnahme der Mehrwertsteuer und der CO₂-Abgabe – auch die übrigen Steuern, die von einer Zweckbindung betroffen sind, ein unterdurchschnittliches Wachstum auf. Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung der Ausgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen

Bundesaufgaben entzogen wird. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV und IV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen). Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital finden sich im Anhang (Ziff. 62/9).

Grundlagen zu den Kennzahlen

Das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes bildet die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen. Ausserordentliche Transaktionen werden nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen. Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen. Für einen kurzen internationalen Vergleich siehe nachfolgende Ziffer 72. Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung werden Zahlenreihen für den Bund und die öffentlichen Haushalte sowie auch internationale Vergleiche veröffentlicht und periodisch aktualisiert.

Die meisten Kennzahlen werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen (soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden). Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Andere Kennzahlen werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur des Bundeshaushaltes.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), die Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich) oder die Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Die Kennziffern der Budgetjahre werden nicht mehr angepasst, so dass der Spalte «Voranschlag 2014» ein nicht revidierter BIP-Wert zugrunde liegt, was die Vergleichbarkeit der Kennzahlen mit dem Vorjahr erschweren kann. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man für das Jahr 2014 von einem nominellen BIP-Wachstum von 2,3 Prozent aus. Seither wurde die erwartete BIP-Entwicklung 2014 auf 2,2 Prozent korrigiert. Zugleich liegen auch die Ergebnisse der ersten Hochrechnung für das laufende Jahr vor. Sofern zweckmässig wird deshalb im Kommentar zu den Kennzahlen jeweils auch ein aktualisierter Wert angegeben.

72 Internationaler Vergleich

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten – ein wichtiger Standortvorteil.

Kennzahlen zu den Staatsfinanzen im internationalen Vergleich 2015

in % BIP	Fiskalquote	Staatsquote	Defizit-/ Überschussquote	Schuldenquote	Fremdkapitalquote
Schweiz	28,4	32,5	0,4	33,1	47,1
EU - Euroraum	n.a.	48,7	-1,8	95,2	106,9
Deutschland	37,6	44,7	0,2	72,3	79,8
Frankreich	45,3	55,6	-3,1	96,9	116,1
Italien	44,4	49,9	-2,1	134,5	147,4
Österreich	43,2	51,1	-1,3	80,7	89,5
Belgien	45,3	53,6	-1,2	100,3	105,4
Niederlande	n.a.	49,5	-2,0	74,9	87,7
Norwegen	42,2	45,3	10,2	n.a.	39,6
Schweden	44,3	51,4	-0,8	41,7	48,3
Vereinigtes Königreich	35,2	45,2	-4,1	93,1	103,1
USA	24,3	36,8	-4,6	n.a.	106,5
Kanada	30,7	39,8	-1,2	n.a.	93,6
OECD Ø	n.a.	40,4	-3,2	n.a.	111,2

n.a.: nicht ausgewiesen

Hinweise:

- Schuldenquote: Bruttoschulden in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2012

Die *Fiskalquote*, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) misst, betrug im Jahre 2012 28,4 Prozent. Sie dürfte nach ersten Schätzungen bis zum Jahr 2015 ungefähr auf diesem Niveau verharren und weiterhin unter der 30 Prozent-Marke bleiben.

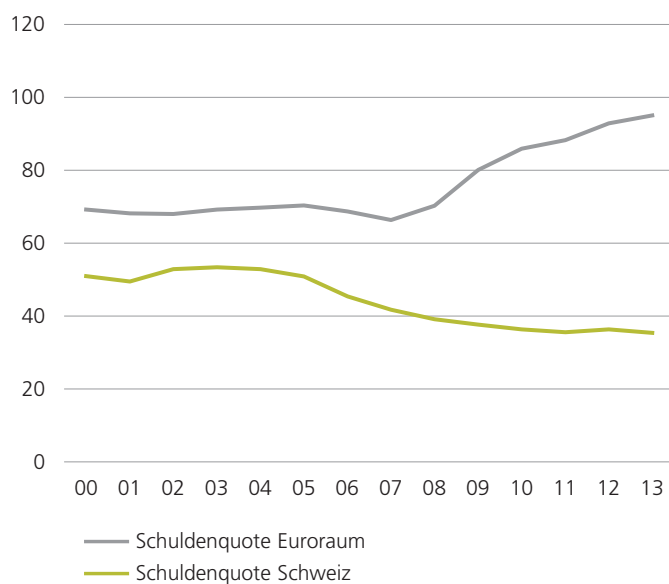
Die *Staatsquote* der Schweiz, zu deren Finanzierung die Fiskalquote dient, ist definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP. Sie bleibt weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum.

Der sich festigende Konjunkturaufschwung dürfte im Jahr 2015 zu einem positiven Finanzierungssaldo und zu einem Anstieg der *Überschussquote* auf 0,4 Prozent des BIP führen. Damit gehört die Schweiz zusammen mit Deutschland zum Kreis der wenigen Länder, für welche im Jahr 2015 kein Defizit prognostiziert wird.

Die Verschuldung des Staates in Anlehnung an die Definition von Maastricht wie auch gemessen am Fremdkapital bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Die *Schuldenquote* wird mit 33,1 Prozent weiterhin markant unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke liegen.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 95, May 2014). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand 27.2.2014; erste Resultate 2012 und Prognosen 2013–2017). Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können jedoch geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

Vergleich der Schuldenquoten der Schweiz und des Euroraums in % BIP



Die Schuldenquote der Schweiz ist weiterhin markant unter der für die Länder des Euroraums massgebenden 60 Prozent-Marke. In diesen Ländern wie auch im Vereinigten Königreich erhöhte sich die Staatsschuld nach dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 massiv.



Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und Erträge respektive Investitionseinnahmen genehmigt. Sie

unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Herleitung der Zahlen im Bundesbeschluss

CHF	Voranschlag 2015
Art. 1 Erfolgsrechnung	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Band 1, Ziffer 52)</i>	
Ordentlicher Aufwand	66 560 096 600
+ Ausserordentlicher Aufwand	–
= Aufwand gemäss BB	66 560 096 600
Ordentlicher Ertrag	67 503 668 300
+ Ausserordentlicher Ertrag	138 706 300
= Ertrag gemäss BB	67 642 374 600
Saldo gemäss BB	1 082 278 000
Art. 2 Investitionsbereich	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Band 1, Ziffer 53)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	7 916 942 100
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	–
= Investitionsausgaben gemäss BB	7 916 942 100
Ordentliche Investitionseinnahmen	209 301 900
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	–
= Investitionseinnahmen gemäss BB	209 301 900
Art. 7 Ausgaben und Einnahmen	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Band 1, Ziffer 51)</i>	
Ordentliche Ausgaben	67 003 009 000
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Gesamtausgaben gemäss BB	67 003 009 000
Ordentliche Einnahmen	67 526 788 600
+ Ausserordentliche Einnahmen	138 706 300
= Gesamteinnahmen gemäss BB	67 665 494 900
Saldo gemäss BB	662 485 900
Art. 8 Schuldenbremse	
<i>Herleitung aus Vorgaben der Schuldenbremse (Band 1, Ziffer 61/5)</i>	
Ordentliche Einnahmen	67 526 788 600
x Konjunkturfaktor	0,995
= Ausgabenplafond	67 189 154 657
+ Ausserordentliche Ausgaben	–
= Höchstzulässige Ausgaben gemäss BB	67 189 154 657

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserung (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen) oder Rückzahlung (Darlehen, Investitionsbeiträge).

Art. 3 Kreditverschiebungen; Personalaufwand

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Im Personalbereich sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von zusätzlichem eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt (Abs. 3). Dadurch wird der flexible und wirtschaftliche Mitteleinsatz erleichtert.

Art. 4 Kreditverschiebungen; IKT-Bereich

Die Kompetenzen für Kreditverschiebungen im IKT-Bereich erhöhen die Flexibilität im Haushaltsvollzug und stärken die koordinierende Rolle des Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB).

Art. 5 Übrige Kreditverschiebungen

Im FLAG-Bereich sollen, als Anreiz für unternehmerisches Handeln, begrenzte Mitteltransfers zwischen den Globalbudgets für Aufwände und Investitionsausgaben möglich sein (Abs. 1). Eine analoge Regelung findet sich im ETH-Bereich (Abs. 2). Der Absatz 3 zur Kreditverschiebung innerhalb der DEZA ermöglicht die Durchlässigkeit zwischen den Aufwandskrediten für die Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen.

Art. 6 Ausgaben und Einnahmen

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

Art. 7 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Fallweise muss noch eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/5.

Art. 8 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Für einzelne Produktgruppen kann das Parlament bei den FLAG-Verwaltungseinheiten Planungsgrössen in Form von Kosten und Erlösen festlegen.

Art. 9 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Zum Instrument der Ausgabenbremse siehe Band 2B, Ziffer 11.

Art. 10 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Art. 11 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2015 des ETH-Bereichs

Im Bereich der Verpflichtungskredite wird das WBF nach Artikel 10 Absatz 4 FHV ermächtigt, im Bauprogramm 2015 der ETH zwischen den Verpflichtungskrediten und dem Rahmenkredit Kreditverschiebungen vorzunehmen.

Art. 12 Bundesbeschluss betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhônekorrektur (R3) in den Jahren 2009–2014

Zu den beantragten Verpflichtungs- und Jahreszusicherungskrediten siehe Bände 2A und 2B, Ziffer 9.

Art. 13 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2015

vom xx. Dezember 2014

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom
20. August 2014²,

beschliesst:

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2015 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	66 560 096 600
b. Erträgen von	67 642 374 600
c. einem Ertragsüberschuss von	1 082 278 000

Art. 2 Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2015 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	7 916 942 100
b. Investitionseinnahmen von	209 301 900

Art. 3 Kreditverschiebungen; Personalaufwand

¹ Das EFD (EPA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen Krediten für Personalaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen.

² Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Personalaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen.

³ Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Kredit für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge und dem Kredit für Beratungsaufwand Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

Art. 4 Kreditverschiebungen; IKT-Bereich

¹ Das EFD (ISB) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Stellen Verschiebungen zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand der Departemente, der Bundeskanzlei und des Bundesrates vorzunehmen. Die gleiche Ermächtigung gilt für Kreditverschiebungen zwischen den Krediten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen.

² Die Departemente werden ermächtigt, zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand der ihnen zugeordneten Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung Verschiebungen vorzunehmen. Sie werden ebenfalls ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Krediten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen vorzunehmen.

³ Die Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen den Krediten für Informatik Sachaufwand und für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte oder speziell bezeichneten Krediten für Informatikinvestitionen Verschiebungen vorzunehmen.

Art. 5 Übrige Kreditverschiebungen

¹ Die FLAG-Verwaltungseinheiten werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandskredit des Globalbudgets Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandskredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

² Das WBF wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) zwischen dem Investitionskredit des BBL für bauliche Massnahmen im ETH-Bereich und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Investitionskredites nicht überschreiten.

¹ SR 101

² Im BBL nicht veröffentlicht

³ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) zwischen den Aufwandskrediten für die bestimmten Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit einerseits und dem Aufwandskredit für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen andererseits Verschiebungen vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

Art. 6 Ausgaben und Einnahmen

Auf Grund der budgetierten Erfolgsrechnung und der budgetierten Investitionen werden im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2015 genehmigt:

	Franken
a. Gesamtausgaben von	67 003 009 000
b. Gesamteinnahmen von	67 665 494 900
c. ein Einnahmenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von	662 485 900

Art. 7 Schuldenbremse

Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 67 189 154 657 Franken zu Grunde gelegt.

Art. 8 Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Kosten und Erlöse der im Anhang aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 FHG³ als Planungsgrössen festgelegt.

Art. 9 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Ordnung und öffentliche Sicherheit	120 000 000
b. Landesverteidigung	666 500 000
c. Bauprogramm 2015 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	119 400 000
d. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	244 000 000
e. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000

² Folgender Rahmenkredit wird bewilligt:

ETH-Bauten 2015 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	114 000 000
--	-------------

Art. 10 Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Soziale Wohlfahrt	13 900 000
b. Verkehr	18 000 000
c. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	5 700 000

Art. 11 Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2015 des ETH-Bereichs

¹ Das WBF wird ermächtigt, zwischen den Verpflichtungskrediten nach Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c und dem Rahmenkredit für das Bauprogramm 2015 des ETH-Bereichs nach Artikel 9 Absatz 2 Verschiebungen vorzunehmen.

² Die Kreditverschiebungen dürfen 5 Prozent des zu erhöhenden Kreditbetrages nicht überschreiten.

Art. 12 Bundesbeschluss betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhônekorrektur (R3) in den Jahren 2009–2014

Die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 10. Dezember 2009⁴ betreffend den Rahmenkredit des Bundes für die Realisierung der ersten Etappe der 3. Rhônekorrektur (R3) in den Jahren 2009–2014 wird um drei Jahre bis Ende 2017 erstreckt.

Art. 13 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Verwaltungseinheiten

Departement A

FLAG-Verwaltungseinheit m

Produktgruppe x: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent

Produktgruppe y: ...

Erlöse	xx,x Millionen Franken
Kosten	xx,x Millionen Franken
Saldo	xx,x Millionen Franken
Kostendeckungsgrad	xx,x Prozent